

Peter Bündler

„Kinderbildungszentrum Kaarst-Büttgen“

Forschungsbericht zu den Implementationseffekten eines institutionsübergreifenden Bildungskonzeptes unter besonderer Berücksichtigung der Partizipation und gesellschaftlichen Integrations- und Inklusionsaspekten in Kaarst-Büttgen.

Prof. Dr. Peter Bündler

**Fachbereich Sozial- und Kulturwissenschaften
Universitätsstraße – Geb. 24/21
40225 Düsseldorf**

Telefon 0211 – 81 1 46 50

E-Mail: peter.buender@fh-duesseldorf.de

Inhalt

1	Vorbemerkung	3
2	Einleitung: Frühe Bildung heute	4
3	Ausgangslage in Kaarst-Büttgen	4
4	Gesetzliche Bestimmungen	10
5	Dimensionen des Kinderbildungszentrums	12
6	Die Entwicklung des Praxisforschungsprojektes	13
6.1	Hypothesen	25
7	Die Durchführung des Praxisforschungsprojektes	26
7.1	Forschungsphase 1	29
7.1.1	Forschungsergebnisse Phase 1: Interviews	29
7.1.2	Zwischenfazit nach der Forschungsphase 1	37
7.2	Forschungsphase 2	38
7.2.1	Forschungsergebnisse Phase 2: online-Befragung Eltern	39
7.2.2	Zwischenfazit nach der Forschungsphase 2	63
7.3	Forschungsphase 3	63
7.3.1	Forschungsergebnisse Phase 3: Vertiefung	64
7.3.2	Zwischenfazit nach der Forschungsphase 3	74
8	Zusammenfassung	82
9	Empfehlungen	85
10	Literatur	90
11	Anlagen	92
	Anlage 1: Leitfaden der Interviews	
	Anlage 2: Kodierung	
	Anlage 3: online-Fragebogen für Eltern	
	Anlage 4: Verzeichnis der Interviews	
	Anlage 5: Plakat des Frühkindlichen Bildungszentrums	
	Anlage 6: Bildungskonzeption Kinderbildungszentrum	

1 Vorbemerkung

Im Rahmen der langfristigen Planung des Fachbereichs Sozial- und Kulturwissenschaften der Fachhochschule Düsseldorf zur Durchführung von Forschungsfreisemestern nach § 40 Abs. 1 HG erhielt ich durch den Beschluss des Präsidiums vom 08.07.2013 die Möglichkeit, im WS 2013-14 ein Forschungsfreisemester durchzuführen.

Um der Komplexität des Praxisforschungsprojektes gerecht werden zu können, konnte im vorangehenden SS 2013 in einem Kooperationsprozess mit Prof. Dr. Thomas Münch vom gleichen Fachbereich in einem gemeinsamen Doppelseminar wertvolle Vorarbeiten geleistet werden, die in die Ergebnisse der nachstehenden Praxisforschung eingeflossen sind.

Allen Beteiligten an diesem Praxisforschungsprojekt sei an dieser Stelle nochmals herzlich gedankt. Dies meint auf Seiten des Kinderbildungszentrum Kaarst-Büttgen neben der Jugendamtsleiterin, Frau Ute Schnur, noch die Verantwortlichen in den Einrichtungen, Frau Schneider von der Grundschule, Frau Sieverdingbeck von der katholischen Kindertagesstätte St. Aldegundis, Frau Ölscher-Wohllebe von der städtischen integrativen Kindertagesstätte und Frau Katthagen von der Evangelischen Familien- und Jugendhilfe, welche in vorbildlicher Art und Weise die einzelnen Aktionen koordiniert und unterstützt haben, sowie die Mitarbeiter/innen der Einrichtungen, die aktiv mitgewirkt haben. Der Dank gilt ebenfalls allen, die sich in der ersten und zweiten Phase für ein Interview zur Verfügung gestellt bzw. den Eltern, die in der zweiten Phase an der online-Befragung teilgenommen haben.

Auf Seiten des Fachbereichs Sozial- und Kulturwissenschaften gilt mein Dank zuerst dem Kollegen Thomas Münch sowie den engagierten Studierenden der beiden Seminare zum „Frühkindlichen Bildungszentrum Kaarst-Büttgen“, die durch ihren Einsatz dieses Praxisforschungsprojekt sehr unterstützt haben. Der Dank gilt auch dem wissenschaftlichen Mitarbeiter Kai Hauprich für die Arbeiten an dem online-Fragebogen sowie Stefanie Hein und Carola Meißner, die beide begleitend ihre Bachelorthesis über dieses Projekt verfasst haben.

Düsseldorf, im Mai 2014

Prof. Dr. Peter Bündler

2 Einleitung

Die Situation im Hinblick auf die gesellschaftliche Bedeutung einer frühkindlichen Bildung hat sich in den letzten Jahren dramatisch verändert. Wurden die entsprechenden frühkindlichen Einrichtungen vormals schwerpunktmäßig als Betreuungsinstitutionen angesehen, die den originären familiären Sozialisationsprozess flankierend unterstützen sollten, wird den Einrichtungen der Frühpädagogik heute gesetzlich ein eigenständiger Bildungsauftrag zugesprochen, der sowohl fachlich wie organisatorisch weitreichende Veränderungen mit sich bringt. Zentral ist dabei der Rechtsanspruch eines Kindes unter drei Jahren (U-3) nach § 24 KiföG auf einen Einrichtungsplatz ab dem 1. August 2013, der teilweise für die umsetzungsverpflichteten Kommunen und Gemeinden eine enorme Belastung darstellt, da vielerorts sowohl die entsprechenden Räumlichkeiten als auch vielmehr das qualifizierte Personal im entsprechenden Umfang noch fehlen. Eine Maßnahme der Landesregierung NRW, diese Entwicklung positiv voranzubringen, war die Einführung von so genannten Familienzentren im Jahr 2006. In diesen vorerst als Modelleinrichtungen, später als Regeleinrichtungen gedachten frühkindlichen Bildungseinrichtungen wird eine vormals traditionelle Kindertagesstätte um gemeinwesen- und sozialraumorientierte Angebote erweitert wie beispielsweise Elternberatung, Eltern-Cafe, Väter-Kind-Aktionen, sportliche oder kulturelle Angebote von Vereinen oder Einzelpersonen und vieles mehr (vgl. MFKJKS-NRW 2013).

Verschärft wird diese Umbruchsituation zusätzlich durch die Verpflichtung der Europäischen Gemeinschaft, das „Übereinkommen der Vereinten Nationen über die Rechte von Menschen mit Behinderung“ (Behindertenrechtskonvention / VN-BRK) aus dem Jahr 2008 zügig umzusetzen. Diese von der Bundesregierung am 26. März 2009 ratifizierte, d.h. in das deutsche Recht umgesetzte Konvention, verpflichtet die Staaten, durch ihre Bildungspolitik eine „inklusive Erziehung“, d.h. das gemeinsame Lernen von behinderten und nicht behinderten Kindern und Jugendlichen zum Regelfall zu machen (vgl. von Saldern 2012). Umgangssprachlich wird dies bisher in Deutschland als „Gemeinsamer Unterricht“ (GU) von Schülerinnen und Schülern mit und ohne Behinderung verstanden. Die Umsetzung der Konvention in den pädagogischen Alltag liegt in der föderalen Zuständigkeit der jeweiligen Bundesländer. Von daher hat die Landesregierung NRW in ihrem „Inklusionsgesetz NRW“ vom 08.10.2013 (amtlich: 9. Schulrechtsänderungsgesetz) ab dem Schuljahr 2014-15 einen Rechtsanspruch auf Gemeinsames Lernen formuliert. Alle Kommunen und Gemeinden sind daher verpflichtet, diesen Rechtsanspruch, der von den Eltern der betroffenen Kinder in Anspruch genommen werden kann, vor Ort umzusetzen.

3 Ausgangslage in Kaarst

Unter Berücksichtigung der Konsequenzen der hier nur angerissenen Entwicklung hat die Stadt Kaarst bereits Anfang 2010 den Neubau einer städtischen Kindertageseinrichtung auf dem Gelände der Gemeinschaftsgrundschule mit kath. Teilstandort in Kaarst-Büttgen beschlossen. Da es bereits im Vorfeld deutliche Verstimmungen bei Eltern und Anwohnern gab (Stichworte: Wegfall von Freiflächen,

Erhöhung Verkehrsaufkommen, Parkplatzsituation), wurde von Seiten der Stadtverwaltung frühzeitig versucht, durch Information und Beteiligung gegenzusteuern. Bereits im Februar 2011 begann ein umfangreiches Beteiligungsverfahren für Eltern und Anwohner, in dem Informationsabende für die Eltern der Schulkinder und der Kindergartenkinder durchgeführt wurden. Zwischen Mai und Oktober 2011 wurden insgesamt fünf Treffen eines „Runden Tisches“ durchgeführt, wodurch nach Aussagen von Fachkräften und einiger involvierter Eltern die meisten Bedenken der Eltern zerstreut werden konnten.

Zum Schuljahr 2011-12 erfolgte die von der Schulpolitik vorgegebene Zusammenführung der katholischen Grundschule mit der städtischen Grundschule, wobei als Besonderheit in Büttgen ein „katholischer Teilstandort“ erhalten blieb. Zum gleichen Zeitpunkt nahm die „OGaTa“¹ in Trägerschaft der Evangelischen Jugend- und Familienhilfe gGmbH ihre Arbeit auf. Ab April 2012 wurden – ermöglicht durch die Mittel im Rahmen der Modellförderung durch den Landschaftsverband Rheinland gemäß § 85 SGB VIII – in den Einrichtungen Team-Supervisionen durch einen Projekt-Coach angeboten, die von allen Einrichtungen gerne genutzt wurden. Ab dem Sommer 2012 tagte monatlich eine neu eingerichtete „Steuerungsgruppe“, an denen die Leiterinnen der Einrichtungen und der Coach teilnahmen. Ab Anfang 2013 wurde diese Runde ergänzt durch die Jugendamtsleiterin sowie als Gast ein Vertreter der Fachhochschule Düsseldorf. Im Februar 2013 tagte zum ersten Mal die bereits für 2012 geplante „Steuerungsgruppe Träger“, d.h. die geschäftsführende Ebene (Leitung Jugendamt Frau Schnur, Trägervertreter Pfarrer Dr. Seul für die katholische Kirchengemeinde, Trägervertreter Geschäftsführer Asche für die Evangelische Jugend- und Familienhilfe gGmbH, Schulrat Meyer für die Schulverwaltung). Nach zwei konstruktiven Treffen im Februar und März 2013 wurde einvernehmlich beschlossen, auf diese interne Steuerungsgruppe auf Trägerebene zu verzichten und stattdessen die inhaltliche Steuerungsgruppe auf Leiterinnenebene durch die Mitwirkung der Trägerverantwortlichen zu verstärken. Faktisch gelang dies jedoch nur ansatzweise, da es nicht zu einer regelmäßigen Teilnahme aller Trägervertreter kam. Im Mai und Juni 2013 fanden Gespräche mit den Elternvertretungen in den Einrichtungen statt. Parallel dazu wurde ein erster Elternbrief an alle Eltern verschickt. Im Juli 2013 fanden erste öffentliche Informationsabende statt. Am 01.08.2013 nahm die neue Integrative städtische Kindertagesstätte Lichtenvoorder Straße ihre Arbeit auf dem Gelände der Grundschule auf. Zwei weitere Elternabende zum Thema Kinderbildungszentrum fanden Anfang 2014 statt, bei denen die Ergebnisse der online-Befragung Eltern vorgestellt wurden.

Verbunden wurde dieses neue bauliche Projekt damit, in der frühkindlichen Bildung für Kinder von 0 - 10 Jahren neue, pädagogisch zukunftsweisende Wege gehen zu wollen. Gemeinsam mit den Leiterinnen der beiden ortsansässigen Kindertageseinrichtungen, der Grundschule und OGaTa / KiBe sollte ein sozialraumbezogenes „Frühkindliches Bildungszentrum“ in Kaarst-Büttgen entwickelt werden. Da sich im Laufe der Monate, speziell durch die Erkenntnisse der online-Befragung der Eltern, herausstellte, dass viele Eltern Probleme mit dem als nicht angemessenen Begriff „Frühkindlich“ angaben,

¹ OGaTa steht für „Offene Ganztagschule“, eine nachschulische Betreuungsform mit Mittagessen bis 16:30 Uhr; KiBe für „Kinderbetreuung“, ein Angebot von 12:30 – 14:30 Uhr ohne Mittagessen.

wurde in der letzten redaktionellen Bearbeitung der Konzeption der Name abgeändert in den offeneren Begriff „Kinderbildungszentrum“. Ziel dieses anspruchsvollen Projektes soll sein, gemeinsame Wege zu finden, damit die Kinder in ihrer frühkindlichen Bildung bestmöglich, ihren Befähigungen entsprechend zu fördern und einen weitgehend kontinuierlichen Bildungsprozess zu ermöglichen. Es wird eine enge und intensive Kooperation der Elementar- und Primarbildung angestrebt, um die im Stadtteil vorhandenen fachlichen Fähigkeiten und Ressourcen im positiven Sinne der Kinder zu bündeln und entwicklungsförderlich einzusetzen. Der Entwicklungsprozess des „Kindebildungszentrums“ wurde auf drei Jahre angelegt. Wesentlich ist dabei nicht nur das konzeptionelle Zusammenwachsen der Teams der im Ortsteil ansässigen Bildungseinrichtungen in verschiedener Trägerschaft und die Vernetzung aller Akteure, sondern auch die Entwicklung eines institutionsübergreifenden Konzeptes im Zusammenwirken der Fachleute, der Eltern und Kinder zur frühkindlichen Bildung, ohne dabei die jeweiligen Eigenidentitäten der Bildungseinrichtungen zu schmälern. Wenngleich die Entwicklung einer fachlichen Kooperation und Vernetzung der verschiedenen Bildungseinrichtungen und die Entwicklung einer gemeinsamen Konzeption als erste Priorität zu sehen ist, sollen aber auch die Partizipation von Eltern und Kindern in diesem Entwicklungsprozess und die Auseinandersetzung mit inklusiven pädagogischen Ansätzen wesentliche Teilbereiche des gemeinsamen Anliegens sein.

Folgende Ziele werden angestrebt:

- Verzahnung der Elementar- und Primarbildung
- Entwicklung von erweiterten Partizipationsmodellen
- Kirchliche, freie und kommunale Träger unter einen *konzeptionellen* Dach
- Integrations- und Inklusionsaspekte fördern.

Bereits Anfang 2012 wurde ein entsprechender Antrag auf Modellförderung beim Landesjugendamt Rheinland gestellt, um die konzeptionelle Zusammenarbeit der Bildungseinrichtungen der Frühpädagogik mit dem Ziel vornehmen zu können, ein gelebtes, die frühkindlichen Bildungsbereiche überschneidendes Bildungskonzept zu entwickeln. Dieser Antrag wurde am 16.05.2012 positiv beschieden, so dass das „Kinderbildungszentrum“ als „Landesmodellprojekt“ bis zum Frühjahr 2014 mit einem Betrag von 15.000 Euro gefördert wurde. Einen großen Teil dieser Mittel wurde für die Finanzierung eines das Projekt begleitenden und beratenden Coachs eingesetzt.

Da den verantwortlichen Kräften klar war, dass bei diesem anspruchsvollen Projekt manches nicht vorhergesehene Problem auftreten könnte, wurde frühzeitig versucht, eine wissenschaftliche Begleitung für die Implementationsphase zu gewinnen. Problematisch wirkte die allgemein bekannte Finanzknappheit der Kommunen, die für eine qualifizierte wissenschaftliche Begleitung bei der gegebenen angestregten Haushaltslage keine eigenen Mittel bereitstellen konnte. Von daher wurde – vermittelt durch Empfehlungen – schließlich von der Jugendamtsleiterin der Stadt Kaarst bei der Fachhochschule Düsseldorf angefragt.

Unter Berücksichtigung der gegebenen strukturellen Notwendigkeiten des Lehrbetriebs am Fachbereich wurde eine wissenschaftliche Begleitung für das SS 2013 unter der Bedingung zugesagt, dass im Rahmen der Projekterkundung und Dokumentation ca. 50 Studierende vor Ort zum Einsatz kommen konnten. Dies wurde von der politischen Leitung der Stadt Kaarst zugesagt, so dass in einem gemeinsamen Projekt von Prof. Dr. Münch und dem Autor im SS 2013 die Vorarbeiten für die Implementation des Frühkindlichen Bildungszentrums untersucht werden konnte.

Da abzusehen war, dass – sollten vertiefte Erkenntnisse gewünscht werden - dieses aufwändige Projekt nicht nur über ein Semester untersucht werden konnte, wurde in der Planungs- und Kontraktphase mit dem Jugendamt Kaarst die Möglichkeit eingebracht, eine wissenschaftliche Begleitung für ein zweites Semester über ein in Aussicht stehendes Forschungsfreisemester zu realisieren. Dies wurde dort sehr begrüßt und konnte letztlich durch die Zusage des Präsidiums der Fachhochschule realisiert werden.

Die beteiligten Kooperationspartner im „Kinderbildungszentrum“:

- Budica² - GGS Büttgen mit katholischem Teilstandort
- OGaTa und KiBe der evangelischen Jugend- und Familienhilfe
- Integrative städtische Kindertageseinrichtung Lichtenvoorder Straße
- Katholische Kindertageseinrichtung und Familienzentrum St. Aldegundis

Budica - Gemeinschaftsgrundschule mit katholischem Teilstandort Büttgen

Seit dem Schuljahr 2011/ 2012 sind die städtische Gemeinschaftsgrundschule und die katholische Grundschule zu einer gemeinsamen Grundschule zusammengelegt worden. Wegen des deutlichen Engagements der örtlichen Politik und der Eltern konnte erreicht werden, dass hier die Erweiterung „mit katholischem Teilstandort“ zum Tragen kommt. Katholischer Teilstandort besagt, dass regelmäßig eine der Eingangsklassen als katholische Klasse geführt wird. Zurzeit besuchen ca. 270 Kinder die Schule. Das Kollegium besteht aus 14 Lehrer/innen und zwei Lehramtsanwärterinnen. Seit dem 01.02.2014 arbeitet hier im Rahmen der anstehenden Inklusionserfordernisse eine erste Sonderschulpädagogin mit einer vollen Stelle. Ab dem Schuljahr 2014-15 wird es daher offiziell eine Klasse mit gemeinsamem Unterricht geben. Die Schulleitung wurde von der städtischen Rektorin, Frau Ruth Schneider, übernommen bzw. beibehalten, da sie bereits die Schulleitung der bisherigen städtischen Grundschule innehatte. Die Konrektorin ist Frau Angelika Menzel-Trojahn.

Es wurde ein Schulprogramm entwickelt, das für die neue Verbundschule gemeinsam umgesetzt wird. Wichtig für das neue Kollegium ist, dass in Kooperation mit der OGaTa nun zusätzlich ein regelmäßiges Angebot der Hausaufgabenbetreuung gewährleistet werden muss. Beteiligt daran sind alle Lehrkräfte mit vollen Stundendeputaten.

² Budica ist der alte römische Namen für Büttgen.

Offene Ganztageseinrichtung (OGaTa) des Evangelischen Vereins für Jugend- und Familienhilfe in Kaarst und „KiBe“

Die OGaTa nahm ihre Arbeit im Jahr 2006 auf und betreute damals 26 Kinder. Bei der Planung des Neubaus wurde von einer Belegungszahl von 60 Kindern ausgegangen. Derzeit bietet die OGaTa jedoch schon 95 Plätze für die Schüler/innen der Gemeinschaftsgrundschule Büttgen an. Ab 11:30 Uhr können die Kinder dort Mittagessen und im Anschluss daran ihre Hausaufgaben mit fachlicher Betreuung erledigen. Bis 15:00 Uhr besteht eine Anwesenheitspflicht. Danach können die Kinder dann an einigen Arbeitsgemeinschaften teilnehmen oder bis 16:30 Uhr frei spielen. Zusätzlich bietet die OGaTa eine Ferienbetreuung in der Hälfte aller Ferienzeiten mit Ausnahme der Weihnachtsferien sowie eine spezielle Betreuung bei „Brückentagen“ zwischen 7:30 Uhr und 16:30 Uhr. Darüber hinaus gibt es zusätzlich für 70 Kinder ein besonderes, historisch bedingtes Betreuungsangebot durch die „KiBe“ (Kinderbetreuung), einer Vorgängereinrichtung der OGaTa, von 11:30 Uhr bis 13:30 Uhr ohne Mittagessen. Die Einrichtung wird von Frau Andres geleitet, die aber aus internen Gründen nicht an der Steuerungsgruppe teilnimmt. Dies übernimmt die Fachberaterin, Frau Anna-Lisa Katthagen, die die Koordination der Aktivitäten der Einrichtung im Rahmen des Kinderbildungszentrums auf der Leitungsebene des Evangelischen Vereins sichergestellt.

Städtische Integrative Kindertagesstätte Lichtenvoorder Straße

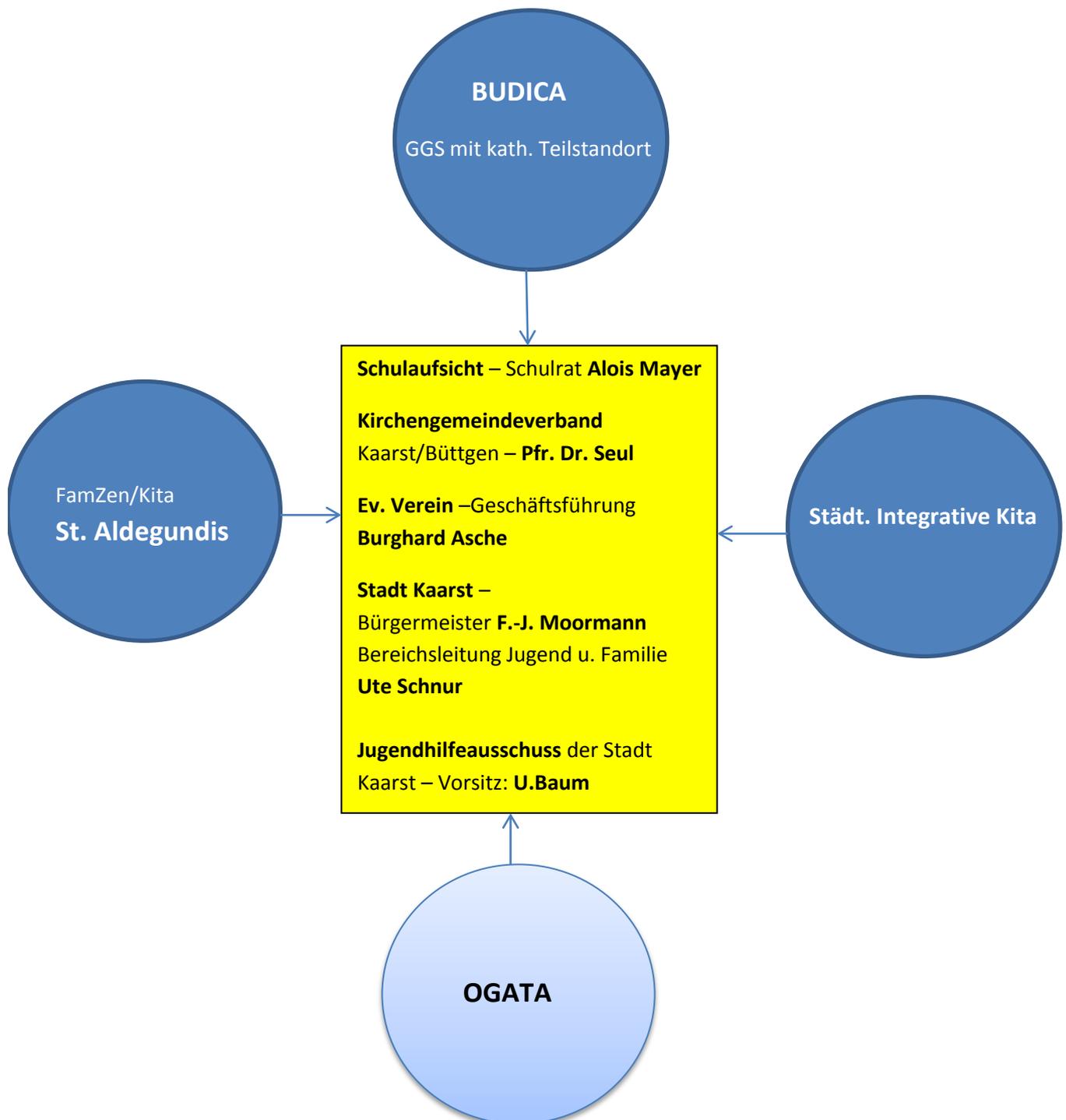
Die neue städtische Kindertagesstätte in Büttgen befand sich ehemals in der Kölner Straße. Da dort aber die Räumlichkeiten im Hinblick auf den notwendigen Ausbau der U-3-Plätze nicht mehr ausreichten und zusätzlich ein großer Sanierungsbedarf gegeben war, entstand die alternative Idee für ein Kinderbildungszentrum. Im August 2013 wurde die Kindertagesstätte dann eröffnet und bietet nun Platz für rund 100 Kinder. Es gibt insgesamt fünf Gruppenräume, eine Küche, eine Turnhalle, Therapieräume, Arbeits- und Ruheräume für die Erzieher/innen und Schlafräume für die Kinder. Von den Gruppen sind drei für unter dreijährige Kinder, eine Nestgruppe für unter zweijährige Kinder und eine integrative Gruppe, in der insgesamt fünfzehn Kindern betreut werden können, wobei fünf Plätze für Kinder mit Behinderungen vorgesehen sind. Deshalb gibt es in diesem Neubau auch einen Fahrstuhl und eine besondere Ausstattung, so zum Beispiel ein großer Wickeltisch, ein höhenverstellbares Waschbecken und breite Flure. Frau Maria Oelscher-Wohllebe ist die Leiterin dieser Kindertageseinrichtung.

Katholische Kindertageseinrichtung und Familienzentrum NRW St. Aldegundis

Im Rahmen des Kinderbildungszentrums ist die katholische Einrichtung diejenige im Projekt, welche räumlich getrennt ist, so dass für jegliche gemeinsame Aktivität ein gewisser Fußweg erforderlich ist. In der Einrichtung gibt es insgesamt 90 Plätze. Davon sind 40 Plätze für zwei- bis sechsjährige Kinder und 50 Plätze für drei- bis sechsjährige Kinder. Angestellt sind dort 11 Erzieherinnen. Der Grundsatz der pädagogischen Arbeit beruht auf dem religiösen Leitbild der katholischen Kirche. Das katholische Familienzentrum sieht sich als „Elementarbereich des Bildungswesens“. Durch die Realisierung des katholischen Familienzentrums sind die Angebote sehr vielfältig. Es

werden u.a. Angebote für Eltern, Logopädie und Ergotherapie für die Kinder und einmal im Monat ein Beratungsbüro für Elternberatung angeboten. Der größte Teil der Kinder geht im Anschluss an die Kindergartenzeit in die ortsansässige Grundschule, überwiegend in den katholischen Zweig. Die Leiterin in dieser Einrichtung ist Frau Christa Sieverdingbeck.

Steuerungsgruppe der geschäftsführenden Ebene



4 Die gesetzlichen Rahmenbedingungen

Die Entwicklung und Implementation des „Kinderbildungszentrum“ in Kaarst-Büttgen wird in einem gesellschaftlichen Kontext realisiert, der durch folgende zentrale gesetzliche Rahmenbedingungen gekennzeichnet ist:

Grundgesetz

Artikel 3 (1) GG legt fest, dass alle Menschen vor diesem Gesetz gleich sind. Niemand, so Satz 2, darf „wegen seines Geschlechts, seiner Abstammung, seiner Rasse, seiner Sprache, seiner Heimat und Herkunft, seines Glaubens, seiner religiösen oder politischen Anschauungen benachteiligt oder bevorzugt werden. *Niemand darf wegen seiner Behinderung benachteiligt werden.*“

In Verbindung mit den anderen Artikeln des Grundgesetzes ist unbestritten, dass die gelebte Umsetzung des Artikels 3 auf Zeit und Dauer nur möglich sein wird, wenn die Grundzüge einer „inklusive Bildungspolitik und Bildungspraxis“ sukzessive umgesetzt werden.

Schulgesetz NRW

Das „Erste Gesetz zur Umsetzung der VN-Behindertenrechtskonvention (VN-BRK) in den Schulen“, auch „Inklusionsgesetz NRW“ oder amtlich „9. Schulrechtsänderungsgesetz“ genannt, trat im Oktober 2013 in Kraft und wirkt ab dem Schuljahr 2014-15. Danach werden „Inklusive Bildung und Erziehung in allgemeinen Schulen als Regelfall verankert“. In § 2 (3) wird ausdrücklich festgehalten, dass „Schule und Eltern (.) bei der Verwirklichung der Bildungs- und Erziehungsziele partnerschaftlich zusammen (wirken)“. Dies ist ein klarer Auftrag an die Schulen, auf allen Ebenen Partizipation möglich zu machen. § 2 (5) führt aus, dass „die Schule (.) die vorurteilsfreie Begegnung von Menschen mit und ohne Behinderung (fördert). In der Schule werden sie in der Regel gemeinsam unterrichtet und erzogen (inklusive Bildung)“.

Auch mit diesem Gesetz setzt sich der allgemeine Trend zu einer Stärkung der Elternrechte weiter fort. Abweichend von der bisherigen Praxis der Einleitung eines Verfahrens zur Feststellung eines sonderpädagogischen Förderbedarfs (AO-SF) hält der neue § 19 (5) fest, dass erst „auf Antrag der Eltern (.) die Schulaufsichtsbehörde über den Bedarf an sonderpädagogischer Unterstützung und die Förderschwerpunkte (entscheidet). Den Eltern wird bei Bedarf „mindestens eine allgemeine Schule“ für ihr Kind vorgeschlagen. Nur in Ausnahmefällen darf auch eine Schule diesen Antrag selbst stellen. Hinsichtlich des Förderortes in § 20 (2 + 4) wurden auch die Rechte der Eltern gestärkt. Auch wenn die sonderpädagogische Förderung in der Regel in der allgemeinen Schule stattfindet, können die Eltern „abweichend hiervon die Förderschule wählen“. Nur in „besonderen Ausnahmefällen“ kann die Schulbehörde hier abweichend von der Wahl der Eltern eine Änderung festlegen. Dies setzt zwingend voraus, dass „die personellen und sächlichen Voraussetzungen am gewählten Förderort nicht erfüllt sind und auch nicht mit vertretbarem Aufwand erfüllt werden können“.

Bereits hier wird ersichtlich, dass in der Praxis häufig die Umsetzung des Gesetzes für ein Kind von den entsprechenden personellen und sachlichen Ressourcen abhängen wird. Damit gewinnt die Fragen der Kosten bzw. der Haushaltsmittel eine zentrale Bedeutung. Als großes Problem zeigen sich aktuell immer noch die unterschiedlichen Vorstellungen der beteiligten politischen Instanzen über den Umgang mit den vorhergesagten Mehrkosten für eine inklusive Bildung. Bis zum Jahr 2017 sieht die Landesregierung NRW bei einer angenommenen Inklusionsquote von 70 Prozent bei den Lern- und Entwicklungsstörungen und von 50 Prozent bei den übrigen Förderschwerpunkten einen Mehrbedarf von rund 1.800 Stellen. Bis 2026 sollen nochmals rund 450 weitere Stellen hinzukommen. Für das Jahr 2017 werden die jährlichen Mehrbelastungen im Haushalt mit rund 9 Mio. Euro angegeben³.

Unabhängig von den Mehrkosten für erforderliche Lehrkräfte werden aber von der Spitzenverbänden der Kommunalen Arbeitgeber weitere Mehrkosten für die Kommunen und Gemeinden vorher gesehen, für die das Land zumindest anteilig aufkommen müsste. Noch bei der Verabschiedung des Gesetzes wurde dies von der Landesregierung strikt zurückgewiesen. Der Bezug stellt hier die jeweils andere und strittige Auslegung des Konnexitätsprinzips dar. Dieses besagt im Kern in § 78 Konnex AG, dass die Übertragung von zusätzlichen Aufgaben durch das Land, welche zu Mehrbelastungen der Kommunen und Gemeinden führen, zu einem „Belastungsausgleich“ durch das Land führen muss. Von daher obliegt dem Land eine „Kostenfolgeabschätzung“, die sich dem Grunde nach an die Vorgaben des Artikels 104a GG halten muss: Die Ausgabenlast *folgt* der Aufgabenlast.

Bis vor kurzem hat die Landesregierung argumentiert, dass es keine Verpflichtung zum Ausgleich nach Konnex AG gäbe, weil an den gegebenen Pflichtaufgaben der Schulträger keine Änderungen eintreten würden. Die kommunalen Arbeitgeber sehen dies völlig anders und haben ggf. mit einer Klage vor dem Landes-Verfassungsgerichts gedroht.⁴ Unter anderem geht es auch um andere Personalkosten wie sie beispielsweise durch den verstärkten Einsatz von Integrationshelfern in der Schule anfallen werden. Hier argumentierte das Land noch am 19.12.2013 in der Drucksache 16/4676: „Der Einsatz von Integrationshelfern ist eine Leistung der Eingliederungshilfe und wird durch die Kommunen als pflichtige kommunale Selbstverwaltungsaufgabe durchgeführt.“ Da vorauszusehen ist, dass eine inklusive Beschulung nicht nur mehr Integrationshilfe vor Ort, d.h. in der Schule erfordern wird, sondern wahrscheinlich auch mehr therapeutisches Personal (z.B. Physiotherapie, Logotherapie, Ergotherapie, Mototherapie) benötigt, sind – nimmt man die inklusive Erziehung wirklich ernst – erhebliche Mehrkosten für die Kommunen und Gemeinden sehr wahrscheinlich. Wie nun im April 2014 den Medien zu entnehmen war, hat sich wohl die Landesregierung bei den laufenden Verhandlungen mit den kommunalen Arbeitgebern auf zusätzliche Ausgleichszahlungen geeinigt. In der Rede steht ein Betrag von 175 Millionen Euro, die in einem Zeitraum von fünf Jahren vom Land geleistet werden. Die formalen

³ Der von der Landesregierung vorhergesehene Mangel an Hochschulabsolvent/innen beim Lehramt für sonderpädagogische Förderung und die damit verbundenen fachlichen Probleme bei Mangel an qualifiziertem Personal können hier nicht vertieft werden.

⁴ Letztmalig haben dies kommunale Arbeitgeber mit Erfolg bei der Umsetzung der Finanzierung der U3-Betreuung getan.

zustimmenden Beschlüsse der kommunalen Arbeitgeberverbände zu dieser Regelung stehen aber noch aus.

Behindertengleichstellungsgesetz NRW

Das im Dezember 2003 verabschiedete Gesetz des Landes Nordrhein-Westfalen zur Gleichstellung von Menschen mit Behinderung (Behindertengleichstellungsgesetz Nordrhein-Westfalen - BGG NRW) hält fest, dass die Benachteiligung von Menschen mit Behinderung zu beseitigen und zu verhindern sowie die gleichberechtigte Teilhabe von Menschen mit Behinderung am Leben in der Gesellschaft zu gewährleisten ist und ihnen eine selbstbestimmte Lebensführung ermöglicht werden muss. Zentral ist dabei, diesen Menschen einen eigenen Zugang zu ermöglichen, in dem Barrierefreiheit angestrebt wird: „Barrierefreiheit ist die Auffindbarkeit, Zugänglichkeit und Nutzbarkeit der gestalteten Lebensbereiche für alle Menschen. Der Zugang und die Nutzung müssen für Menschen mit Behinderung in der allgemein üblichen Weise, ohne besondere Erschwernis und grundsätzlich ohne fremde Hilfe möglich sein (..)“ (§ 4).

Kinder- und Jugendhilfegesetz (SGB VIII)

§ 8 regelt, dass „Kinder und Jugendliche (..) entsprechend ihrem Entwicklungsstand an allen sie betreffenden Entscheidungen der öffentlichen Jugendhilfe zu beteiligen (sind).“

§ 22a (2) SGB VIII hält fest, dass die Träger der öffentlichen Jugendhilfe sicherzustellen haben, dass die Fachkräfte in ihren Einrichtungen zusammenarbeiten:

1. Mit den Erziehungsberechtigten (..) zum Wohle der Kinder und zur Sicherstellung der Kontinuität des Erziehungsprozesses,
3. Mit den Schulen, um den Kindern einen guten Übergang in die Schulen zu sichern und um die Arbeit mit Schulkindern in Horten und altersgemischten Gruppen zu unterstützen.
4. Kinder mit und ohne Behinderung sollen, sofern der Hilfebedarf dies zulässt, in Gruppen gemeinsam gefördert werden (..).

Kinderbildungsgesetz (KiBiz)

§ 9 regelt den Anspruch von Eltern auf regelmäßige Informationen über den Bildungs- und Entwicklungsprozess ihrer Kinder.

Von daher entsprechen die Intention und die Implementationsbemühungen für das „Frühkindliche Bildungszentrum Kaarst-Büttgen“ voll und ganz den gesetzlichen Vorgaben auf Landes- und Bundesebene.

5 Dimensionen des Forschungsvorhabens

In intensiven Vorgesprächen mit der Jugendamtsleiterin der Stadt Kaarst wurden die Anliegen für das gewünschte Praxisforschungsprojekt erörtert. Aus Sicht der Jugendhilfe sollte die wissenschaftliche Forschung ihren Schwerpunkt darauf setzen,

die „umfassenderen Möglichkeiten der Beteiligung aller Fachkräfte und Eltern“ zu untersuchen und einen „Überblick über Chancen, Ressourcen, Sorgen und Ängste“ (bei den Betroffenen - PB) zu liefern für die weitere Projektsteuerung“ (Vorlage JHA Kaarst, 09.07.2013). Von daher wurde das Forschungsprojekt inhaltlich einvernehmlich in seiner Anlage folgendenmaßen beschrieben:

In einer ersten, durch Studierende unterstützten Praxisforschung im SS 2013 und spätere Vertiefungsaktivitäten im WS 2013-14 durch den Autor sollten erfahrbare Implementationseffekte dieses frühkindlichen, institutionsübergreifenden Bildungskonzeptes untersucht werden. Untersucht würde, welche Vorstellungen – Wünsche, Erwartungen, Skepsis, Befürchtungen – bei Lehrkräften in der Schule, pädagogischen Fachkräften in den Einrichtungen und Eltern vorhanden sind, um im ersten Schritt eine Ist-Soll-Analyse für die Umsetzung der weiteren Planungsschritte zu ermöglichen. Gefragt werden sollte unter anderem danach, wie die bisher bereits erfolgten Maßnahmen angenommen und beurteilt wurden. Um eine möglichst vertiefte Rückmeldung geben zu können, würde mit dem wissenschaftlichen Instrument des qualitativen Experteninterviews gearbeitet. Mit Hilfe von Einzel- und Gruppeninterviews sollten zum einen die Fachkräfte in den beteiligten Einrichtungen angemessen zu Wort kommen. Zum anderen wurde als unabdingbar erachtet, die betroffenen Eltern zu beteiligen und ihre Vorstellungen zu erfragen. Um hier möglichst vielen Eltern eine Teilhabe zu ermöglichen, wurde im Hinblick auf die größere Stichprobe vereinbart, neben einigen Interviews zusätzlich mit dem relativ neuen Instrument einer online-basierten Befragung zu operieren. Ein weiterer wichtiger, aber nicht zentraler Aspekt war die Beschäftigung mit den Vorstellungen zu den gesellschaftlich geforderten Integrations- und Inklusionsaspekten im Rahmen des Bildungszentrums.

Im Rahmen meines Forschungsfreisemesters im WS 2013-14 sollte im Hinblick auf den sich entwickelnden Implementationsprozess durch verschiedene Vertiefungsinterviews sowie durch teilnehmende Beobachtungsprozesse bei der Steuerungsgruppe, Plenen und Kooperationsgruppentreffen eine möglichst umfassende Analyse des augenblicklichen Sachstands ermöglicht werden. Von vorne herein stand fest, dass die grundsätzlich begrüßte und auch vorgesehene Partizipation der beteiligten Kinder aus kapazitativen Gründen nicht in die Aktivitäten innerhalb des Forschungsprojektes aufgenommen werden konnte.

6 Die Entwicklung des Forschungsvorhabens

Theoretische Fundierung

Um dem anspruchsvollen Vorhaben einer Praxisforschung gerecht werden zu können, wurde in einem ersten Schritt eine Bestimmung der theoretischen Bezugspunkte für die zu untersuchende Praxis vorgenommen. Im Hinblick auf die Aufgabenstellung bot sich nach Sichtung der vorliegenden Literatur an, drei theoretische Themenkomplexe in den Mittelpunkt der Untersuchung zu stellen: Der Kernbereich des geplanten frühkindlichen Bildungszentrums bildet die Aufgabe, eine auf Zeit und Dauer angelegte Kooperation der Einrichtungen bzw. der dort tätigen Mitarbeiter/innen sicherzustellen. Zentral ist dabei die seit einer Reihe von Jahren von der Politik eingeforderte Entwicklung und der

Ausbau der Kooperation zwischen Jugendhilfe und Schule zu sehen (vgl. Markowitz/Schwab 2012). Von daher wurde dem wissenschaftlichen Konstrukt Kooperation eine sehr hohe Bedeutung zugesprochen. Flankierend dazu kann der Begriff der Partizipation gesehen werden. Sofern – wie gesetzlich eingefordert – den jeweiligen Eltern und Kindern die Möglichkeit der Partizipation eingeräumt werden muss, ist dies im Alltag von Schule und Einrichtungen nur durch eine gelebte Teilhabe möglich (vgl. Klemm 2010). Von daher schien es unerlässlich, dem Konstrukt Partizipation eine angemessene Beachtung zukommen zu lassen. Von den Projektverantwortlichen klar gesehen, aber nicht mit einer zentralen aktuellen Wertigkeit versehen, sollte in einem weiteren Schritt das Konstrukt Inklusion bzw. inklusive Erziehung in der Praxis soweit als möglich hinterfragt werden.

Kooperation

Der Begriff Kooperation stammt vom lateinischen Wort cooperatio ab und bedeutet Zusammenwirkung. Der deutsche Duden übersetzt Kooperation mit Zusammenarbeit. Aus anthropologischer Sicht gilt es als gesichert, dass sich die Entwicklung des homo sapiens zum heutigen Menschen nur als Folge erfolgreicher Kooperationen verstehen lässt. Vereinfachend kann Kooperation als die gemeinsame Arbeit von verschiedenen Menschen an Aufgabenstellungen oder Problemen verstanden werden, die von einer Person alleine nicht zu bewältigen wären. Als Arbeitsdefinition könnte daher gelten: Kooperation ist das zweckgerichtete Zusammenwirken von Personen in Arbeitsteilung (vgl. Tomasello 2010).

Um dies längerfristig gewährleisten zu können, sind speziell mit Blick auf das Frühkindliche Bildungszentrum einige förderliche Bedingungen zu erfüllen:

- Räumliche Nähe von Jugendhilfeeinrichtung und Schule
- Exemplarische Aufbauarbeit
- Kleine Einheiten als Kooperationspartner
- Personelle Kontinuität
- Gegenseitige Wertschätzung der kooperierenden Akteure
- Gegenseitige Besuche; Arbeit im Tandem
- Gemeinsame Fortbildungen und Fachtage
- Effektive Kooperationsgremien und strukturierte, zeitbegrenzte Sitzungen

(sinngemäß nach AGJ 2006, S. 14)

Um Kooperation zu realisieren, bedarf es eines oder mehrerer gemeinsamer Ziele. Auf der Ebene der Intention ist daher eine ausreichende Übereinstimmung in Werte- und Normfragen unerlässlich, wenn massive Dissonanzen bei der Zielverwirklichung vermieden werden sollen. Aufgrund von gemeinsam festgelegten Zielen leiten sich in nächsten Schritten die Entwicklung eines gemeinsamen Rollenverständnisses und den damit zugewiesenen Aufgaben ab. Auf der eigentlichen Handlungsebene kann

Kooperation nur durch eine gelingende Interaktion verwirklicht werden. Interaktion wird hier verstanden als das allgemeine Handeln der am Prozess beteiligten Personen einschließlich ihrer dazugehörigen Kommunikation. Neben dem unerlässlichen regelmäßigen Austausch wird sicherzustellen sein, dass ggf. bei auftretenden Kommunikationsproblemen ein allgemein verbindliches Konfliktbearbeitungsmodell entwickelt wird, um auftretende Belastungen und Störungen in der Kooperation zu beseitigen oder zumindest zu minimieren, damit die erwünschte Zielerreichung nicht erschwert oder gar unmöglich gemacht wird (vgl. AGJ 2006).

In heutiger Zeit leben und arbeiten die allermeisten Menschen in hochkomplexen, funktional organisierten Arbeitssystemen, die selbstverständlich vom Postulat einer unabdingbaren internen und ggf. auch externen Kooperation ausgehen. Der größte Teil gegebener Kooperation ist institutionalisiert, d.h. durch Gesetze, Verordnungen, Richtlinien, Zuständigkeiten oder anderen Anweisungen geregelt. Festgelegt sind daher in all diesen Fällen Entscheidungsbefugnisse, Zuständigkeiten, Kompetenzen und ggf. auch „Dienstwege“. Von daher erfolgt Kooperation nicht immer freiwillig oder intentional selbst gewählt. Von dieser – hier vereinfachend – formal begründete Kooperation genannten Aktivitäten sollen diejenigen unterschieden werden, die – wiederum vereinfachend – persönlich begründete Kooperation genannt werden. Letztere zeichnen sich dadurch aus, dass sie über zwischenmenschliche Beziehungen aufrechterhalten werden, d.h. sich über gegenseitige Wertschätzung, Anerkennung und Reziprozität definieren lassen. Erfahrungen zeigen, dass formal begründete Kooperationen sehr störanfällig sein können. Da Menschen keine instruierbaren Maschinen sind, die auf Grundlage einer mechanischen Input-Output-Relation funktionieren, ist die jeweilige Werte- und Sachseite der einzelnen Beteiligten der Indikator, wie die geforderte Kooperation „gelebt“ wird und welche Qualität diese Kooperation auszeichnen (vgl. von Foerster 1981). Im Extremfall betrachtet zeigt sich dies entweder positiv als gemeinsames Arbeiten an einem alle verbindenden Ziel oder negativ als erzwungener „Dienst nach Vorschrift“. Um formal begründete Kooperation angemessen realisieren zu können, bedarf es auf allen Ebenen klarer Zuständigkeiten, geregelter Kommunikationsstrukturen und -abläufe und ggf. auch definierter Sanktionsmöglichkeiten bei Fehl- oder Unterlassungsverhalten. Die Kooperation unvermeidlich begleitenden Prozesse der Reziprozität zeigen sich hier häufig mit einem negativen Vorzeichen. Als unangemessen, unangenehm oder fehlerhaft wahrgenommene belastende Aktivitäten anderer Personen führen ggf. zu Gedanken oder gar Verhaltensweisen der Abwertung, der Verurteilung oder dem Wunsch nach „Heimzahlung“. Persönlich begründete Kooperation zeichnet sich dagegen durch Kommunikationen aus, die von gegenseitiger Wertschätzung, Anerkennung und einem von den eigenen Werten getragenen und gemeinsam definierten Ziel getragen ist. Ein Indikator dieser Kooperationsweise ist das Vorhandensein positiver reziproker Prozesse. Im Kontext heutiger Arbeitswelt sind sehr viele Kooperationen dem formalen Typ zuzurechnen, wobei anzuerkennen ist, dass sich im Berufsalltag durchaus Mischformen zeigen können.

Auf Grundlage der gegebenen formalen Kooperationsstrukturen in den am Projekt beteiligten Institutionen und Einrichtungen besteht nun die Besonderheit des

Kinderbildungszentrums darin, dass die angestrebte Entwicklung vor dem Hintergrund der gegebenen strukturellen Rahmenbedingungen nur auf der Basis persönlich begründeter Kooperation zu realisieren ist. Durch die gegebene formale Unabhängigkeit der einzelnen Trägerinstitutionen – Landeseinrichtung, Kommunalverwaltung, katholische Pfarrgemeinde, Evangelischer Wohlfahrtsverband – ist eine auf Hierarchie und Anordnung ausgerichtete Kooperation nicht denkbar. Es bedarf daher im ersten Schritt des politischen Willens der verantwortlichen Leitungsorgane und Leitungskräfte, sich gleichberechtigt für ein gemeinsam definiertes Ziel zu engagieren. Dieser Beschluss wurde – unterstützt von den politischen Kräften im Rat der Stadt Kaarst – durch die Trägerverantwortlichen getroffen. Von daher wurde auf Leitungsebene ausdrücklich herausgestellt, dass es nicht zu einer „Verordnung des Bildungskonzeptes“ kommen würde. Eine andere Erfahrung zeigt jedoch dass es einen Sachverhalt darstellt, was verantwortliche Leitungen entschieden haben, einen durchaus anderen, wie die betroffenen Mitarbeiter/innen vor Ort mit der Entscheidung praktisch umgehen. Die zentrale Stellgröße ist dabei häufig auf Seiten des Personals die Wahrnehmung und Akzeptanz der angebotenen und realisierten Teilhabe an dem jeweiligen Projekt (vgl. van Santen/Seckinger 2003) . Deutlich sollte sein, dass bei einer bindenden dienstlichen Anordnung ein persönlicher äußerer Entscheidungsspielraum kaum gegeben ist. Bei einer dennoch gegebenen inneren Ablehnung ist daher auf der Verhaltensebene häufig nicht mit offensivem Widerstand, sondern mit „als-ob-Prozessen“ zu rechnen, die letztlich einer positiven Entwicklung zur Zielerreichung abträglich sind. Ist dagegen eine grundsätzliche Zustimmung oder Bereitschaft gegeben, entscheidet häufig der Grad der Partizipation darüber, inwieweit es gelingt, vorhandene Skepsis, Befürchtungen oder Ängste thematisieren und hoffentlich auch abbauen oder verringern zu können.

Auf Basis dieses ersten positiven Schrittes kann und muss in einem zweiten Schritt alles dafür unternommen werden, um die jeweiligen Beschäftigten der einzelnen Institutionen und Einrichtungen für dieses Projekt inhaltlich und emotional zu gewinnen. Danach steht in einem dritten Schritt an, die betroffenen Eltern über das geplante Projekt zu informieren und ebenfalls für eine Unterstützung bzw. Mitwirkung zu gewinnen.

Eine wissenschaftliche Untersuchung der Praxis hat daher zu fragen, wie die verschiedenen Beteiligten diesen Prozess wahrgenommen und bewertet haben. Aus den Ergebnissen der Datenanalyse kann dann verdeutlicht werden, welche positiven Effekte bisher erreicht werden konnten, welche Probleme noch offen oder latent nachwirken und welche Ideen geprüft werden können, um die Realisierung des wertvollen Projektes weiter voran zu bringen.

Partizipation

Der Begriff Partizipation ist aus dem Lateinischen abgeleitet und meint im politischen Raum die Teilhabe (Beteiligung) an gesellschaftlichen Prozessen. Partizipation erfordert grundsätzlich eine Kultur, die sich dadurch auszeichnet, dass *alle* Gruppierungen eines sozialen Systems auf allen Ebenen in gemeinsame, transparent zu gestaltende Prozesse einbezogen werden und mitgestalten können. Kultur umfasst alle sozialen

Aspekte, die von einer ausreichend großen und einflussreichen Gruppe von Menschen innerhalb eines Systems gelebt werden. Damit eine *Kultur der Partizipation* entstehen kann, braucht es Transparenz, Fairness und Verbindlichkeit auf allen Ebenen. In der deutschen Jugendhilfe ist Partizipation in rechtlicher und ethisch-normativer Sicht überhaupt keine Frage des „ob“, sondern nur ausschließlich eine Frage des „wie“ (vgl. Spatscheck 2013).

Die Vorstellungen zur Partizipation in der Kinder- und Jugendhilfe gründen auf den gesetzlichen Vorgaben der Internationalen Erklärung über die Rechte von Kindern (UN-Kinderrechtskonvention) von 1989, die von der Bundesrepublik Deutschland 1992 ratifiziert wurde. Der zentrale Artikel in diesem Zusammenhang ist *Artikel 12* [Berücksichtigung des Kindeswillens]:

Die Vertragsstaaten sichern dem Kind, das fähig ist, sich eine eigene Meinung zu bilden, das *Recht* zu, diese Meinung in allen das Kind berührenden Angelegenheiten frei zu äußern, und berücksichtigen die Meinung des Kindes angemessen und entsprechend seinem Alter und seiner Reife. (UN-Kinderrechtskonvention 20.11.1989 - BRD 1992)

Für die tägliche Praxis in der Jugendhilfe ergibt sich daraus ein doppeltes Spannungsfeld: Auf der Ebene der Institution darf Partizipation weder zu einer formalen oder bürokratischen Struktur verkrusten, noch in das subjektive Belieben der einzelnen Mitarbeiter/innen gestellt sein. Deshalb gilt für die Mitarbeiter/innen in der Jugendhilfe: Sie können Kinder und Jugendliche als auch ihre Eltern nur insoweit erfolgreich in partizipative Prozesse einbinden, wie sie selbst im Rahmen ihrer täglichen beruflichen Angelegenheiten konkrete Beteiligung (Teilhabe) erfahren und leben. Um den gegebenen Rollen und Aufgaben gerecht zu werden und Konfusionen bei den Zuständigkeiten zu verhindern, sollte in der Zusammenarbeit immer wieder verdeutlicht werden, dass gelebte Partizipation zur *Gleichwertigkeit*, nicht jedoch zwangsläufig zu einer *Gleichberechtigung* führt.

Wozu braucht es Partizipation

Die Aneignung einer angemessenen Bildung ist in heutiger Zeit unabdingbar. Bildung verwirklicht sich vor allem durch Selbstbildung. Die Bewältigung von gesellschaftlich geforderten Lebens- und Entwicklungsaufgaben wird umso wahrscheinlicher, je größer die Möglichkeiten sind, das eigene Leben zu verstehen und beeinflussen zu können.

Nachhaltiges Wissen entsteht nur durch eigene Erfahrung (vgl. Spitzer 2007). Von daher gilt es, ein Bildungssystem vorzuhalten, in dem jedes Kind – unabhängig von seiner Herkunft und seiner Vorgeschichte – die Möglichkeit der Teilhabe an allen (altersgemäßen) gesellschaftlichen Prozessen garantiert. Dies gilt insbesondere für alle behinderten Kinder und Jugendlichen, aber auch für die, welche aufgrund der Lebensumstände als besonders hilfebedürftig, depriviert und defizitär erlebt werden. Sie benötigen einen besonderen Schutz- und Entwicklungsraum, in dem sie an den Bildungsangeboten partizipieren können.

Die grundsätzlichen Stärken und persönlichen wie gesellschaftlichen Vorteile bei partizipativen Prozessen können für den jungen Menschen folgendermaßen dargestellt werden:

- Sich als wichtig erleben,
- Entscheidungen (mit) zu treffen,
- Erfahren, dass Interessen auszuhandeln sind,
- Beteiligt zu sein, wenn Kompromisse zu finden sind,
- Lernen, andere Meinungen zuzulassen,
- Eingeladen werden, mit Verantwortung zu übernehmen.

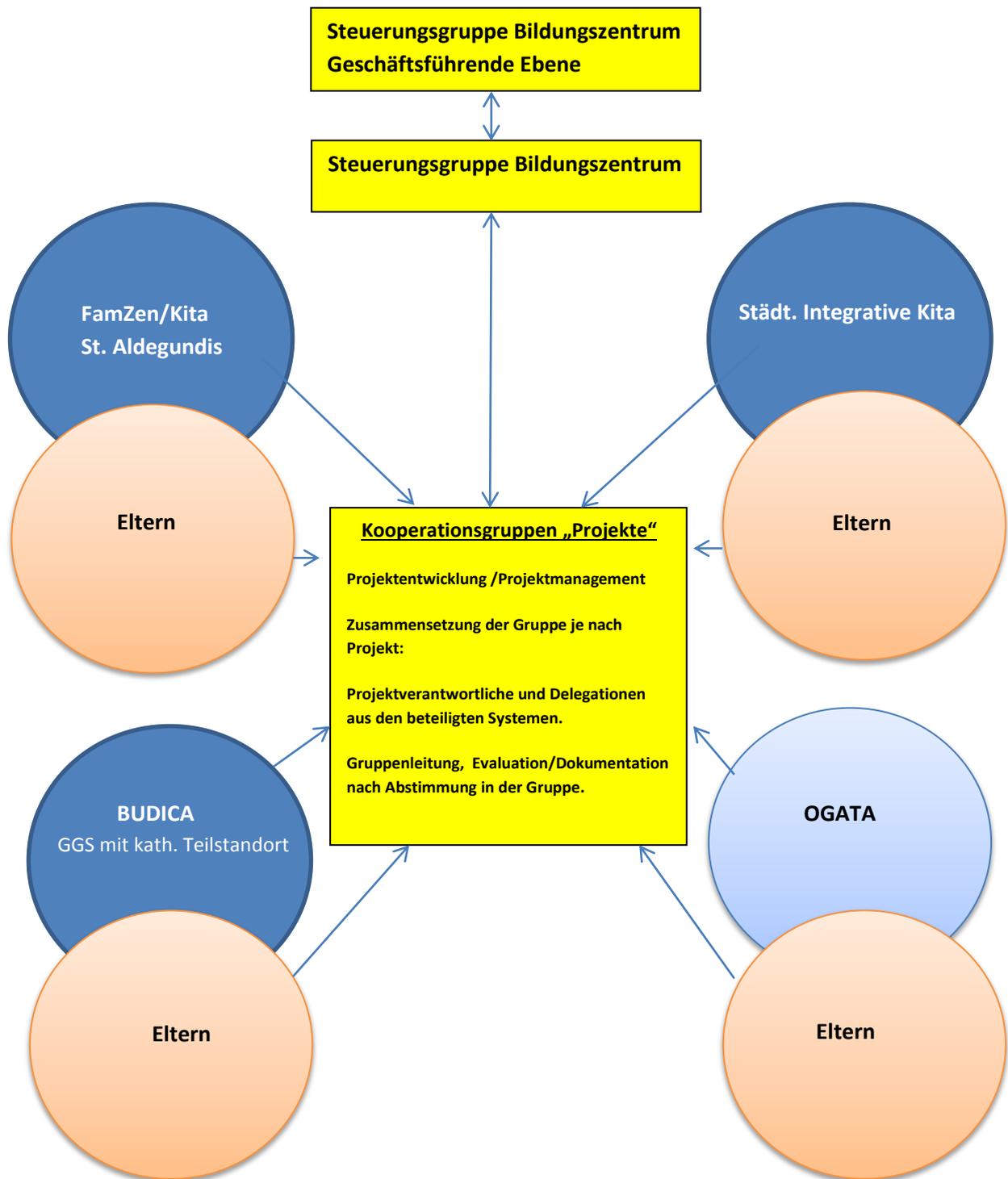
Partizipation wird in der Fachliteratur häufig als Stufenmodell vorgestellt. Auf einem Kontinuum zwischen Fremd- und Selbstbestimmung lassen sich unterschiedliche Formen und Gewichtungen von Teilhabe abbilden. Jeweils im oberen Drittel finden sich Teilhabe (da sein dürfen), Mitwirkung (beteiligt sein) sowie Mitbestimmung (Stimmrecht ausüben), bevor die Stufen Selbstbestimmung und Selbstverantwortung erreicht werden. Was hier mit Blick auf Kinder und Jugendliche geäußert wird, gilt analog auch für Erwachsene. Im Rahmen des Projektes betrifft dies sowohl die einzelnen Mitarbeiter/innen als auch die betroffenen Eltern und ihre Kinder (vgl. Booth/Ainscow 2011).

Damit in pädagogischen Kontexten die angestrebten Ziele erreicht werden können, darf aus rechtlichen und ethischen Grundsätzen Partizipation kein Lippenbekenntnis oder Manipulation darstellen. Im Hinblick auf die gesetzlich geregelten Beteiligungsrechte der Eltern sowie auch der Kinder und Jugendlichen ist es zwingend erforderlich, der Entwicklung von partizipativen Strukturen eine hohe Bedeutung zuzumessen. Im Rahmen des „Kinderbildungszentrums Kaarst-Büttgen“ wurde dieser Gedanken einer umfassenden Partizipation engagiert aufgegriffen und in die Planungsschritte einbezogen (vgl. Anlage 6, Bildungskonzeption).

Auf der Ebene der Mitarbeiter/innen galt es sicherzustellen, dass eine ausreichende Identifizierung mit den Projektzielen ermöglicht werden konnte, um eine engagierte Mitarbeit zu gewährleisten. Zentrales Mittel war auch hier eine frühzeitige Information sowie das Angebot einer aktiven Beteiligung. Realisiert wurde dies zum einen durch frühzeitige Informationsveranstaltungen bzw. Supervisionssitzungen in den einzelnen Einrichtungen, die durch den das Projekt begleitenden Coach angeboten wurden. Zum anderen wurde einvernehmlich vereinbart, dass jedes der vier Teams fünf Vertreter/innen in ein Plenum entsendet, um die Arbeit an einer gemeinsamen Bildungskonzeption voran zu bringen. Dort wurden dann vier übergreifende Arbeitsgruppen gebildet, an denen jeweils eine Mitarbeiterin oder Mitarbeiter pro Einrichtung teilnehmen sollte, womit ein erster Schritt für einen institutionsübergreifenden Austausch auf der Ebene der Mitarbeiter/innen geleistet wurde. In größeren Abständen kamen alle Teilnehmer/innen dieser Arbeitsgruppen zusammen, um wieder in einem Plenum weitere Schritte der Entwicklung zu diskutieren. Ein konkreter nächster Entwicklungsschritt war hier die Bildung von „Kooperationsgruppen“ (sog. Koop-Gruppen), an denen Mitarbeiter/innen und Eltern gemeinschaftlich teilnehmen können. Zum Teil wurden Eltern sofort eingeladen, zum

Teil wollten die Mitarbeiter/innen vorab eine inhaltliche Konzeption vorbereiten, um anschließend die Eltern einbeziehen zu können.

Projektentwicklung/Projektmanagement



Momentan tagen folgende Kooperationsgruppen: (Stand April 2014):

- Übergänge gestalten (Wechsel Kita zur Schule) – mit Eltern
- Naturwissenschaften entdecken – mit Eltern
- Kunst / Kultur / Musik – mit Eltern
- Sport und Bewegung – mit Eltern
- Elternberatung – ohne Eltern
- Inklusion – noch ohne, demnächst mit Eltern
- Elternbeirat / Elterngremium – mit Eltern
- Kinderbeteiligung – noch ohne Eltern
- Medienprojekt für Kinder – noch ohne Eltern

Auf der Ebene der Eltern zeigt sich dies zum einen durch eine früh beginnende Öffentlichkeitsarbeit der Einrichtungen. Die Eltern wurden durch mehrere Elternbriefe, Elternabende, inhaltliche Aushänge am schwarzen Brett sowie durch das Angebot einer Vortragsveranstaltung informiert. Einen positiven Beitrag leisteten dabei auch die gewählten Elterngremien in den Einrichtungen, die für viele Eltern ein wichtiger Ansprechpartner waren. Bei den Veranstaltungen bestand die Möglichkeit, sich für die Teilnahme an einer themenbezogenen Kooperationsgruppe von Mitarbeiter/innen und Eltern zu melden, was von einer Reihe von Eltern gerne aufgegriffen wurde, so dass die Mehrzahl der Koop-Gruppen bereits mit Beteiligung von Eltern tätig sind.

Letztes Glied in der frühen Einbeziehung möglichst vieler Eltern war das Angebot der Teilnahme an der online-Befragung⁵. Um die Eltern über die Ergebnisse eingehend zu informieren, wurden durch den Autor am 22.01. und 05.02.2014 zwei gut besuchte Elternabende durchgeführt. Interessierten Eltern wurden zur möglichen Vertiefung die präsentierten Daten als pdf-Datei angeboten.

Wie bereits ausgeführt, stehen die Aktivitäten für die Entwicklung der Partizipation der Kinder noch am Anfang, sind aber dennoch ein integraler Bestandteil d.er Gesamtkonzeption (siehe Anlage, Nr. 6). Es bestehen jetzt zwei Koop-Gruppen, die sich verstärkt den Anliegen der Kinder widmen. Inzwischen wurden in allen Einrichtungen „Wahlen“ abgehalten, um ein „Kinderparlament“ zu bilden, welches aus den Kindern aller vier Einrichtungen bestehen soll. Erste Aktivität soll ein gemeinsames Sommerfest sein. Gedacht wird weiterhin an einen „Schülerrat“ für die Schulkinder, an ein „Schulfest-Komitee der Kinder“ sowie weiterer gemeinsam durchgeführte Feste unter aktiver Beteiligung der Kinder. Die Einbeziehung der Eltern ist hier im laufenden Jahr 2014 geplant.

Ein letzter Aspekt der Partizipationsbemühungen ist die Schaffung eines gemeinsamen Internetauftritts, damit sich vor allem die Eltern, aber auch alle anderen Interessierten, niederschwellig über den Stand und die Aktivitäten des Frühkindlichen Bildungszentrums informieren können. Die inhaltlichen Arbeiten an dieser Internetseite sind schon vorangekommen, bedürfen aber noch der rechtlichen Klärung, wer nach außen hin für diese Seite verantwortlich zeichnen kann.

⁵ Für Eltern, die eventuell nicht über einen privaten Internetzugang verfügen konnten, bestand während der Laufzeit der Befragung die Möglichkeit, in der Einrichtung ihres Kindes einen kostenlosen Zugang zur Befragung zu bekommen.

Inklusion

Seit ungefähr der Jahrtausendwende wird auch in Deutschland – zuerst nur in Fachkreisen, mit zunehmender Dauer aber immer häufiger auch in einer breiten Öffentlichkeit – das Thema Inklusion zur Kenntnis genommen und behandelt. In anderen Ländern, exemplarisch USA, Kanada, Schweden und Italien⁶, wird diese Thematik bereits seit den 1970er Jahren bearbeitet (vgl. Boban/Hinz 2011). In relativ kurzer Zeit ist Inklusion zu einem nachgefragten medialen Thema geworden, welches nicht nur von Zustimmung und Begeisterung, sondern leider auch von viel Halbwissen, Verwirrung, Unklarheit, Befürchtung und Ablehnung begleitet wird.

Inklusion kann mit Hilfe eines weiten oder eines engen Bezugsrahmens betrachtet werden. Für Deutschland gilt offensichtlich, dass ein sehr enger Bezugsrahmen, nämlich den der Beschulung von Kindern mit Behinderung, gewählt wurde. Damit wird der Inklusionsbegriff hierzulande leider sehr eingeschränkt. Wie Hinz (2004, S. 46f.) in einer Analyse des Inklusionsbegriffs im englischsprachigen Raum festhält, lassen sich vier Eckpunkte bestimmen, die diesen Begriff umfänglich charakterisieren: „Inklusion

- wendet sich der Vielfalt positiv zu, nimmt sie also nicht als wegzuorganisierendes, sondern als produktives Moment wahr – einschließlich aller Konflikte und Spannungen,
- umfasst alle Dimensionen von Heterogenität (Fähigkeiten, ethnische Herkunft, Geschlechterrollen, Nationalitäten, Erstsprachen, ‚races‘ im Sinne von Hautfarben, ‚classes‘ als soziale Milieus, Religionen, sexuelle Orientierungen, körperliche Bedingungen und andere Aspekte), die nicht wie bisher getrennt diskutiert, sondern in einem Gesamtzusammenhang gebracht werden
- orientiert sich an der Bürgerrechtsbewegung und wendet sich gegen jede Tendenz der Marginalisierung aufgrund jeglicher Zuschreibung und
- vertritt die Vision einer inklusiven Gesellschaft“.

Gedanklicher Ausgangspunkt einer Inklusionsdebatte sind immer die universellen Menschenrechte, wie sie durch die Vereinten Nationen 1948 gefasst wurden. Davon abgeleitet findet sich eine Reihe von nachgefassten Konventionen. Im Gegensatz zur verbreiteten Meinung, dass die „Behindertenrechtskonvention“ (BRK-VN) *nur* auf Behinderte Bezug nähme, weist Wocken (2013, S. 116) darauf hin, dass die Behindertenrechtskonvention keine Spezialkonvention ist, die neue Rechte für Menschen mit Behinderung postuliert, sondern vielmehr die allgemeinen Menschenrechte auch für Menschen mit Behinderung konkretisiert. Im Zentrum aller Menschenrechte steht die Menschenwürde, die es zu wahren gilt, wenn Selbstbestimmung, Gleichberechtigung und Teilhabe von allen gelebt werden soll. Die konkreten Auswirkungen einer Konvention ergeben sich daher nicht aus einer formalen Ratifizierung durch einen Gesetzgeber, sondern durch den durch Taten belegten politischen Willen, notwendige Ressourcen und Strategien zur Implementierung bereitzustellen.

⁶ In Italien wurden vor mehr als 30 Jahren landesweit alle Förder- und Sonderschulen abgeschafft. Seitdem muss jede Schule jedes Kind aufnehmen. Das damalige und heutige Motto lautet: Wer will, dass Behinderte Teil der Gesellschaft sind, kann sie nicht bereits in der Schule absondern.

Ausgangspunkt in Deutschland sind die Aktivitäten der UNESCO Kommission, welche im Juni 1994 in Salamanca/Spanien die Weltkonferenz „Pädagogik für besondere Bedürfnisse: Zugang und Qualität“ (kurz: Salamanca-Erklärung) organisierte. Basierend auf den Allgemeinen Menschenrechten wurde hier von den Delegierten, die 92 Regierungen und 25 internationale Organisationen repräsentierten, grundlegende politische Änderungen eingefordert, um allen Kindern auf der ganzen Welt die Teilhabe an Bildungsprozessen zu ermöglichen.

Dass es nicht nur – wie eine heute häufige Rezeption nahe legen will – *ausschließlich* um die Belange und Rechte von behinderten Kindern ging, lässt sich dem originalen Dokument der Tagung klar entnehmen: „The guiding principle that informs this framework is that that schools **accommodate all children** regardless of their physical, intellectual, social, emotional, linguistic, or other conditions. This should **include disabled and gifted children, street and working children, children from remote or nomadic populations, children from linguistic, ethnic or cultural minorities and children from other disadvantaged or marginalized areas or groups**“ (Salamanca Statement, page 6 – Hervorhebung PB). Dass der hier zugrunde liegende weite Inklusionsbegriff auch in Deutschland sehr wohl wahrgenommen wurde, belegt der 13. Kinder- und Jugendbericht der Bundesregierung aus dem Jahr 2009. Er identifiziert interessanterweise noch drei Gruppen als inklusionsgefährdet: „Inklusionsnotwendigkeiten bestehen vor allem für Kinder, die in Armut aufwachsen, für Heranwachsende mit Migrationshintergrund und für Mädchen und Jungen mit behinderungsbedingten Handlungseinschränkungen“ (Deutscher Bundestag 2009, S. 250). Während im Bezugsrahmen eines engen, d.h. nur auf Behinderung abzielenden Inklusionsbegriffs der Ausgangspunkt immer die Diagnose einer Behinderung darstellt, nimmt der weitere Inklusionsbegriff der Salamanca-Erklärung auch jene Kinder in den Blick, welche ansonsten in den „Grauzonen heutiger Inklusion“ verloren gehen, weil sie keine angemessene förderliche Beachtung erfahren. Dies meint jene durchaus „auffälligen“ Kinder, die über keinen offiziellen „Förderstatus“ verfügen, exemplarisch viele arme Kinder, speziell mit Migrationshintergrund, deviante Kinder und Jugendliche, Flüchtlingskinder, Jugendliche mit gleichgeschlechtlicher Orientierung und viele andere mehr. So gesehen wäre Inklusion in Anlehnung an die Ideen einer „Pädagogik der Vielfalt“ (Prenzel 1993) das wertschätzende Angebot an jeden einzelnen jungen Menschen, seine Entfaltung von Entwicklungsbedürfnissen nach Kräften unterstützen zu wollen, damit der junge Mensch alles in seiner Kraft mögliche tun kann, um eine Teilhabe zu realisieren.

Inklusion in diesem Sinne würde daher über ein inklusives Schulsystem weit hinausgehen, sondern erforderte vielmehr grundlegende Veränderungen in allen gesellschaftlichen Bereichen. Die Praxis der nachfolgenden Jahre nach Salamanca zeigt aber leider auf, dass in der Folge wieder einseitig der Blick auf die Menschen mit Behinderung gerichtet wurde. Auswirkungen dieser durchaus ambivalenten Prozesse können auch an den Diskursen zur Inklusion festgemacht werden. Ausgehend von den positiven Impulsen der Salamanca-Erklärung aus dem Jahr 1994 wurde nach vielen Verhandlungen im Jahr 2006 von den Vereinten Nationen die UN-Behindertenrechtskonvention (VN-BRK) verabschiedet, die von der Bundesrepublik Deutschland im März 2009 ratifiziert wurde. Wie der Präambel zu entnehmen ist, basiert

diese Konvention auf den unteilbaren allgemeinen Menschenrechten, d.h. kann im Prinzip nicht nur bestimmten Gruppen, wie beispielsweise behinderten Menschen, zugesprochen werden. Gleichwohl verkürzt auch die VN-BRK den Inklusionsgedanken faktisch auf die Aspekte von Behinderung und lässt alle anderen Benachteiligungen und Behinderungen aufgrund sozialer, ethnischer oder politischer Zuschreibungen außen vor. Damit wird ein Inklusionsbegriff genutzt, der viel enger gehalten ist als der der Salamanca-Erklärung.

Es ist dennoch sicher angemessen, die Forderungen der Salamanca-Erklärung als positive politische Utopie zu würdigen, die – hoffentlich – in ferner Zeit letztendlich über eine inklusive Gesellschaft realisieren werden kann. Wenn – wie es beispielsweise die amtierende Ministerpräsidentin des Landes NRW, Hildegard Kraft, geäußert hat – die politische Aufgabe darin besteht, kein Kind zurück zu lassen, muss Inklusion als Prozess letztendlich in veränderten gesellschaftlichen Zuständen münden (vgl. Allemann-Ghionda 2013).

Als eines der zentralen Probleme in der deutschen Inklusionsdebatte zeigt sich nach wie vor das relativ starre Festhalten an dem das deutsche Schulsystem prägende Selektionsverfahren am Übergang von der Primar- zur Sekundarstufe. Sofern zwar Kinder mit Behinderung nicht mehr eine Förderschule besuchen, sondern auf allgemeine Schule verteilt werden sollen, aber dort dann dem systemimmanenten Selektionsdruck unterliegen, kann auch beschönigend nicht mehr von Inklusion gesprochen werden. Erst wenn – metaphorisch gesprochen – in der 1. Liga des deutschen Schulsystems, dem Gymnasium, nicht nur zielgleich, sondern auch zieldifferent unterrichtet werden kann, wäre unser Schulsystem einen großen Schritt in Richtung Inklusion weiter. Mit dem Anspruch einer inklusiven Schule hat man ein wunderbares humanes Ziel gesetzt. Auffallend, wenn auch nicht verwunderlich, ist die Tatsache, dass in offiziellen Verlautbarungen hinsichtlich der Zeitdimension einer inklusiven Entwicklung kunstvoll vage operiert wird. Die zuständige Kultusministerkonferenz (KMK) spricht in ihrem Papier von 2010 von einer „perspektivischen Gestaltung“ dieses Prozesses, was ahnen lässt, dass man davon ausgeht, dass es wahrscheinlich sehr, sehr lange dauern kann. Wenn jetzt in politischen und pädagogischen Kreisen allenthalben euphorisch von „Aufbruch“ die Rede ist, sollte kritisch auf die gegebenen Tatsachen geschaut werden. Was man nämlich dann – so Jürgen Oelkers – *nicht* kann, ist

- gleichzeitig die Schulorganisation zu verändern,
 - die Richtlinien anpassen,
 - die Bildungs- und Lehrpläne umschreiben,
 - aus zwei Pädagogiken eine zu machen,
 - und dann auch noch die Lehrerbildung auf eine neue Grundlage zu stellen,
 - ohne über eine Ressourcenberechnung zu verfügen und eine klare Zeitleiste vor Augen zu haben.
- (Oelkers 2012, S. 35)

Während eine integrative Pädagogik etwas vorher aussortiertes (segregiertes) wieder einfügen möchte, will eine inklusive Pädagogik ohne Aussonderung auskommen. Während herkömmliche Integration für den Einzelnen immer an den Anspruch einer Integrationsleistung im Sinne einer Bringschuld geknüpft war, d.h. entsprechende Anpassungsleistungen erforderte, sollte Inklusion auf allen Ebenen der Gesellschaft ansetzen und auf Zeit und Dauer zu veränderten Strukturen führen, in denen jedem Menschen eine gleichberechtigte und selbstbestimmte Teilhabe möglich ist.

Auf einer späteren politischen Agenda stehen dann unter anderem die Neudefinition des vorherrschenden Normalitätsbegriffs sowie die Anerkennung und Wertschätzung von Vielfalt und Unterschiedlichkeit, d.h. die Entwicklung einer inklusiven Kultur mit entsprechenden inklusiven Strukturen (vgl. Boban/Hinz 2012). Das eine solche Sichtweise nicht auf der Tagesordnung aktueller Politik steht, wird seit längerem von Kritikern deutlich formuliert: „Der Begriff Inklusion und die Vision einer inklusiven Gesellschaft erlebt gerade im bildungspolitischen Diskurs eine Hochkonjunktur, während antizyklisch die Verteilungskämpfe und Ungleichheiten in der real existierenden Welt dramatisch zunehmen, die Bereitschaft zur solidarischen Umverteilung abnimmt und die ausgleichenden Leistungen der staatlichen Sozialpolitik immer mehr abgesenkt werden.“ (Gaitanides 2013, S. 256).

Häufig wird in den Medien eine Darstellung gewählt, nach der nun Inklusion anstelle von Integration treten soll. Dies ist eine nicht zutreffende Vereinfachung. Das Gegensatzpaar besteht nicht aus Integration und Inklusion, sondern aus den Gegensätzen Inklusion und Exklusion. Inklusion muss es nur geben, wenn Exklusion möglich ist (vgl. Stichweh 2013). Soziale Exklusion bedeutet faktisch den Verlust von Teilhabemöglichkeiten. Wer Exklusion nachhaltig verhindern möchte, braucht keine individuelle Integration, sondern vielmehr eine gesellschaftliche Inklusion (vgl. Kronauer 2003).

Für den Zusammenhang mit dieser Untersuchung ist Artikel 24 der BRK-VN zentral, weil hier das Recht auf Bildung kodifiziert wird. Es ist sicherlich kein Zufall und auch kein Übersetzungsfehler, wenn im Text des Bundesgesetzblatts 2008, Teil II, Nr. 35, Blatt 1436 aus dem originären englischen Text „state parties shall ensure an **inclusive** education system of all levels (..)“ in der deutschen Fassung ein „die Vertragsstaaten (gewährleisten) ein **integratives** Bildungssystem auf allen Ebenen (..)“ wird. Deutlicher kann man die tatsächlichen Grenzen für das Vorhaben einer inklusiven Bildung nicht ziehen.

Aber auch dieser reduzierte Inklusionsbegriff entwickelt seine Dynamik, da durch die Ratifizierung der Konvention die Verpflichtung entstand, diese im deutschen Recht auf Landesebene zügig umzusetzen. In NRW wurde dies formal durch das 9. Schulrechtsänderungsgesetz geleistet, welches den programmatischen Alltagsnamen „Inklusionsgesetz NRW“ trägt. Nach neueren Zahlen besuchen in NRW ca. 117.000 Schüler/innen eine Förderschule, was einem Anteil von ca. 6,7 Prozent aller Schüler/innen entspricht. Diese Schüler/innen sind derzeit 727 Förderschulen im Land zugeordnet. Allgemein wird zum einen ausgesagt, dass die Zahlen tendenziell steigen, daher nicht mit einem Rückgang gerechnet werden kann, zum anderen, dass die regionalen Unterschiede hinsichtlich der Verteilung extrem sind, was in der Folge zu

großen Verteilungsproblemen führen kann. Ca. 70 Prozent aller Förderbedarfe entfallen auf die Förderschwerpunkte Lernen, emotionale und soziale Entwicklung sowie Sprache, was anteilig 306, 100 und 70 Förderschulen im Land entspricht. Es sind die angeführten Förderschwerpunkte, welche zuerst im Rahmen der neuen inklusiven Erziehung und Bildung einbezogen werden sollen. Bei den anderen Förderschwerpunkten, geistige und körperliche Behinderung, Sehbehinderung und Hörbehinderung wird vorerst vor allem aus sachlichen Erwägungen am Förderschulprinzip festgehalten.

Sowohl bei den unterschiedlichen Fachkräften als auch bei den betroffenen Eltern ist die Verunsicherung und Irritation relativ groß. Es ist den teilweise populistischen Medienbeiträgen zuzuschreiben, dass die „Erfolgsmeldung“ verbreitet wurde, dass nun bald alle Förderschulen geschlossen und die Kinder in Allgemeinschulen überführt würden. Solche Darstellungen gehen am Kern des Problems vorbei. Erst in einer Reihe von Monaten wird überschaubar sein, wo tatsächlich Förderschulen der angeführten Schwerpunkte geschlossen werden. Dies hängt zentral vom Votum der jeweiligen Eltern ab, die – mit dem Vorbehalt bestimmter Sachzwänge – darüber entscheiden können, wo ihr Kind weiter oder ggf. erstmalig zur Schule gehen wird. Dabei sind verschiedene Szenarien denkbar. Entscheiden sich bei einer bestimmten Förderschule Eltern von mindestens 144 Kindern für den Verbleib der Kinder in der Förderschule, muss sie nach dem Gesetz weitergeführt werden. Entscheiden sich viele Eltern, aber nicht ausreichend viele für den Fortbestand ihrer Schule, besteht maximal noch das Recht auf einen Platz in einer benachbarten Förderschule. Bei allen Rechten der Eltern gilt immer der vom Verfassungsgericht bestätigte Grundsatz aus dem Jahr 1997, dass der Staat nur die Bildungsmaßnahmen realisieren muss, die im Rahmen der Haushaltslage vertretbar sind. Von daher sind auch die Schulbehörden im begründeten Einzelfall berechtigt, eine Entscheidung gegen das Votum der Eltern herbeiführen zu können. Noch völlig unklar ist zum Zeitpunkt der Abfassung dieses Berichts, wie all die behinderten Kinder, welche zukünftig in eine Allgemeinschule gehen werden, dort angemessen gefördert werden, da bisher keinerlei Zahlen vorliegen.

Unsere wissenschaftliche Untersuchung der Praxis hat daher zu fragen, welche Vorstellungen, Hoffnungen oder Befürchtungen, die beteiligten Fachkräfte und Eltern zu der Thematik Inklusion haben. Wie steht es um die allgemeine Informiertheit zu den Aspekten der Thematik, wo besteht ggf. ein Aufklärungs- und Informationsbedarf? Aus den Ergebnissen der erhobenen Daten kann dann verdeutlicht werden, welche Maßnahmen ggf. nützlich wären, um ggf. die anstehende Debatte zu versachlichen bzw. wie alle Beteiligten dazu beitragen können, dass der Inklusionsgedanke in Kaarst-Büttgen die gewünschte positive Entwicklung unterstützen kann.

6.1 Hypothesen

Nach Sichtung und Bearbeitung der vorliegenden wissenschaftlichen Literatur im Seminar des SS 2013 wurden auf der Basis einer angeregten Diskussion folgende handlungsleitenden Hypothesen für die anstehende Praxisforschung entwickelt:

Hypothese 1:

Bei der Untersuchung der möglichen Chancen und Risiken bei der Implementierung eines Frühkindlichen Bildungszentrum Kaarst-Büttgen wird erwartet, dass sich sowohl Daten finden werden, die eindeutig einen positiven Verlauf möglich machen und fördern (Chancen) als auch Daten, die eine mehr oder wenige bewusste Haltung der Skepsis, der Unentschiedenheit oder Ablehnung dokumentieren (Risiken).

Daher wird es zu einen darauf ankommen, wie die engagierten Befürworter/innen des Projektes durch hilfreiche strukturelle Entscheidungen der Leitungen unterstützt und bestärkt werden können.

Zum anderen wird es darauf ankommen, wie sehr es den aktiven Kräften gelingt, diejenigen Fachkräfte und Eltern anzusprechen, um in einem konstruktiven Dialog beispielhaft ein wertschätzendes Miteinander zu praktizieren, welches niemand ausschließt, aber für alle das Angebot der Teilhabe beinhaltet.

Hypothese 2:

Bei der Untersuchung wird sich zeigen, dass der Informationsstand der beteiligten und betroffenen Personen zur Thematik Inklusion noch unzureichend ist.

Von daher wird es darauf ankommen, möglichst viele Anstrengungen zu unternehmen, um ein angemessenes Informationsangebot für alle Beteiligten zu gewährleisten.

7 Die Durchführung des Praxisforschungsprojekt

In seiner Gesamtheit wurde das Praxisforschungsprojekt nach Beginn im Laufe des Sommersemesters in drei Phasen aufgeteilt. Die erste Phase umfasste die notwendige theoretische Erarbeitung, die Entwicklung eines angemessenen Forschungsdesigns und der Durchführung der qualitativen Interviews des pädagogischen Personals und der Einzelpersonlichkeiten aus der Politik bzw. der Trägerebene. Die zweite Phase ergab sich aus einer zeitlichen Begrenzung, da die anstehenden Schul- und auch Betriebsferien in den Einrichtungen nicht zuließen, für die Eltern ausreichend lange das Angebot der online-Befragung zu machen. Von daher wurde einvernehmlich mit der Steuerungsgruppe festgelegt, die online-Befragung erst im September 2013 für insgesamt 16 Tage im Netz anzubieten. Die dritte und letzte Phase umfasst das eigentliche Forschungsfreisemester mit den Vertiefungsaktivitäten des Autors und endet – jenseits der formalen Zeiträume – am 29. April 2014 mit einer Präsentation vor dem Jugendhilfeausschuss der Stadt Kaarst bzw. im Anschluss daran mit zwei Informationsabenden für die Mitarbeiter/innen und die Eltern der Einrichtungen.

Im Nachfolgenden werden die Ergebnisse der einzelnen Forschungsaktivitäten in den jeweiligen Phasen vorgestellt und erläutert:

Phase 1

In der theoretischen Vorbereitung der Praxisforschung wurden mit den Studierenden im April 2013 auf der Basis der vorliegenden wissenschaftlichen Literatur zu den angeführten Themenkomplexen Kooperation, Partizipation, frühkindliche Bildung und Inklusion ein Interviewleitfaden für die Durchführung von Experteninterviews in Kaarst-Büttgen entwickelt (siehe Anlage 1).

Die zentralen Fragestellungen auf der Ebene der **Fachkräfte** waren:

- Gibt es Wünsche und Anregungen für das Projekt?
- Bestehen ggf. Sorgen bzw. eventuelle Vorbehalte gegen Aspekte dieses Projektes?
- Gibt es Erfahrungswerte in der bisherigen Kooperation der Beteiligten?
- Eigene Position zum relativ neuen Begriff der „Inklusion“?
- Welche Auswirkungen zeigt das Projekt zum derzeitigen Stand der Entwicklung?

Die zentralen Fragestellungen auf der Ebene der **Eltern** waren:

- Gibt es bei Eltern Hoffnungen oder Befürchtungen im Hinblick auf das Projekt?
- Fühlen die Eltern sich gut informiert und ausreichend beteiligt?
- Wie haben die Eltern die Zusammenarbeit mit dem Fachpersonal in Bezug auf das Projekt bisher erlebt?
- Gab es Aspekte, die sich die Eltern anders gewünscht hätten?

Mit Hilfe dieses Instrumentariums sollten im Laufe der Monate Mai und Juni 2013 eine Reihe von Interviews in den Einrichtungen durchgeführt werden. Dafür wurden folgende Zielgruppen bestimmt:

Zielgruppen der „Basisbefragung“

- Leitungskräfte der beteiligten Einrichtungen;
- Lehrkräfte der involvierten Grundschule;
- Beschäftigte der beteiligten pädagogischen Institutionen;
- Leitungskräfte aus Politik und Verwaltung;
- Elternpflegschaften bzw. Elternteile aus den beteiligten Bildungseinrichtungen.

Um ein möglichst vielschichtiges Bild bekommen zu können, wurden methodisch zwei Interviewformen gewählt. Für eine mehr in die Tiefe gehende Befragung wurden Einzelinterviews bevorzugt, da hier die jeweilige Person in Ruhe und durch die zugesagte Anonymität vertraulich ihre persönliche Meinung zu dem Projekt mitteilen konnte. Um auch etwas mehr über die gegebene Prozessdynamik in den Einrichtungen erfahren zu können, wurde angestrebt, in einigen Fällen auch ein Gruppeninterview

möglich zu machen. Durch die engagierte Unterstützung der jeweiligen Leitungskräfte konnte dies in sowohl in beiden Kindertagesstätten als auch in der Schule realisiert werden.

Forschungsdesign für die Zielgruppen der „Basisbefragung“

- Gruppeninterviews mit Lehrkräften der Schule;
- Gruppeninterviews mit Beschäftigten der beteiligten Einrichtungen;
- Gruppeninterviews mit Elternpflegschaften;
- Einzelinterviews mit Elternteilen
- Einzelinterviews mit pädagogischen Fachkräften der Einrichtungen;
- Einzelinterviews mit Leitungskräften;
- Interviews mit Vertreter/innen der Jugendhilfe und Jugendhilfeausschuss.

Zur Vorbereitung und Einstimmung der Studierendengruppen wurde zu Beginn des Sommersemesters 2013 und vor der Interviewführung eine Ortsbegehung im Ortsteil Büttgen durchgeführt, an die sich in zwei Gruppen jeweils eine allgemeinen Befragung des Bürgermeisters von Kaarst, Herrn Moormann, bzw. der Vorsitzenden des Jugendhilfeausschusses in Kaarst, Frau Baum, anschlossen.

In der Folge wurden dann von den Studierenden in kleinen Gruppen insgesamt 41 qualitative Experteninterviews durchgeführt, davon 37 als Einzelinterviews und vier als Gruppeninterviews. Alle Interviews wurden aufgezeichnet und sachgerecht transkribiert.

Dabei entfielen auf die Einrichtungen:

	Einrichtung	
1	Katholische Kita St. Aldegundis	13 Interviews
2	Städtische Kita Kölner Straße	12 Interviews
3	Grundschule Budica	4 Interviews
4	OGATA	9 Interviews
5	Einzelpersonlichkeiten	3 Interviews
	total	41 Interviews

Hinsichtlich der durch die jeweiligen Leitungen vermittelten Gesprächspartner/innen ergab sich eine vielseitige Stichprobe. Die Altersspanne der befragten Personen lag zwischen 21 und 61 Jahren. Die jeweiligen Dienstalter lagen zwischen einem Jahr und 39 Jahren.

Die Ergebnisse der Befragung in Phase 1

Nach der Erstellung und anschließenden Transkription der Interviews wurde – basierend auf den Gedanken von Witzel (1985) – eine Kodierung vorgenommen, um die Fülle des Datenmaterials in eine übersichtliche und stringente Form bringen zu können⁷. Ausgehend von der vorliegenden wissenschaftlichen Literatur zur Thematik wurden folgende Schlüsselkategorien festgelegt:

- Kat. 1 Informationsstand / Einstellung zum Projekt Kinderbildungszentrum
- Kat. 2 Haltung zur Kooperation / Vernetzung
- Kat. 3 Haltung zur Partizipation von Eltern
- Kat. 4 Informationsstand und Haltung zur Inklusion
- Kat. 5 Gegebene Befürchtungen und Vorbehalte
- Kat. 6 Empfehlungen für das Projekt Kinderbildungszentrum

Mit Hilfe dieser sechs Grundkategorien wurden die 41 Interviews in verschiedenen Durchläufen überprüft, um anschließend exemplarische Aussagen zu den einzelnen Kategorien zusammenfassen zu können. Im Anschluss an diese Darstellung werden begründete Schlussfolgerungen aus den Interviews abgeleitet und Empfehlungen für die weitere Arbeit des Kinderbildungszentrums ausgesprochen.

7.1.1 Zu einigen Ergebnissen der Phase 1

Kategorie 1: Informationsstand und Einstellung

Durch die Interviews zieht sich mehrheitlich eine grundsätzliche Zustimmung oder Akzeptanz des geplanten Projektes. Der jeweilige Informationsstand ist unterschiedlich. Eltern mit Funktionen in der Einrichtung (z.B. Elternvertreter/innen) sind über die Leitungen besser informiert als die Eltern, denen nur die allgemeinen Informationskanäle offen standen. Ähnlich zeigt sich dies bei den Mitarbeiterinnen⁸. Hier kennen viele nur den Sachstand, wie er in Teamsitzungen vermittelt wurde. Andere dagegen, die bereits eine Funktion in einer der Arbeitsgruppen übernommen haben, wissen deutlich mehr. Neben den vielen positiven Stimmen gab es auch einige wenige kritische Stimmen.

Zu einigen Aussagen:

„Wir hatten schon ganz viele Projekte hier im Dorf, wo dann gesagt wurde, es dürfen alle mitreden, es dürften alle mitentscheiden und im Endeffekt hat es dann doch die

⁷ Die qualitative Auswertung des Datenmaterials erfolgte mit „MaxQDa 2“.

⁸ Die überwältigende Mehrheit der Beschäftigten im Kontext des Frühkindlichen Bildungszentrums sind Frauen, weshalb hier im Regelfall die weibliche Sprachform gewählt wird.

Stadt schon entschieden.“

(Int. 7, Zeile 261-264)

„Aber unter Bildungszentrum, da verstehe ich jetzt wieder nur vom Wort Frühkindliches Bildungszentrum, das heißt es geht die Kleinen an, Bildungszentrum, die sollen gebildet werden und unter diesem Begriff als solchem würde es mir erstmal Angst machen.

(Int. 17, Zeile 481-486)

„Ich stehe dem (Projekt – PB) sehr positiv gegenüber. Ich denke, es kann nur eine Bereicherung sein.“

(Int. 21, Zeile 51-53)

„Die Kindergarteneltern, die stehen allem positiv gegenüber. Sie freuen sich richtig“.

(Int. 21, Zeile 76-77)

„In allen Austausch, die ich mit Kollegen aus anderen Institutionen hatte, stehen wir alle (dem Projekt – PB) sehr positiv gegenüber.“

(Int. 22, Zeile 98-101)

„Ich denke, dass man da, wenn man genug Geld und Personal hat, dass man da was draus machen kann.“

(Int. 24, Zeile 10-11)

„Wir sind im Prinzip jetzt offen für das ganze Konzept und werden weiter irgendwelche Projekte ausarbeiten, denke ich mal.“

(Int. 35, Zeile 126-128)

„Durch meine Tätigkeit als Vorsitzende vom Schwimmverein kenne ich sehr viele Eltern, die da sehr interessiert dran sind und die das eigentlich sehr positiv sehen bisher.“

(Int. 40, Zeile 84-86)

Kategorie 2: Haltung zur Kooperation und Vernetzung

Stärker noch als in Kategorie 1 ist hier der Anteil positiver Rückmeldungen sehr ausgeprägt. Ein verstärkter Austausch und mehr Kommunikation werden allgemein sehr begrüßt. Zum Teil gründen die Aussagen auf bereits vorherigen positiven Erfahrungen, zum Teil auf erste neue konstruktive Erfahrungen. Eher am Rande werden zwei „Altlasten“ hinsichtlich einer effektiven Kooperation thematisiert. Zum einen geht es dabei um das interne Verhältnis zwischen OGaTa und KiBe, zum anderen um den Prozess der Schulzusammenlegung im Jahr 2011.

Zu einigen Aussagen:

„Ich kann dies mal kurz, ganz kurz fassen. Es gab oder es gibt eine Grundschule, eine katholische und eine städtische, sozusagen, die sind jetzt unter einem Dach, ein Gebäude aber nach wie vor zwei verschiedene Schulen. Der katholische Zweig und der andere sind immer noch zwei getrennte Schulen, das merkt man auch.“

(Int. 7, Zeile 54-58)

„Ich glaube, es würde einiges erleichtern, wenn das ein bisschen mehr zusammenfinden würde.“

(Int. 7, Zeile 307-308)

„Ich denke, das Wichtigste ist die Zusammenarbeit von allen.“

(Int. 8, Zeile 346-348)

„Es haben alle irgendwie unterschiedliche Funktionen. Es fällt mir ein bisschen schwer vorzustellen, was da so ein gemeinsames Konzept wäre.“

(Int. 10, Zeile 42-44)

„Wir hatten einen Termin in der Grundschule. Da haben sich die Einrichtungen vorgestellt und das habe ich als sehr positiv empfunden.“

(Int. 12, Zeile 45-47)

„Wir wünschen uns natürlich, dass eine gesunde Kommunikation stattfindet zwischen Schulen und OGaTa. Die Schule hat sich gerade erst zusammengefunden aus zwei Teilen. (..), da merkt man einfach, da ich ein Schulkind habe, dass da die Absprachen noch ein bisschen schwierig sind.“

(Int. 17, Zeile 112-116)

„Ich wünsche mir, dass das fachlich gut begleitet wird, damit nicht ein Partner auf der Strecke bleibt. Vor allem der katholische Kindergarten, der ja ein bisschen weiter weg vom Schuss ist (..), das der auch mit dazu wächst, dass es wirklich ein Bildungszentrum wird, weil der Ort Büttgen an sich, sage ich mal, der ist manchmal schon von der Elternschaft sehr geteilt.“

(Int. 17, Zeile 122-127)

„Das komplette Team hier in der Kita steht dem Ganzen recht positiv gegenüber.“

(Int. 19, Zeile 21-22)

„Ich stehe der ganzen Sache fast mehr als positiv gegenüber (..). Das es schon mal nach außen hin sichtbar wird: Wir gehören zusammen“.

(Int. 20, Zeile 6, 9-10)

„Ich denke, ohne diese Vernetzung wäre so eine intensive Zusammenarbeit gar nicht möglich.“

(Int. 21, Zeile 8-9)

„Wir sind alle beteiligt. (..) Es wird ja hier auch im Team besprochen. Ich würde sagen, da sitzen wir alle voll mit drin.“

(Int. 21, Zeile 14-15)

„Ich denke, dass die Kooperation zwischen den Einrichtungen immer wichtiger wird und werden wird. (..) Was uns ein bisschen fehlt, sind die zeitlichen Ressourcen. D.h. dass wir im Grunde genommen zusätzlich zu unserer normalen Arbeit noch zusätzlich leisten müssen.“

(Int. 22, Zeile 26-27)

„Ja, die Vernetzung finde ich schon sinnvoll. Es kommt jetzt nur darauf an, ob die Rahmenbedingungen stimmen, was auch das Personal abgeht.“

(Int. 23, Zeile 6-7)

„Ich denke grundsätzlich macht das Sinn, dass man Kinder von ganz früh begleitet sobald sie in einer Institution sind und das dann der Austausch zwischen den einzelnen Institutionen möglichst vereinfacht wird.“

(Int. 27, Zeile 6-8)

„Wenn wir dann die Möglichkeit haben, auf das Fachpersonal in Form von Ergotherapie, Logotherapie, Krankengymnastik auf dieses Frühkindliche Bildungszentrum zurückzugreifen, dann kann das ja nur ein Gewinn sein.“

(Int. 27, Zeile 118-121)

„Das Kennenlernen (der anderen Fachkräfte – PB) war schon mal ein positiver Effekt.“

(Int. 31, Zeile 21)

„Also wir versprechen uns auf jeden Fall viel von der Zusammenarbeit, von dem gemeinsamen Nutzen unterschiedlicher Flächen.“

(Int. 35, Zeile 17-19)

„Also ich sehe das für die Kinder nur als Vorteil, wenn man den Kontakt zur Schule schon sehr früh hat und die Lehrer schon kennenlernt.“

(int. 36, Zeile 36-38)

„Der Kindergarten ist sehr positiv eingestellt dem Thema (Bildungszentrum – PB) gegenüber, die Lehrer nicht so.“

(Int. 36, Zeile 53-55)

„Die KiBe (Kinderbetreuung – PB) ist sozusagen ein kleines Stiefkind. Eigentlich ist die OGaTa das große Konzept und die KiBe gibt's ja eigentlich nur, weil die Eltern das noch so wollen. Und insofern ist das vielleicht doch ein Auslaufmodell.“

(Int. 37, Zeile 246-250)

„Das wir profitieren von Erfahrungen, wie vernetztes Arbeiten geht.“

(Int. 39, Zeile 25)

„Das ist ein sehr einmaliges Projekt, dass es noch nicht so oft in Deutschland gibt und wir sind eigentlich sehr stolz darauf, dass wir das hier schaffen können.“

(Int. 40, Zeile 9-10)

„Ich finde dass eine geniale Idee. Ich freue mich da ganz toll über das, was an Ergebnissen rauskommt über die Arbeit, die jetzt schon läuft, weil ich denke, dass es einfach ganz wichtig ist.“

(Int. 41, Zeile 26-28)

Kategorie 3: Partizipation von Eltern

Auch von Seiten der Fachkräfte wird die Teilhabe der Eltern als ein integraler Bestandteil der Konzeption verstanden. Gleichwohl wird vereinzelt darauf hingewiesen, dass Elternarbeit ein schwieriges Feld darstellen würde. Bei den befragten Eltern besteht zu diesem Zeitpunkt (Mai bis Juni 2013) eine Offenheit, aber noch wenig konkrete Vorstellungen.

Zu einigen Aussagen:

„Und was ich finde, ist im Grunde was wir auch jetzt hier machen, dass Austausch zwischen den Eltern stattfindet. Das man dort vielleicht professionell geführte Diskussionsrunden macht, wo Eltern ihre Sorgen und Nöte loswerden können und nicht eben dieser Klatsch im Dorf.“

(Int. 7, Zeile 1078-1086)

„Wir haben schon einen Brief (mit Informationen zum FBZ – PB) bekommen. Aber ehrlich gesagt, so richtig informativ habe ich den nicht empfunden.“

(Int. 11, Zeile 89-92)

„Ich finde es ganz wichtig, dass die Eltern auch über den Vorlauf informiert werden und nicht, dass dann plötzlich irgendwas steht, sondern auch den Weg dahin mitverfolgen können. Damit die auch zum Beispiel wissen, warum wir so viele Teams machen müssen oder Überstunden anfallen.“

(Int. 16, Zeile 92-97)

„Unsere Leitung informiert uns über jeden Schritt. Also da ist die Kommunikation zu uns wirklich sehr gut.“

(Int. 17, Zeile 79-80)

„Wenn wir aber tatsächlich dann an die Arbeit gehen, möchten wir auch die Eltern einbeziehen.“

(Int. 22, Zeile 44-46)

„Einfach neugierig. Die haben was gehört oder mitbekommen und warten jetzt auf konkrete Informationen.“

(Int. 35, Zeile 43-45)

„Also was ich schwierig sehe, ist immer das Thema Elternarbeit. Es steht noch kein Konzept, es ist noch nicht klar, in welche Richtung das geht.“

(Int. 36, Zeile 256-258)

Kategorie 4: Informationsstand und Haltung zur Inklusion

Die Fragen zu der Thematik Inklusion war in den studentischen Interviews bewusst an das Ende gelegt worden. Zum einen, weil diese Thematik nicht in vorderster Reihe stand, zum anderen auch, weil eingeschätzt wurde, dass viele Befragte mit dem Begriff noch nicht viel anfangen konnten. Diese Annahme hat sich in den Interviews bestätigt.

Auf Seiten der Fachkräfte war prinzipiell eine große Offenheit und Akzeptanz gegeben, welche aber immer in Bezug gesetzt wurde zu den erforderlichen Rahmenbedingungen.

Zu einigen Aussagen:

„Unser Team steht Inklusion positiv gegenüber, also Haltung und Wertschätzung jedem Menschen, so wie er ist.“

(Int. 1, Zeile 244-246)

„Wir haben im Team gesagt, wir sind für das Thema (Inklusion – PB) offen, gar keine Frage, aber es muss das Personal stimmen.“

(Int. 3, Zeile 185-188)

„Wir haben eine türkische Familie hier im (katholischen) Kindergarten gehabt, das war schon ein Highlight. Wenn eine dunkelhäutiger Mensch bei uns reinkommt, stehen alle Kinder erst mal im Halbkreis und gucken, weil die damit nichts anfangen können.“

(Int. 7, Zeile 947-951)

„Also ich denke die Frage ist nicht, ob wir Integration und Inklusion wollen, sondern unsere Regierung hat schon im Jahr 2009 gesagt, ja wir wollen es, wir machen es. Sofern haben wir den Zugzwang im Laden. Die strukturellen Bedingungen sind wieder schwierig.“

(Int. 22, Zeile 73-77)

„Auf jeden Fall Fortbildung! Ich denke, dass alle Mitarbeiter in dieser Richtung Fortbildung oder Zusatzqualifikation erwerben werden müssen, sicherlich auch die personellen Ressourcen und wünschenswert wäre, dass wir mehr Therapiestunden hätten.“

(Int. 22, Zeile 69-73)

„Ich persönlich finde Inklusion ein ganz wichtiges Thema und finde es auch richtig, dass Kinder in Form von Inklusion gemeinsam unterrichtet werden, aber nur unter dem Fokus, dass auch der Personalschlüssel stimmt.“

(Int. 27, Zeile 231-235)

„Wir können Inklusion, so wie ich es mir wünsche, nicht durchziehen, weil wir einfach nicht genügend Personal haben. Denn das bedeutet Teamarbeit in allen inklusiven Klassen.“

(Int. 28, Zeile 217-220)

„Es müsste natürlich die eine oder andere Fortbildung (zum Thema Inklusion – PB) stattfinden.“

(Int. 31, Zeile 82-83)

„Ich glaube, dass wir da (in Bezug auf Inklusion – PB) alle insgesamt im Team sehr offen sind“.

(Int. 32, Zeile 117-118)

„Also ich weiß ehrlich gesagt gar nicht, ob bei uns auch Inklusion ist.“
(Int. 33, Zeile 134-135)

„Wenn Sie mir mal das Wort auf Deutsch übersetzen, kann ich Ihnen das vielleicht auch beantworten.“
(Int. 38, Zeile 162-163)

„Ich denke, dass dies (Inklusion – PB) bis zu einem gewissen Grad machbar ist, aber halt eben nicht für alle Kinder und es auch nicht allen Kindern gut tut. (..) Das Hauptproblem ist effektiv die Finanzierung. Solange das Land oder der Bund nicht die nötigen Gelder bereitstellt, um halt mehr Fachpersonal an Schulen, Kindergärten zur Verfügung zu stellen, macht Integration/Inklusion, meiner Meinung nach, keinen Sinn.“
(Int. 40, Zeile 114-119)

„Ich stehe dem (Inklusion – PB) sehr aufgeschlossen gegenüber, aber ich denke, man muss auch die Rahmenbedingungen schaffen und ich finde, dass man sich darüber im Klaren ist, wie die Rahmenbedingungen sein sollen und die gibt es nicht umsonst. Da muss man Geld in die Hand nehmen und darf sich auch nicht davor scheuen, sich von alten Zöpfen zu verabschieden. Ich finde den Gedanken der Inklusion sehr gut, also die Einbeziehung von allen. Ich bekomme aber durch Gespräche mit, dass es in der Umsetzung Schwierigkeiten gibt. Es gibt fest eine gewisse Frustration, weil der Anspruch ist gut und richtig, aber es fehlen, glaube ich, auch die Mittel für die personellen Ressourcen, damit Das umgesetzt werden kann.“
(Int. 41, Zeile 118-127)

Kategorie 5: Befürchtungen und Vorbehalte

Hinsichtlich dieser Kategorie wurde bei der Entwicklung des Leitfadens eingeschätzt, dass es hier für detaillierte Antworten möglicherweise noch viel zu früh sei. Um aber ggf. erste Stimmungen oder Anzeichen aufzunehmen zu können, wurde dieser Interviewkomplex beibehalten. Die Ergebnisse zeigen, dass bereits zum Zeitpunkt der Erhebung, also Mai bis Juni 2013, tendenziell die Bereiche identifiziert werden konnten, bei denen Skepsis angeführt wurde. Die vorliegenden Aussagen können allesamt der Dimension Rahmenbedingungen zugeordnet werden.

Zu einigen Aussagen:

„Die einzige Befürchtung, die die Eltern ein bisschen hatten, war, dass wir ein bisschen außen vorstehen mit unserer Einrichtung, weil wir (die katholische Kindertagesstätte – PB) ja so ein bisschen weiter weg wohnen.“
(Int. 3, Zeile 109-112)

„Eine Grundschule ist eine Grundschule und ein Kindergarten ist ein Kindergarten. Das ist teilweise schon schwierig, das auch zusammen zu bringen. (..) Also ich will mein Kind im Kindergarten und nicht in einer grundsätzlichen Fördereinrichtung.“
(Int. 7. Zeile 547-551)

„Das größte Problem ist, dass wir das ja alle alles noch nebenher, neben unserer Arbeit, erledigen müssen und wenn wir in die Steuerungsgruppe reingehen, ist das im Prinzip unsere Freizeit.“

(Int. 15, Zeile 71-74)

„Gegen das Projekt an sich habe ich jedoch keinerlei Bedenken. (..) Meine Befürchtungen beziehe ich nur darauf, dass die Ressourcen gerade personeller Art nicht da sind.“

(Int. 24, Zeile 82-84)

„Befürchtungen erstmal gar nicht. (..) Ich weiß, dass da viele Befürchtungen bestehen von einigen, aber das sehr ich jetzt persönlich nicht. Ich finde das erstmal grundweg positiv, dass das so anfängt.“

(Int. 26, Zeile 31-35)

„Also von Innen gibt's Stimmen, dass einfach insgesamt das Arbeitsaufkommen für Lehrer sowieso schon recht hoch ist und das man mit dem Schulbetrieb eigentlich schon, ja Zeitlich sehr ausgereizt ist. Und indem ja auch diese Vernetzung immer wieder Kontakte notwendig macht und Treffen notwendig macht, schaffen wir es schon kaum innerhalb des Kollegiums regelmäßig genug Zeit miteinander zu verbringen.“

(Int. 27, Zeile 57-63)

Kategorie 6: Empfehlungen

In den Interviews wurde am Ende im Sinne einer offenen Frage das Angebot gemacht, mögliche Anregungen oder Wünsche einbringen zu können. Die sechste und letzte Kategorie bildet daher die Rückmeldungen von Fachkräften und Eltern ab, die dazu eine Aussage machten. Der Ernst, mit dem die Hinweise eingebracht wurden, macht deutlich, dass vielen Beteiligten das Projekt wirklich am Herzen liegt.

Zu einigen Aussagen:

„Es gibt natürlich auch eine Kostenfrage. So ist es mit dem Schulbus auch. Der katholische Zweig wird aus den Umdörfern mit dem Schulbus gebracht, weil die Kirche das bezahlt. Die fahren durch den Ort, ich sage jetzt mal Driesch, fahren durch und nehmen nur die katholischen Kinder mit, die aus der Städtischen bleiben stehen. So etwas finde ich geht gar nicht.“

(Int. 7, Zeile 153-159)

„Eigentlich mehr bei diesen Treffen (Große Steuerungsgruppe – PB) mit dabei zu sein.“

(Int. 9, Zeile 98-99)

„Ich glaube, dass es wichtig ist, dass man eine breite Unterstützung hat von allen möglichen Seiten her. Und ich denke, man muss zukünftig ganz, ganz viel öffentlich machen, von dem was passiert.“

(Int. 20, Zeile 330-307)

„Man redet immer von den beteiligten Pädagogen, von den beteiligten Eltern, Politik, von der Verwaltung. Irgendwie fehlt da das Wort Kind. Was sagen die Kinder dazu? Wie haben sie reagiert? Was haben sie für Vorstellungen?“

(Int. 20, Zeile 312-316)

„Also wichtig ist mir, dass die Kinder mit einbezogen werden.“

(Int. 25, Zeile 14)

„Es würde nicht schaden, wenn es bestimmte Fortbildungen gäbe.“

(Int. 36, Zeile 192-193)

7.1.2 Zwischenfazit zu Phase 1

In einer vorläufigen Verdichtung kann zu den Ergebnissen aus Phase 1 angeführt werden, dass im Hinblick auf die Entwicklung des Projektes die vorliegenden Aussagen aus den 41 Interviews Anlass für ein durchweg positives Bild geben. Die Interviews zeigen mehrheitlich eine grundsätzliche Zustimmung oder Akzeptanz des geplanten Projektes. Die Möglichkeiten eines verstärkten Austauschs und mehr Kommunikation untereinander werden sehr begrüßt. Die Unterstützung durch Politik, Verwaltung (hier: meistens namentliche Nennung von Frau Schnur) und den eigenen Trägern wird überwiegend positiv wahrgenommen.

Es besteht bei vielen Befragten die Bereitschaft, sich im Rahmen des Projektes aktiv einzubringen. Öfters wird skeptisch gesehen, ob die *notwendigen* Rahmenbedingungen, d.h. ein ausreichender Personalschlüssel, Räume, Zeitressourcen, wirklich geschaffen werden können. Die zur Verfügung stehenden Ressourcen (speziell: Zeit) werden als *nicht* ausreichend angesehen. Über das politisch gewollte Konzept der Umsetzung von Inklusion besteht bei vielen der Befragten Unklarheit. Wo Wissen vorhanden ist, wird die Idee grundsätzlich sehr positiv gesehen, aber bezweifelt, dass es auf absehbare Zeit umzusetzen wäre.

Die vorhandene Unterstützung wird wahrgenommen, jedoch noch nicht als ausreichend erachtet (Stichwort: Eigene Beteiligung und regelmäßige Informationen). Es gibt mehr eine latente Sorge, dass sich die räumliche Entfernung der Kita St. Aldegundis zur Lichtenvoorder Straße für die Kontakte nachteilig auswirken könnte. Das eigene Arbeitspensum wird als beachtlich angeführt. Eine weitere zusätzliche Arbeitsbelastung wird auf Zeit und Dauer als problematisch gesehen. Auf der Seite von Wünschen und Ideen wird zum einen mehrfach der Wunsch nach Fortbildung geäußert, damit die neuen Herausforderungen besser bewältigt werden können. Zum anderen speziell von Mitarbeiterinnen, die in keiner Arbeitsgruppe mitwirken, der Wunsch nach einer größeren eigenen Beteiligungsmöglichkeit (Information, Teilnahme). Die vorhandene Unterstützung wird wahrgenommen, jedoch noch nicht als ausreichend erachtet (Stichwort: Eigene Beteiligung und regelmäßige Information).

7.2 Phase 2

Da abzusehen war, dass eine ausreichend lange Befragungszeit für die online-Befragung der Eltern vor der Sommerpause nicht zu realisieren war, wurde nach Rückkoppelung mit der Steuerungsgruppe einvernehmlich beschlossen, die online-Befragung erst im September 2013 durchzuführen. In Vorbereitung der Befragung wurde allen Eltern über die Einrichtungen ein zweiter Elternbrief zugestellt, um auf das Angebot der Teilnahme an der Befragung hinzuweisen. Bestandteil des Elternbriefs war die Veröffentlichung der Kennung der Internetseite, damit die Eltern jederzeit einen Zugang zur Befragung herstellen konnten. Zusätzlich wurde auf den „schwarzen Brettern“ der Einrichtungen ein informierender Aushang sichergestellt. Weiterhin wurde in den Einrichtungen durch die Mitarbeiter/innen aktiv geworben. Dies schloss auch das Angebot ein, bei Bedarf einen Rechner in der Einrichtung nutzen zu können, um an der Befragung teilnehmen zu können.

Zur Überprüfung der Verständlichkeit des online-Fragebogens wurde ein Pretest durchgeführt, für den die Grundschule vier Elternteile werben konnte. Durch die spontane mündliche Rückmeldung der Eltern konnten verschiedene sprachliche Unklarheiten identifiziert und ausgeräumt werden. Mit einigen geringfügigen Modifikationen sollte dann der Fragebogen vom 16.09. bis 30.09.2013 ins Netz gestellt werden (siehe Anlage 3). Da zu Beginn der Befragungszeit durch einige Eltern Zugangsprobleme im Internet rückgemeldet wurden, wurde die Befragung einvernehmlich bis zum 12. Oktober 2013 verlängert.

Mit der Form der modernen online-Befragung verband sich die Vorstellung, möglichst vielen Eltern einen niederschweligen Zugang für eine Teilhabe zu bieten. Wie das Ergebnis ausweist, ist dies durchaus positiv gelungen.

Die Stichprobe der zweiten Phase

Die Nachfrage bei den Leiterinnen der Einrichtungen zur Bestimmung der Gesamtstichprobe ergab folgende Zahlen zu den aufgenommenen Kindern:

Grundschule	266
Städtische Kindertagesstätte	96
Kath. Kita St. Aldegundis	106
Total N für Kinder	452

Gleichzeitig wurden aber auch die jeweiligen Geschwisterkinder angegeben, die selbst die Grundschule oder aber eine der beiden Kindertagesstätte besuchen. Dies betraf in der Schule 29 Kinder, in der städtischen Kindertagesstätte 37 Kinder und in der katholischen Kindertagesstätte 52 Geschwisterkinder. Im Hinblick auf die Zielgruppe Eltern konnte daher die Gesamtstichprobe **N = 334** Eltern beziffert werden.

Insgesamt haben im Erhebungszeitraum 201 dokumentierte Zugriffe auf den online-Fragebogen stattgefunden. „Abgeschickt“ (gesendet) wurden aber letztlich nur **117**

Fragebogen, so dass die Stichprobe $n = 35,3$ Prozent beträgt⁹. Bei einer Reihe von Fragen wurde aber nicht die Maximalzahl 117 erreicht, da den Eltern immer frei stand, eine Frage zu beantworten oder nicht. Obwohl sich die Leitungskräfte hinsichtlich der Beteiligung ein noch etwas besseres Ergebnis gewünscht haben, kann festgehalten werden, dass den folgenden Ergebnissen beim Umfang der gegebenen Stichprobe eine deutliche Aussagekraft zugesprochen werden kann.

7.2.1 Die Ergebnisse der zweiten Phase

Geschlechterverteilung

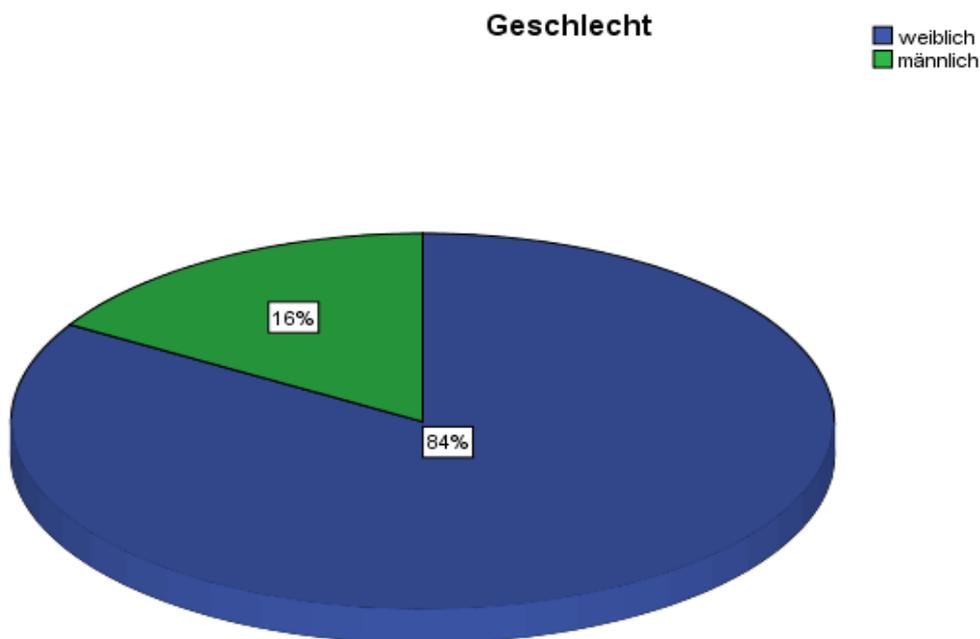


Abb. "Geschlecht", $n=116$, Einfachnennung

Es beteiligten sich 97 Mütter und 18 Väter an der Befragung. Bei einem Fragebogen wurde kein Geschlecht angegeben. Bereits hier wird deutlich, dass sich auch in Kaarst-Büttgen aufzeigen lässt, dass die Betreuung, Versorgung und Außenvertretungskontakte nach gesellschaftlich traditionellen Mustern geregelt sind. Das heißt, dass die interne familiäre Zuständigkeit für die Erziehung der Kinder mehrheitlich immer noch eine Domäne der Mütter ist. Von daher ist es sicherlich konsequent, dass ein Teil der künftigen Partizipationsangebote des Frühkindlichen Bildungszentrums sich speziell an die Väter richten werden, um sie mehr in die Abläufe des Frühkindlichen Bildungszentrums zu integrieren.

⁹ Die Auswertung der online-Befragung erfolgte mit SPSS durch Kai Hauprich (BA).

Altersverteilung innerhalb der Stichprobe

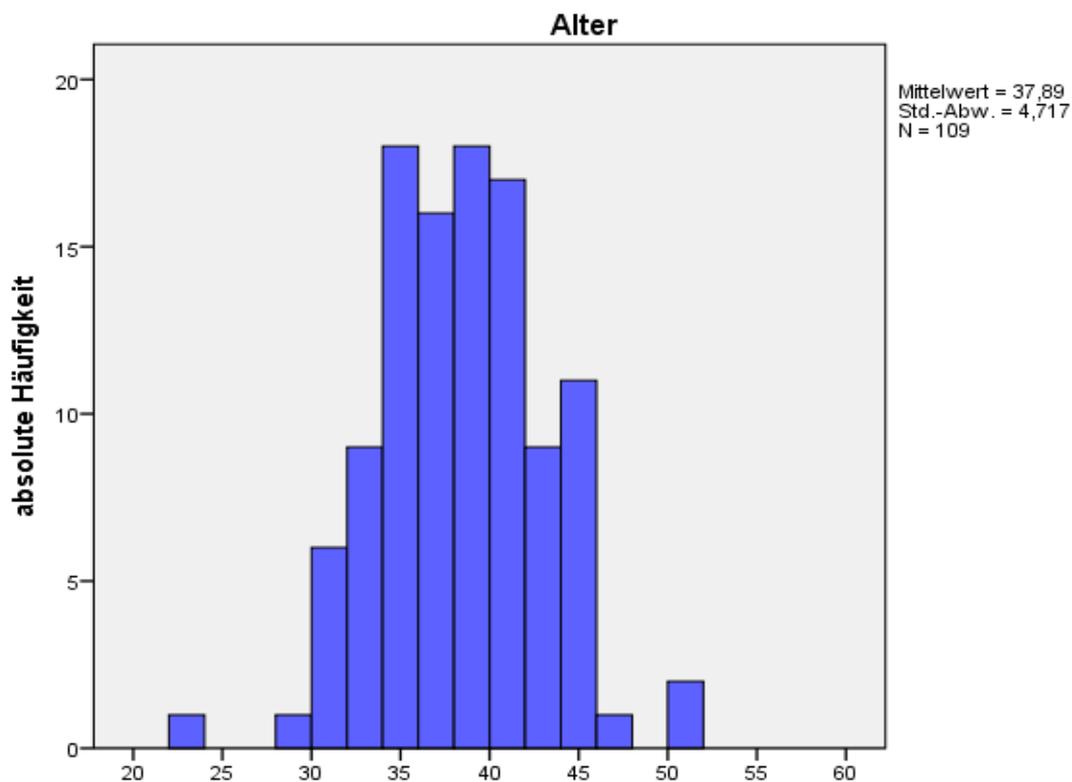


Abb. "Alter", n=109, Einfachnennung

Wie die Abbildung 2 zeigt, liegt eine sehr dichte Altersverteilung vor, wobei eine Kernaltersgruppe zwischen ca. 35 Jahren und 45 Jahren über 90 Prozent ausmacht.

Nationalität der befragten Eltern

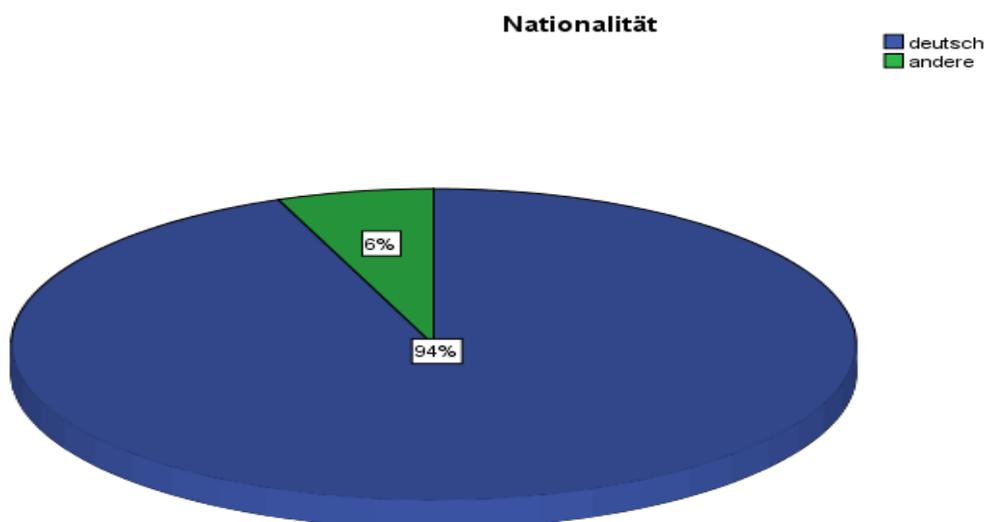


Abb. "Nationalität", n=117, Einfachnennung

94 Prozent der Eltern geben eine deutsche Nationalität an, nur 6 Prozent eine andere.

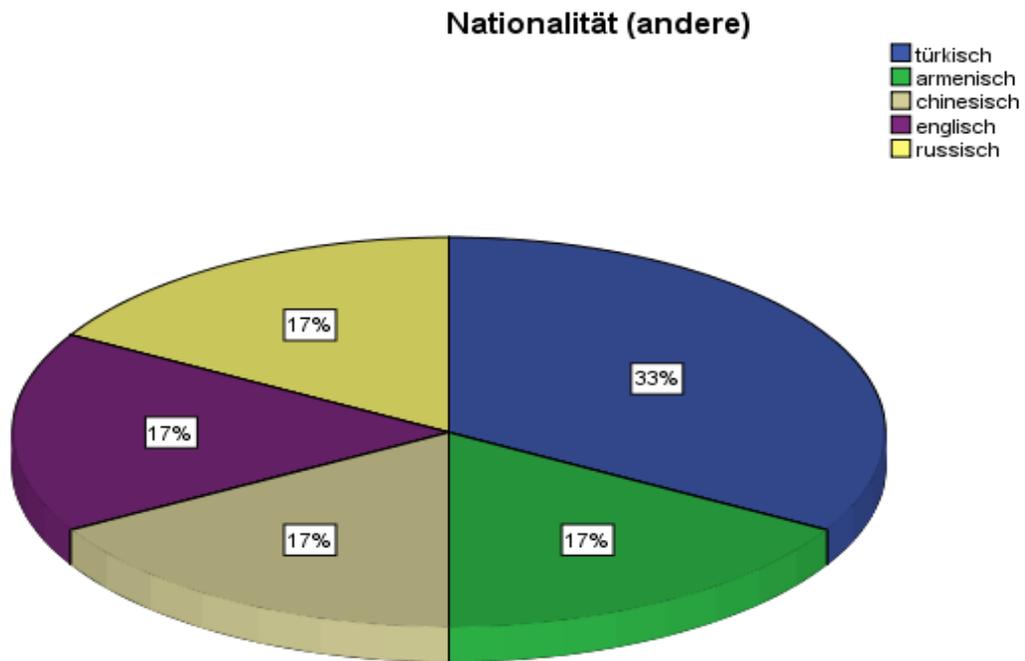


Abb. "Nationalität (andere)", n=6, Einfachnennung

Es sind gerade zwei Eltern mit türkischer Nationalität, bei armenischer, englischer, chinesischer und russischer Nationalität jeweils nur ein Elternteil.

Anzahl der Kinder im Haushalt

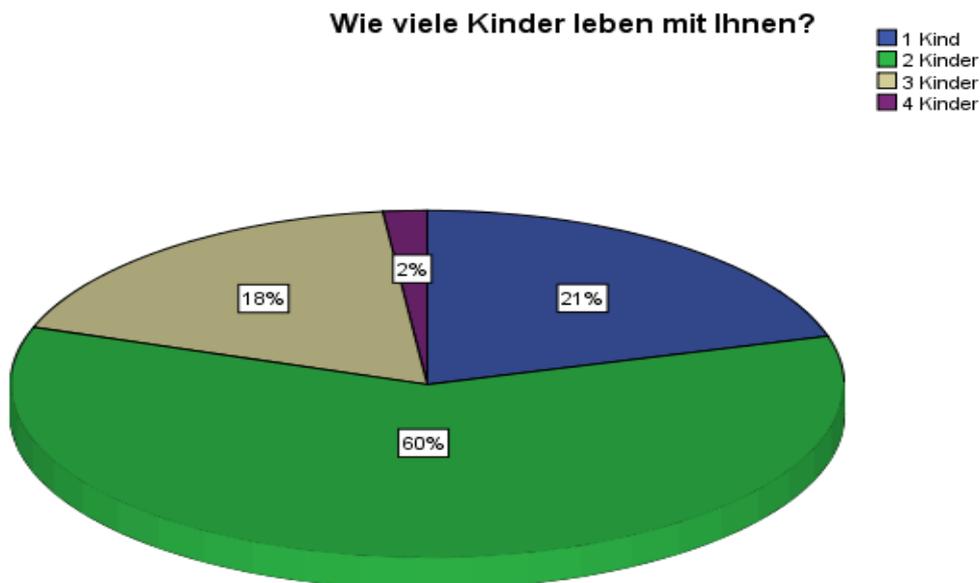


Abb. "Wie viele Kinder leben mit Ihnen?", n=117, Einfachnennung

Es zeigt sich in Abbildung 3, dass das „Dorf Büttgen“, wie viele Eltern ihren Vorort liebevoll nennen, durchaus kinderfreundlich genannt werden kann. Nur gut 20 Prozent der Eltern leben mit einem Kind, knapp 20 Prozent dagegen mit drei Kindern. 60 Prozent der Eltern leben mit zwei Kindern, nur noch 4 Prozent mit vier Kindern.

Zahlenmäßig stellt sich dies in Tabelle 1 so dar:

		Anzahl Kinder			
		Häufigkeit	Prozent	Gültige Prozente	Kumulierte Prozente
Gültig	2 Kinder	70	59,8	59,8	59,8
	1 Kind	24	20,5	20,5	80,3
	3 Kinder	21	17,9	17,9	98,3
	4 Kinder	2	1,7	1,7	100,0
	Gesamt	117	100,0	100,0	

Die Konfessionen der Eltern

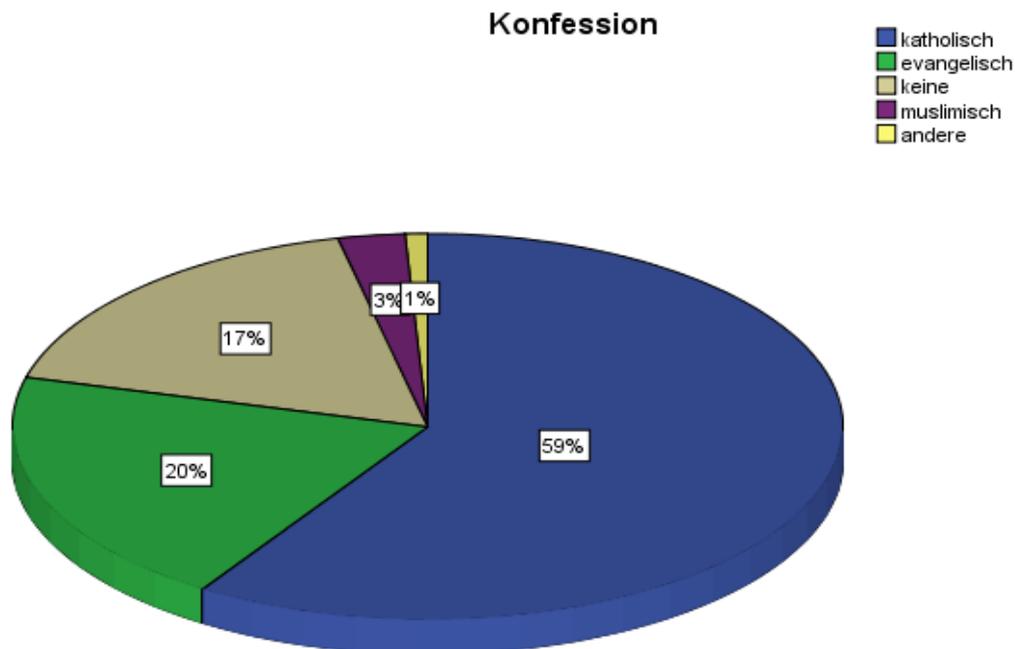


Abb. "Konfession", n=115, Einfachnennung

Rund 60 Prozent der befragten Eltern geben ein katholisches Glaubensbekenntnis an, weitere 20 Prozent ein evangelisches. Mit 80 Prozent Christen in der Ortschaft liegen sicherlich Verhältnisse vor, die sich hinsichtlich der zu erwartenden Homogenität von einer großstädtischen multikulturellen Gesellschaft deutlich unterscheiden werden. Nur 3 Prozent der Eltern geben ein muslimisches Glaubensbekenntnis, 17 Prozent geben kein Bekenntnis an.

Zahlenmäßig stellt sich dies in Tabelle 2 so dar:

		Konfession			
		Häufigkeit	Prozent	Gültige Prozente	Kumulierte Prozente
Gültig	katholisch	68	58,1	59,1	59,1
	evangelisch	23	19,7	20,0	79,1
	keine	20	17,1	17,4	96,5
	muslimisch	3	2,6	2,6	99,1
	andere	1	,9	,9	100,0
	Gesamt	115	98,3	100,0	
Fehlend	-77	2	1,7		
Gesamt		117	100,0		

Möglicher Förderstatus bei Kindern

Liegt bei Ihrem Kind/einem Ihrer Kinder folgendes vor?

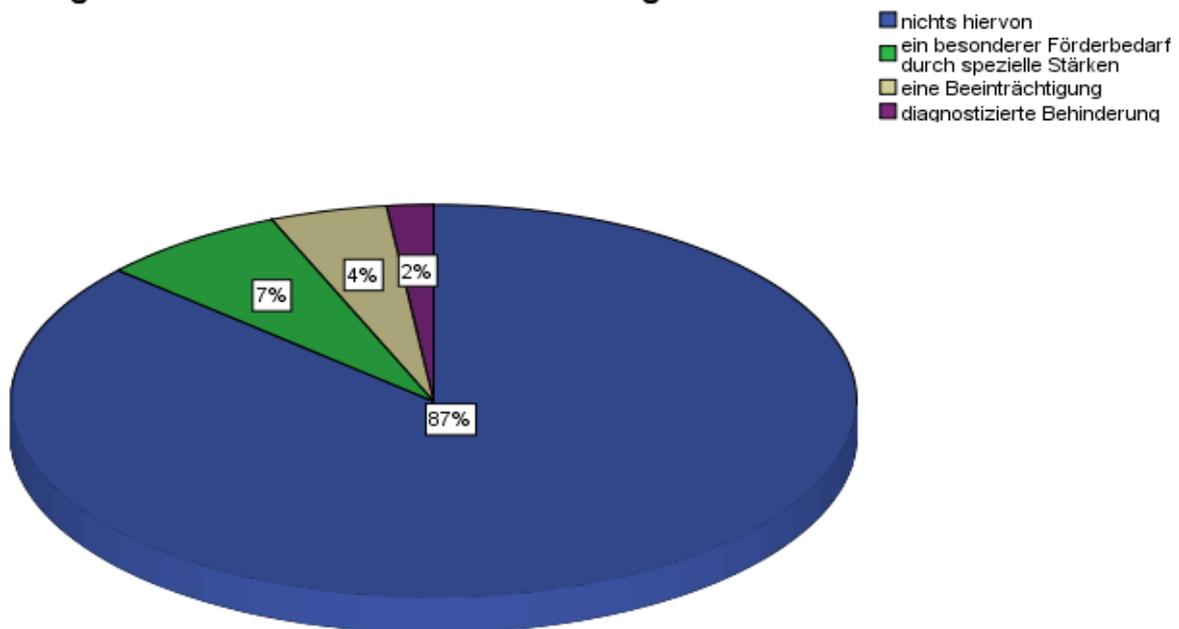


Abb. "Liegt bei Ihrem Kind/einem Ihrer Kinder folgendes vor?", n=112, Einfachnennung

Mit der Frage nach einem möglichen Förderstatus eines Kindes sollte erfragt werden, welche zahlenmäßige Dimension möglicherweise das Thema Inklusion im Gemeinwesen haben könnte. Die Zahlen belegen, dass in Büttgen wohl keine landesdurchschnittliche Verteilung vorliegt. Knapp 90 Prozent der Eltern geben keinen Förderbedarf an. Die größte Restgruppe mit 7 Prozent bezieht sich auf Kinder, die in dem einen oder anderen Bereich eine Art Hochbegabung aufweisen. Bei nur 2 Prozent der Kinder liegt eine diagnostizierte Förderbedürftigkeit vor, bei 4 Prozent eine förderungswürdige Beeinträchtigung.

Zahlenmäßig stellt sich dies in Tabelle 3 so dar:

Behinderung		Häufigkeit	Prozent	Gültige Prozente	Kumulierte Prozente
Gültig	nichts hiervon	97	82,9	86,6	86,6
	ein besonderer Förderbedarf durch spezielle Stärken	8	6,8	7,1	93,8
	eine Beeinträchtigung	5	4,3	4,5	98,2
	diagnostizierte Behinderung	2	1,7	1,8	100,0
	Gesamt	112	95,7	100,0	
Fehlend	-77	5	4,3		
Gesamt		117	100,0		

Hinsichtlich der Bezüge bzw. der Einstellung der Eltern zu dem neuen Frühkindlichen Bildungszentrum ergibt sich folgendes Bild:

Welche der folgenden Einrichtung besucht Ihr Kind oder Ihre Kinder?

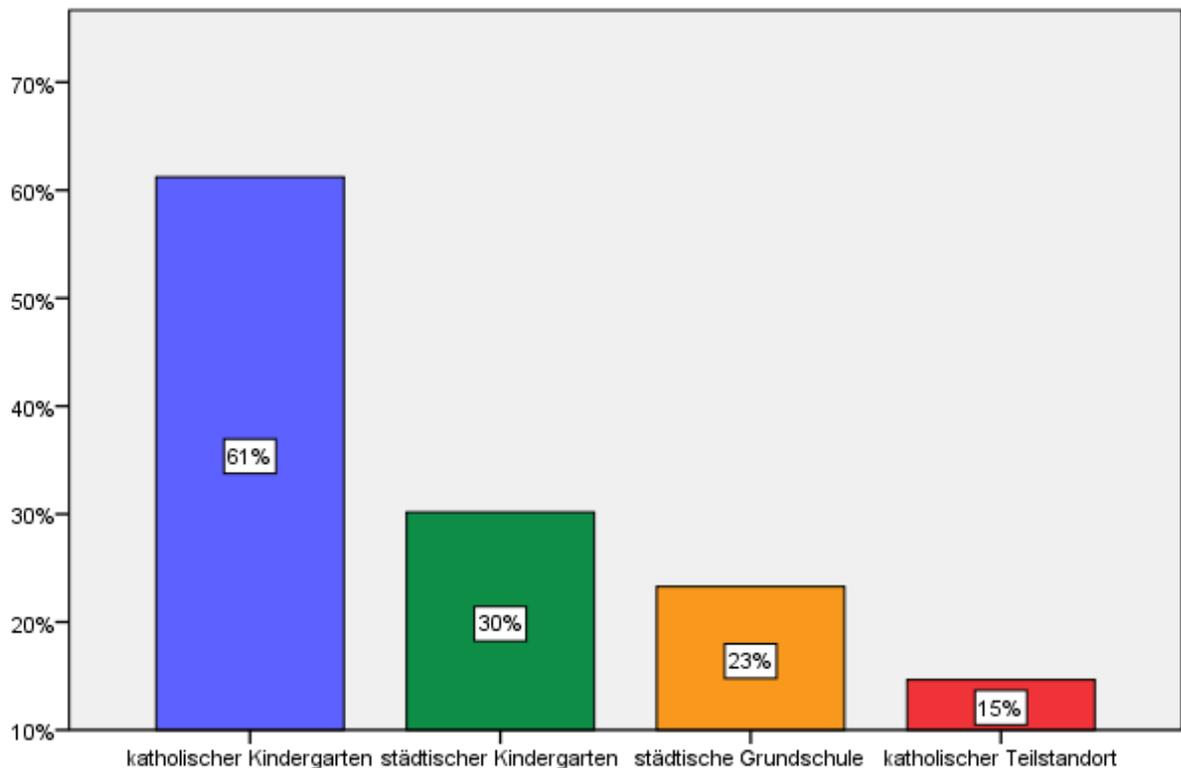


Abb. "Welche der folgenden Einrichtung besucht Ihr Kind oder Ihre Kinder?", n=116, Mehrfachnennung

Es wird deutlich, dass sich vor allem viele Eltern aus der katholischen Einrichtung bei der online-Befragung beteiligt haben. Möglicherweise kann der geringe Anteil der Eltern für den katholischen Teilstandort der Schule damit erklärt werden, dass hier ein größerer Teil der katholischen Eltern mit Kindern im Kindergarten- und Schulalter sich mehr auf die katholische Kindertagesstätte bezogen haben.

Im Hinblick auf die angestrebte Partizipation der Eltern am Frühkindlichen Bildungszentrum ist es bedeutsam, in welchem Maße sich die betroffenen Eltern informiert fühlen:

**Wurden Sie über das frühkindliche Bildungszentrum
Kaarst-Büttgen informiert?**

■ Ja
■ Nein

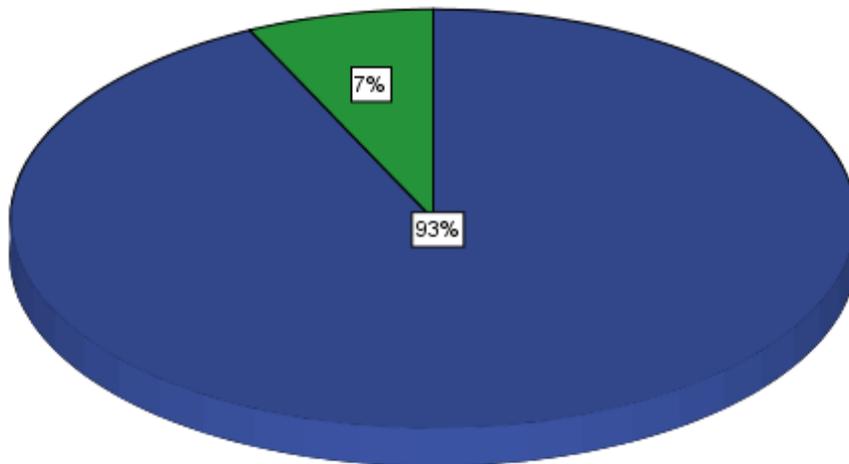


Abb. "Wurden Sie über das frühkindliche Bildungszentrum Kaarst-Büttgen informiert?", n=112, Einfachnennuna

Es kann positiv bewertet werden, dass sich eine überwältigende Mehrheit der Eltern informiert fühlt. Durch die nachstehenden konkretisierenden Antworten wird deutlich, dass die Informationsvermittlung für die meisten Eltern überwiegend auf konventionelle Weise erfolgte:

Auf welche Art und Weise wurden Sie über das frühkindliche Bildungszentrum Kaarst-Büttgen informiert?

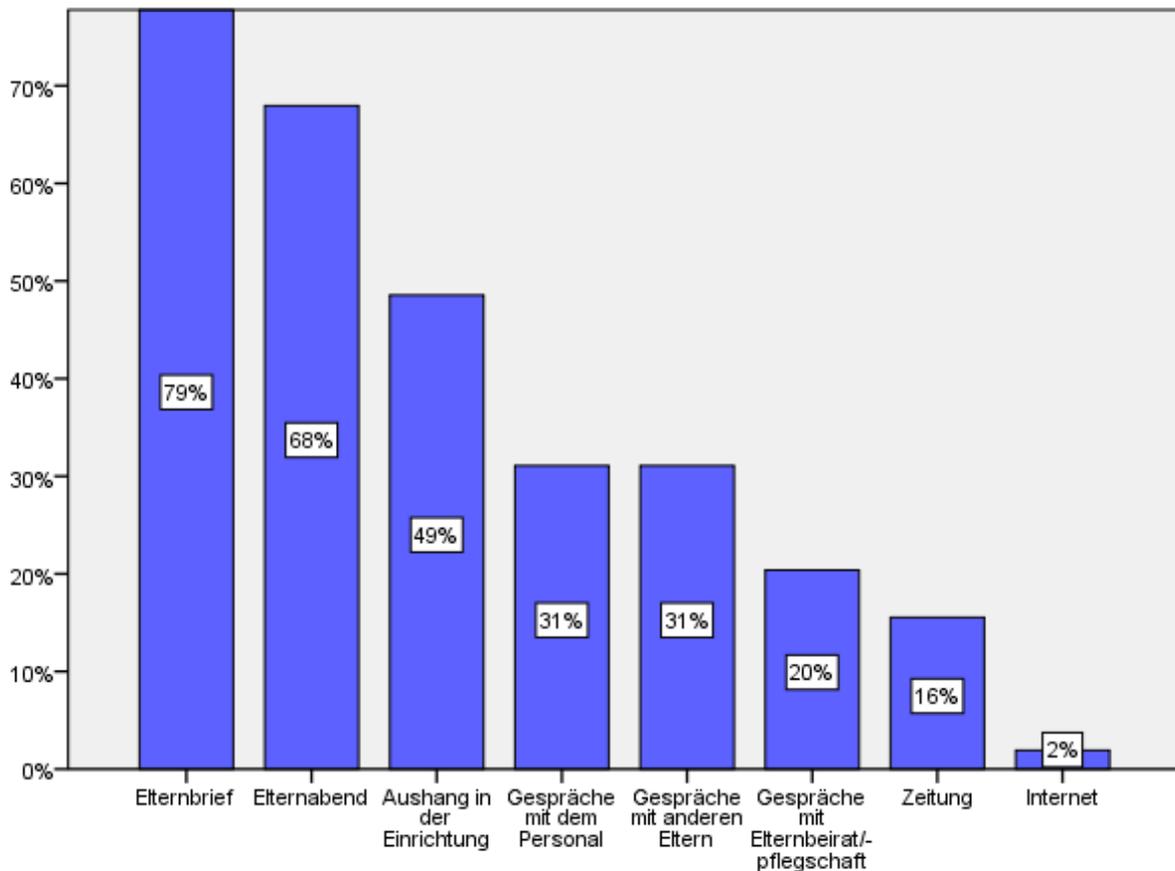


Abb. "Auf welche Art und Weise wurden Sie über das frühkindliche Bildungszentrum Kaarst-Büttgen informiert?", n=103, Mehrnennung

Da die Angabe bei der Kategorie Internet so gering ist, erklärt sich wahrscheinlich dadurch, dass es bisher noch nicht gelungen ist, die geplante und in Arbeit begriffene Internetseite des Frühkindlichen Bildungszentrums ins Netz einzustellen. Neben der inhaltlichen Erstellung der Seite sind – speziell im Hinblick auf die unterschiedlichen Trägerschaften – noch rechtliche Abstimmungen zu der Herausgeberfrage zu leisten.

Hinsichtlich der anderen Kategorien zeichnet sich ein differenziertes Bild ab. Die meisten Nennungen erhielt der jeweilige Elternbrief der Einrichtungen. An zweiter Stelle steht die Teilnahme an einem Elternabend:

Haben Sie zu einem Elternabend zur Vorstellung des "Frühkindlichen Bildungszentrum Kaarst-Büttgen" teilgenommen?

■ Nein
■ Ja

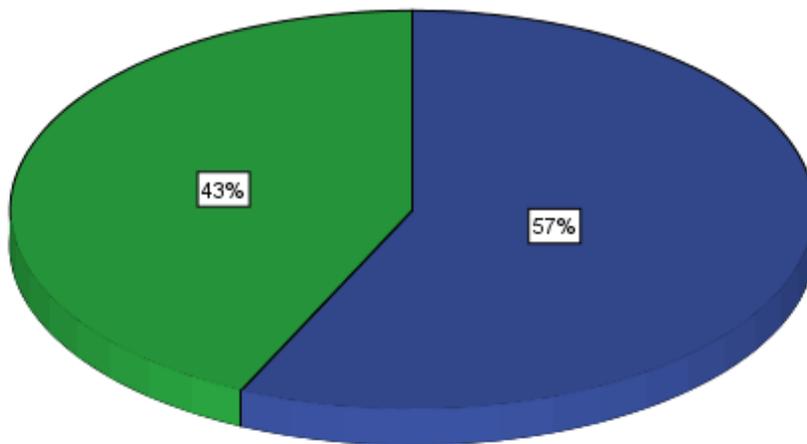


Abb. "Haben Sie zu einem Elternabend zur Vorstellung des "Frühkindlichen Bildungszentrum Kaarst-Büttgen" teilgenommen?". n=114. Einfachnennuna

Hier wird ersichtlich, dass knapp 60 Prozent der befragten Eltern *nicht* persönlich an einem Elternabend teilgenommen haben. Diese Quote verbessert sich etwas durch diejenigen, bei denen stellvertretend der Partner/die Partnerin teilgenommen hat:

Hat ggf. Ihr/e Partner/in an einem solchen Elternabend teilgenommen?

■ Nein
■ Ja

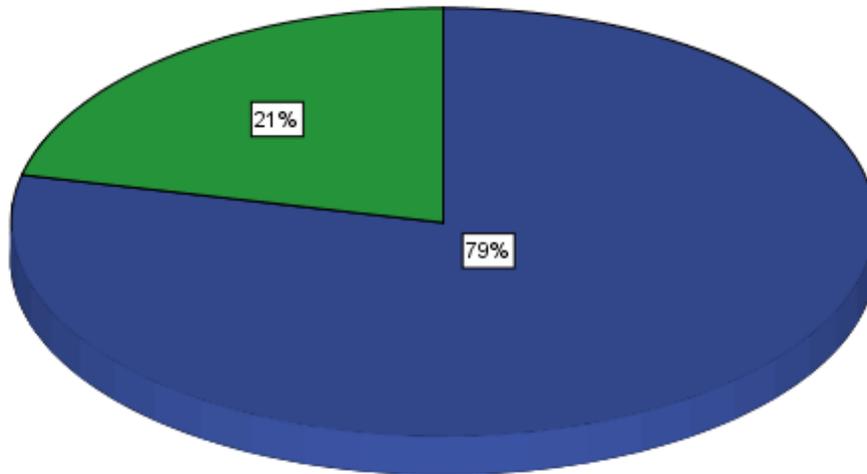


Abb. "Hat ggf. Ihr/e Partner/in an einem solchen Elternabend teilgenommen?", n=112, Einfachnennung

Hinsichtlich der Nichtteilnahme ergibt sich ein etwas differenziertes Bild durch die Nachfrage an den Gründen, die eine Teilnahme verhindert haben:

Welche Gründe führten dazu, dass Sie nicht an einem Elternabend zu diesem Thema teilgenommen haben?

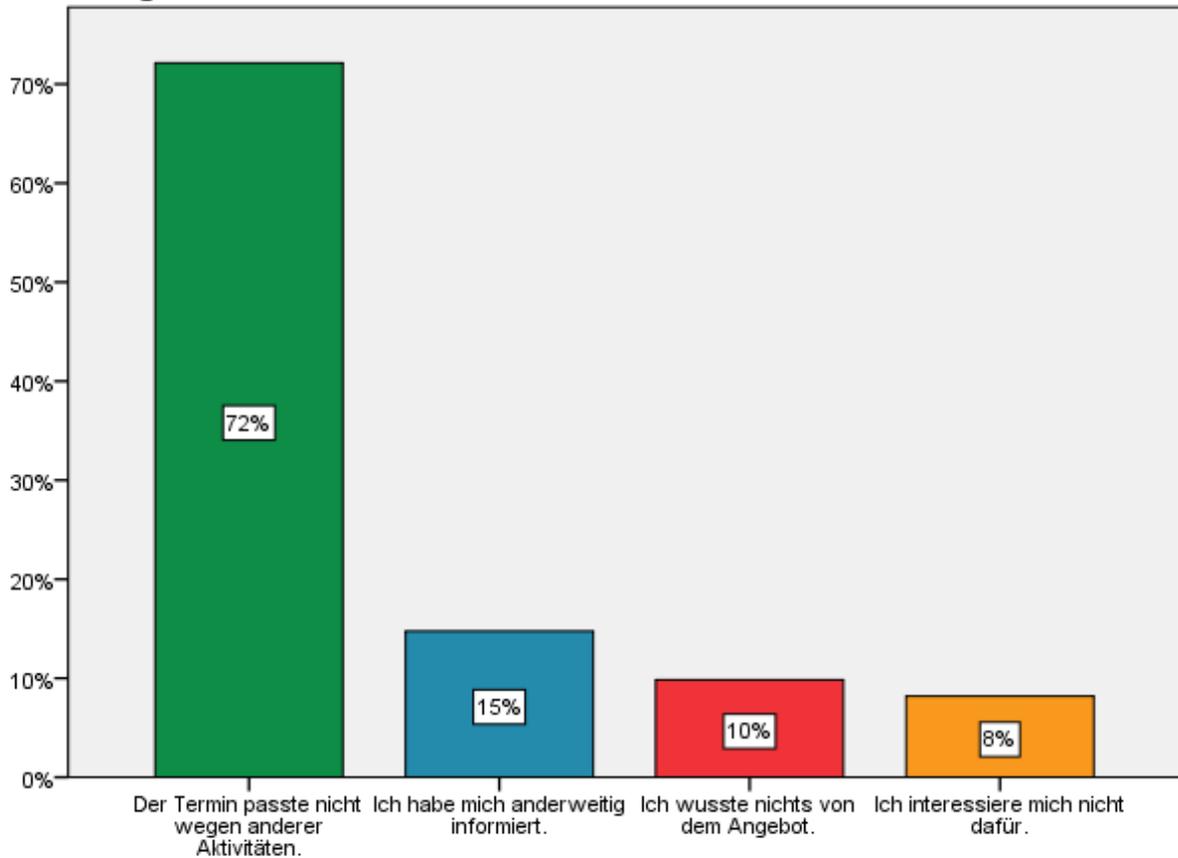


Abb. "Welche Gründe führten dazu, dass Sie nicht an einem Elternabend zu diesem Thema teilgenommen haben?", n=61, Mehrfachnennung

Nur fünf Eltern gaben an, sich nicht für dieses Thema zu interessieren.

Von Interesse war die Frage, wie gut sich die Eltern durch die verschiedenen Angebote über das Frühkindliche Bildungszentrum informiert sehen:

Wie gut fühlen Sie sich über das Projekt "Frühkindliches Bildungszentrum Kaarst-Büttgen" informiert?

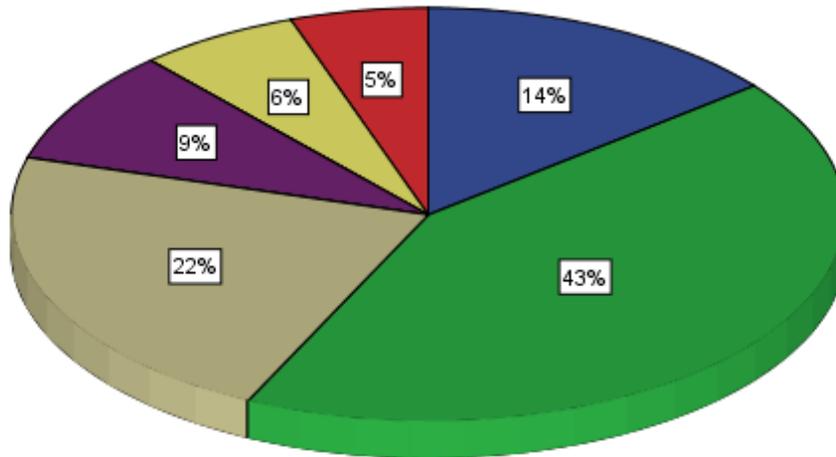


Abb. "Wie gut fühlen Sie sich über das Projekt "Frühkindliches Bildungszentrum Kaarst-Büttgen" informiert?", n=112, Einfachnennung

Von den befragten Eltern fühlen sich 64, d.h. fast Zweidrittel, gut bis sehr gut informiert. Ein gutes Drittel gibt noch einen befriedigenden bis ausreichenden Wert an. Nur 15 Eltern, d.h. 11 Prozent, fühlen sich mangelhaft bis ungenügend informiert.

Bei der Nachfrage, ob weitere Informationen zum Frühkindlichen Bildungszentrum erwünscht sind, antworten die Eltern mit großer Mehrheit: Ja.

Würden Sie gerne weitere Informationen über das "Frühkindliche Bildungszentrum Kaarst-Büttgen" erhalten?

■ Ja
■ Nein

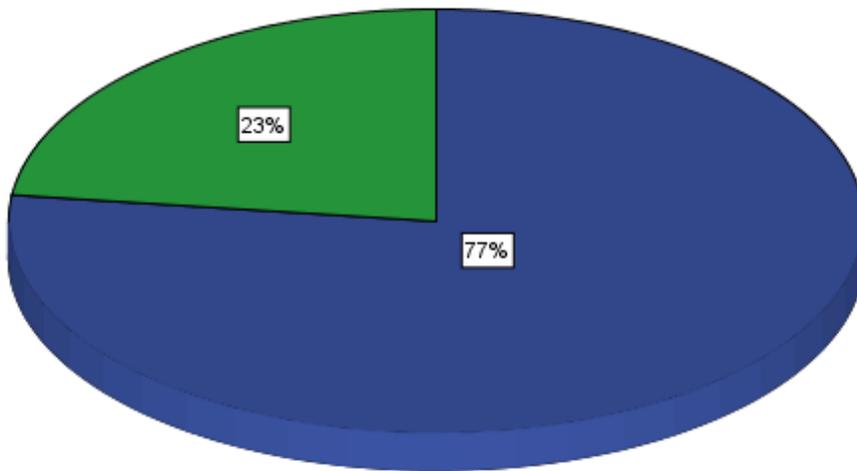


Abb. "Würden Sie gerne weitere Informationen über das "Frühkindliche Bildungszentrum Kaarst-Büttgen" erhalten?". n=113. Einfachnennuna

Ein differenziertes Bild ergibt die Frage nach den Erwartungen der Eltern im Hinblick auf mögliche Effekte des Frühkindlichen Bildungszentrums:

Welche Vorteile erhoffen Sie sich durch das "Frühkindliche Bildungszentrum Kaarst-Büttgen" ?

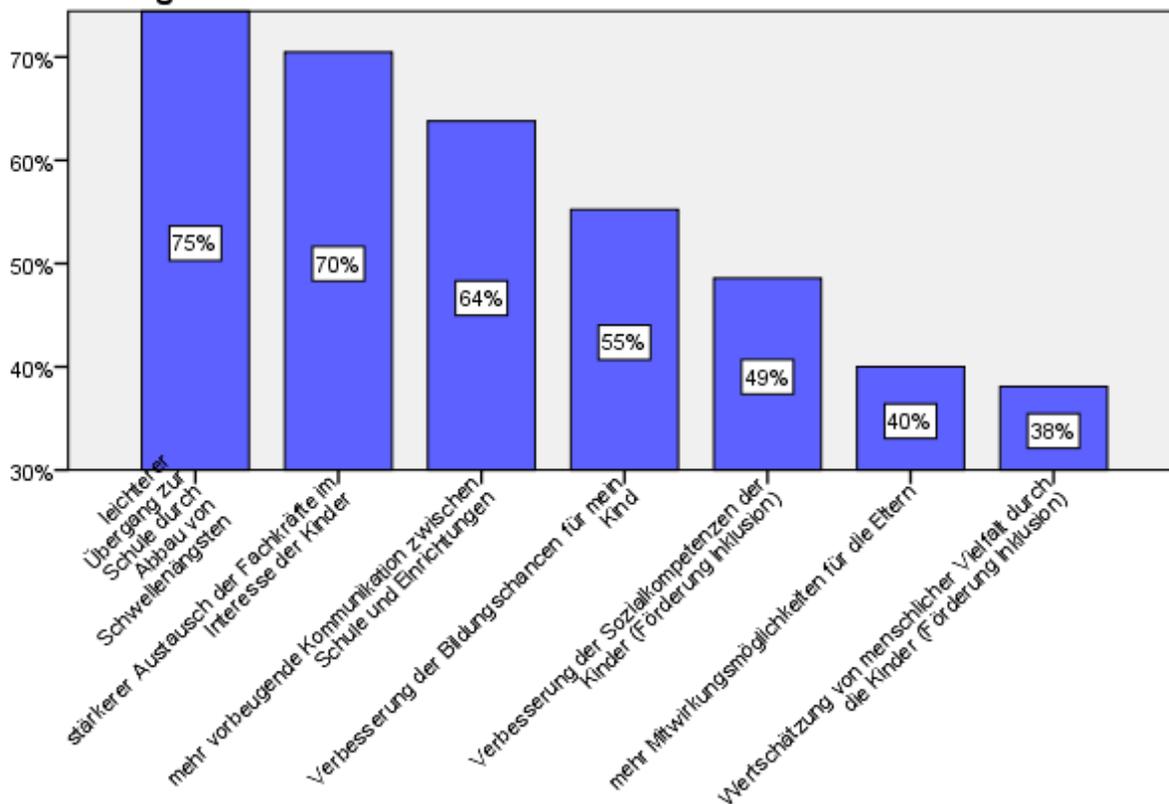


Abb. "Welche Vorteile erhoffen Sie sich durch das "Frühkindliche Bildungszentrum Kaarst-Büttgen" ?", n=105, Mehrfachnennung

Bedingt durch die zahlenmäßige Dominanz der Kindergarten-Eltern beziehen sich 75 Prozent der Erwartungen auf die bessere Gestaltung des Überganges des Kindes von der Kindertageseinrichtung in die Grundschule. An zweiter und dritter Stelle stehen die Vorstellungen von einem verstärkten Austausch der Fachkräfte in den Einrichtungen bzw. der Austausch zwischen Kindertagesstätte und Grundschule. Es folgen die Verbesserung der Bildungschancen für das Kind bzw. die Förderung der Sozialkompetenzen. Immerhin 42-mal wurde die Möglichkeit für mehr Mitwirkungsmöglichkeiten der Eltern gewählt und 40-mal wurde Bezug auf die Chancen einer inklusiven Bildung genommen.

Um den Eltern auch eigene Hinweise zu ermöglichen, schloss sich an die vorstehende Frage noch eine offene Frage an, die von einigen wenigen Eltern unterschiedlich beantwortet wurde:

- 34 Förderung von Kindern mit AD(H)S
- 61 individuelle Förderung spezieller Begabungen
- 82 nur Nachteile für die Grundschul Kinder
- 102 keine Erwartungen
- 116 Mitwirkung der Kinder
- 175 interessanteres Angebot für die Kinder

Im Hinblick auf die Faktoren, welche die Realisierungschancen des Frühkindlichen Bildungszentrums verbessern könnten, wählen die Eltern diejenigen, die die erwünschte Kooperation und Vernetzung möglich machen können:

Welche Faktoren könnten Ihrer Meinung nach zur Verbesserung des Projektes beitragen?

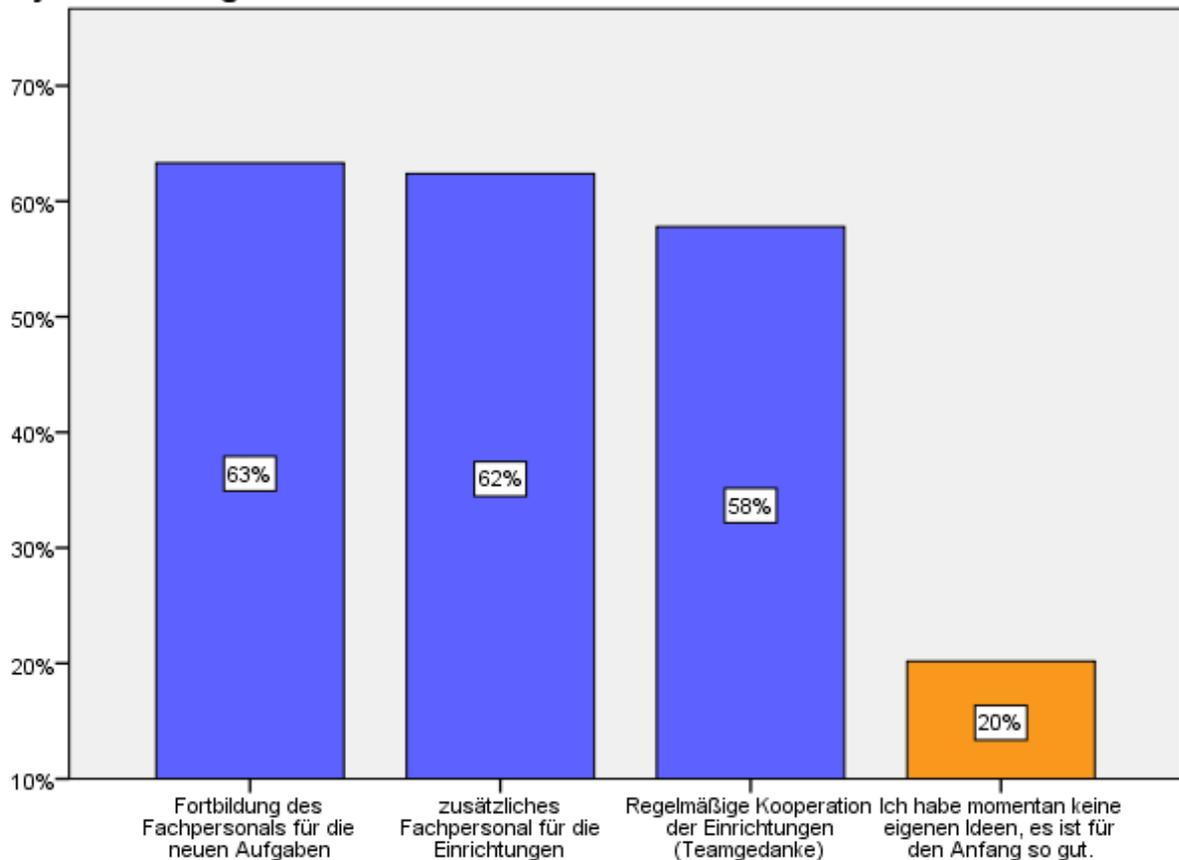


Abb. "Welche Faktoren könnten Ihrer Meinung nach zur Verbesserung des Projektes beitragen?", n=109, Mehrfachnennung

Bezüglich eigener Wünsche und Ideen geben zwar nicht viele, aber doch einige Eltern eine klare Stellungnahme ab:

- 26 Einbringung der Eltern
- 61 Leitidee und pädagogisches Konzept
- 63 drei Ausrufungszeichen hinter Punkt 1!!!
- 81 Deutlich verstärkte Einbindung von Eltern
- 87 Transparenz
- 116 kleinere Klassen, Gruppen
- 143 Gemeinsames Bildungsverständnis & Grundhaltung
- 160 intensivere Beteiligungen der Eltern
- 173 Aktivere Kommunikation
- 182 Schauen, wie es andere Länder machen
- 201 Wissensförderung für die Kinder

Selbstverständlich wurde in dem online-Fragebogen auch nach möglichen Befürchtungen und Vorbehalte auf Seiten der Eltern gefragt.

Gibt es bei Ihnen Befürchtungen oder Vorbehalte im Hinblick auf das "Frühkindliche Bildungszentrum Kaarst-Büttgen"? ■ Nein ■ Ja

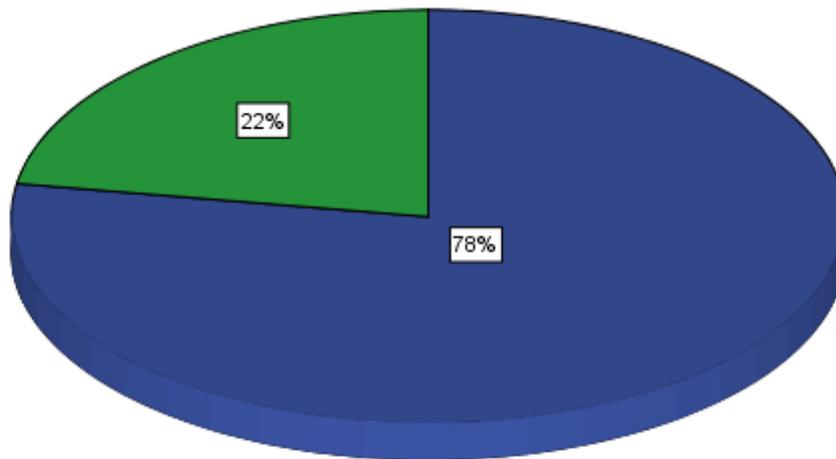


Abb. "Gibt es bei Ihnen Befürchtungen oder Vorbehalte im Hinblick auf das "Frühkindliche Bildungszentrum Kaarst-Büttgen"?. n=107. Einfachnennuna

Positiv kann zuerst herausgestellt werden, dass 78 Prozent der Eltern, d.h. fast Vierfünftel, keinerlei Besorgnisse angeben. Die 22 Prozent, d.h. 24 Eltern, welche durchaus Vorbehalte oder Befürchtungen artikulieren, sollten in der nächsten Phase des Projektes durch eine gute Öffentlichkeitsarbeit schriftlich und elektronisch umfassend informiert und zur Diskussion über ihre sorgenvollen Vorstellungen eingeladen werden.

Betrachtet man die vorgebrachten Befürchtungen und Vorbehalte im Einzelnen, ergibt sich ein differenziertes Bild.

Welche Befürchtungen oder Vorbehalte treffen für Sie zu?

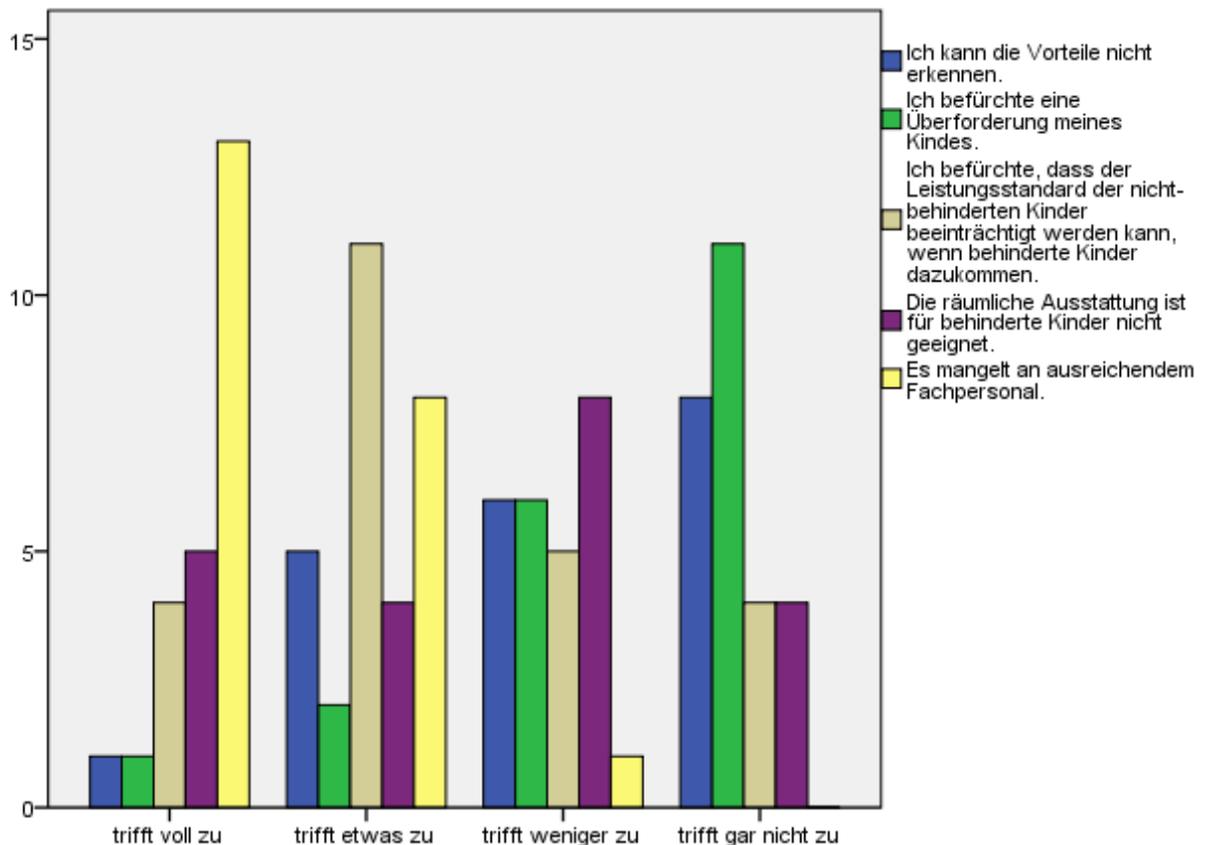


Abb. "Welche Befürchtungen oder Vorbehalte treffen für Sie zu?", n=24, Mehrfachnennung (Matrix)

Der deutliche Vorbehalt, dass befürchtet wird, dass für die neuen Aufgaben des Frühkindlichen Bildungszentrums nicht genügend Fachpersonal vorhanden ist, steht in direktem Zusammenhang mit dem vorher geäußerten Wunsch nach mehr Personal für die Einrichtungen. Wiederum mit Bezug auf die anstehende neue Inklusionsaufgabe wird – was sich nur auf die Grundschule beziehen kann – geäußert, dass deren räumliche Ausstattung für behinderte Kinder nicht geeignet ist. Tatsächlich fehlt der Schule beispielsweise ein Aufzug, damit körperbehinderte Kinder auch in das Obergeschoss kommen könnten. Ebenso mangelt es objektiv an Rückzugs- und Ruheräume für Kinder, die entwicklungsmäßig nicht ständig einen Klassenverband von ca. 25 Kindern aushalten können. Beklagt wird auch der Zustand, dass es keinen Raum gibt, wo in Ruhe ein Elterngespräch geführt werden kann. Weniger offensichtlich zeigt sich aber latent die Sorge, das eigene Kind könnte bei einem gemeinsamen Unterricht mit behinderten Kindern hinsichtlich der eigenen Förderung zu kurz kommen.

Der online-Fragebogen schloss an diesem Punkt mit zwei offenen Fragen, um den Eltern noch die Möglichkeit einzuräumen, eine persönliche Aussage treffen zu können. Zum ersten wurden daher in Bezug auf Befürchtungen danach gefragt, ob es noch andere Gründe für Skepsis gäbe. Von dieser Möglichkeit machten elf Eltern Gebrauch:

Frage: Gibt es noch andere Gründe, die Sie skeptisch machen?

25

Die bauliche Gesamtsituation ist nicht ausreichend, der Schulhof zu klein, Parkmöglichkeiten nicht hinreichend gegeben, die Fläche schlicht zu klein.

28 Ich hoffe es ist kein Projekt was einfach wieder so verpufft!

34

Wo fangen Behinderungen/Beeinträchtigungen an? Werden alle Kinder berücksichtigt, auch die Kinder, deren Beeinträchtigung nicht sofort erkennbar ist?

63

Sorge, dass Gruppen immer Größer werden, immer unübersichtlicher evtl. Unterforderung meines Kindes aufgrund Zeitmangels des Personals, v.a. wegen des Dokumentationswahnsinns!

81

Für die Inklusion aller Kinder/Erwachsenen benötigt man für jeden Bereich der "Behinderungen" entsprechendes Fachpersonal! Ein Autist ist völlig anders zu behandeln als ein Mensch mit geistiger Behinderung oder ein Kind ohne Beeinträchtigungen! Dies ist leider sogar dem gut geschulten Fachpersonal nicht bekannt (zumindest bekomme ich das immer wieder mit) und letztendlich nur der immensen Motivation einzelner Fachkräfte zu verdanken, wenn eine solche Inklusion "gut geht". Dies darf aber meiner Meinung nach nicht zu Lasten der Fachkräfte und schon gar nicht zu Lasten der Kinder/Eltern gehen. Hier sehe ich eine große Gefahr! Meine Bedenken zielen auf das geplante Gesetz ab, welches derzeit meiner Meinung nach noch nicht ausreichend vorbereitet wurde! Ich höre oft, dass viele Lehrer bspw. überfordert sind und die bereit gestellten Sonderpädagogen oft selber nicht genau wissen, wie das jeweilige Kind zu fördern ist! Das finde ich traurig, weil die Inklusion eigentlich eine sehr gute Sache ist! Aber: zu schnell geht es ganz sicher schief!!! Ich wünsche mir eine kleinschrittige und gut durchdachte Vorgehensweise und bin gerne bereit, daran mitzuwirken!

82

Durch den Mangel an Fachpersonal, versucht man Aufgaben, die sonst von diesem übernommen werden müssen, auf die älteren Kindergartenkinder oder Grundschulkindern abzuwälzen. Dies mag vielleicht die Sozialkompetenz stärken, aber in Zeiten wo bereits unnötig viel Unterricht ausfällt, sollte der Unterricht zum sinnvollen Unterrichten genutzt werden (Mathematik und Deutsch) und nicht zum "Hüten der Kleinen und behinderten Kinder". Für die Behinderten Kinder gibt es ja schließlich Schulbegleiter. Für mich sieht dies nur nach einer neuen Methode vom Vater Staat aus Geld einzusparen auf Kosten der Kinder.

116

Es mangelt am Fachpersonal in der Schule. obwohl die Lehrer sehr bemüht sind. Sonderschulpädagogen fehlen. Klassen sind zu groß. Mehr Fördermaterial. warum kein Unterricht mit 2 Lehrern, wie in Hamburg. Mehr Aufklärung der Eltern, was ist Inklusion und wie kann sie weitestgehend angstfrei umgesetzt werden.

133

Stigmatisierung von Kindern; Probleme werden weitergetragen, i. S. "das Problemkind..."

176

Austausch zw. Beteiligten Trägern erscheint mir sehr schwierig. Unsere Befürchtung ist, dass hier letztlich jeder nur auf sich schaut und guckt, was und wie er etwas am besten umsetzen kann. Der Teamgedanke ist gut, aber ob die Träger

wirklich effektiv zu Gunsten der Kinder aller Einrichtungen miteinander arbeiten werden, bleibt abzuwarten. Wir hoffen, dass hier der Leiter des Projektes und die Stadt ihr Augenmerk drauf legen und dies entsprechend lenken. Ferner bleibt abzuwarten, ob die Eltern wirklich effektiv mit einbezogen werden und auch lfd. auf den aktuellen Stand gebracht werden! Die Einbeziehung der Eltern ist sehr wichtig und hier sollte s. der Stadt auch ein Raum geschaffen werden, dass diese sich regelmäßig austauschen können.

187

Das der Inklusionsgedanke in der Schule nicht praktiziert wird

201

Feedback von Kindern über die besprochenen Themen, mehr Lieder, Mini-Theaterstücken mit Kindern, kleine Gedichte.

In einer kurzen Interpretation dieser Aussagen kann angeführt werden, dass hier die im Fragebogen angebotenen „Skepsis-Kategorien“ inhaltlich nochmals aufgegriffen und verdeutlicht wurden. Fragebogen 25 beispielsweise konkretisiert die baulichen Probleme, Fragebogen 63 die mögliche Benachteiligung des eigenen Kindes, Fragebogen 81, 82 und 116 die Frage des nicht ausreichenden Fachpersonals.

Zum zweiten wurde mit der offenen Frage geendet, ob noch sonst etwas zum Projekt mitgeteilt werden möchte. Von dieser Möglichkeit machten achtzehn Eltern Gebrauch:

Frage: Möchten Sie noch sonst etwas zu dem Projekt mitteilen?

61

Nach Berichten von Eltern, die an dem Informationsabend teilgenommen haben, ist mir Folgendes aufgefallen: - es scheint kein pädagogisches Konzept zu geben, sondern die Herangehensweise erscheint naiv (und nicht professionell) - die Förderung der Grundschul Kinder scheint keine Rolle zu spielen, sondern lediglich der Übergang von Kita - Schule im Interesse zu sein

81

Würde es gerne unterstützen!

82

Ich bin der Meinung, dass mal wieder die Politik über die Köpfe der Eltern hinwegentschieden hat und auch mal wieder nicht zu Ende gedacht hat. Ich selbst habe persönlich im Kindergarten mitbekommen, wie eine Erzieherin den ganzen Vormittag ein U3 Kind auf dem Arm herumgeschleppt hat und deshalb keine Zeit für die anderen Kinder der Gruppe hatte. Es wurde ständig von den Größeren Rücksicht erwartet (keine Ausflüge mehr unternommen), da dies wegen den Kleinen nicht machbar wäre.

83

Im Großen und Ganzen glaube ich eher nicht, dass das Projekt zwingend gebraucht wird. Klar sind Kooperationen zwischen Kindergärten und Schulen wichtig, aber dies funktioniert in unserem Ort auch ohne das "Frühkindliche Bildungszentrum" schon sehr gut, so dass der Übertritt in die Grundschule bei den meisten Kindern kein Problem darstellt. Ein "fürsorgliches Elternhaus" ist in jedem Falle wichtiger. Über die Inklusion habe ich mir noch keine konkreten Gedanken gemacht, was ich aber in der 1. Betrachtung ganz gut finde.

87

Fachwissen der Bildungshäuser in Baden Württemberg zur Umsetzung in Büttgen zu nutze machen, eventuell vor Ort Hospitieren oder Fachpersonal der vorhandenen Einrichtung als Ideengeber einladen

99

Bevor die Inklusion umgesetzt werden kann, sollten bestehende Tatsachen und die bisherige Zusammenarbeit überdacht, bearbeitet und verbessert werden, wie z.B. gemeinsame Busfahrt.

102

nein

106

Durch die wissenschaftliche Bezeichnung "Frühkindlich" fühlen sich Eltern von Grundschulkindern nicht angesprochen, da im Alltagsgebrauch frühkindlich mit Vorkindergartenzeit gleichgesetzt wird. Über einen treffenderen Namen nachdenken :o) Der Zusammenarbeit der Einrichtungen wird auch der gesellschaftliche Wandel zu einer Ganztagsbetreuung aufgebürdet. Die Einheit von Schule und Ogata bzw. KiBe und nicht die explizite Trennung der Angebote aufgrund unterschiedlicher Trägerschaften wäre mein Wunsch. In die Nachmittagsbetreuung der Ogata müsste zum Beispiel aus meiner Sicht der Dialog mit den in Büttgen aktiven Sportvereinen eingeschlossen werden. Wenn es bisher nicht gefruchtet haben sollte, muss das Thema neu auf den Tisch. Denn Sport und Bewegung sind aus meiner Sicht die allerwichtigsten frühkindlichen Bildungsangebote. Kann es keine Zusammenarbeit geben, so kann es doch wenigstens eine abgestimmtes Angebot bzw. abgestimmte Anfangszeiten für den Sport geben. Ein Beispiel, wenn die OGATA Mo bis Do bis 15 Uhr Anwesenheitspflicht hat, dann sollte geprüft werden, ob Sportkurse für die Altersgruppe 6 - 10 Jahre auch um 15.15 Uhr oder 15.30 Uhr anfangen können. Das gesamte Angebot vor und um 15 Uhr können 100 Kinder im Dorf nicht nutzen. Wenn bekannt ist, welche Sportkurse die Ogata-Kinder nutzen können, kann eine Info in diese Richtung einmal erfolgen.... Mehr fällt mir spontan nicht ein.

116

Ein tolles Projekt mit vielen engagierten Fachkräften und Eltern. mit der Hoffnung, dass der Inklusionsgedanke sinnvoll umgesetzt wird und nicht, da es günstiger erscheint zu schnell und überlegt umgesetzt wird. Es ist eine Chance etwas neues zu schaffen ohne das unsere Kinder noch mehr überfordert werden.

118

Ich würde mich freuen, wenn nicht nur Kinder mit Schwächen sondern auch Kinder mit Stärken davon profitieren würden. Stichwort: individuelles Lernen. Teilweise wird bereits versucht dies umzusetzen.

127

nein

131

Ich kann die Inklusion nur befürworten, wenn tatsächlich von Anfang an zusätzliche Fachkräfte ständig vor Ort sind, die die beeinträchtigten Kinder unterstützen, so dass den nicht-behinderten Kindern keine Nachteile entstehen. Evtl. ist es auch sinnvoll, die Kinder teilweise doch separat zu unterrichten. Das muss sich entwickeln. Die Möglichkeit sollte dennoch direkt mit eingeplant werden.

157

Ich finde das Projekt sehr gut und auch sinnvoll! Was ich allerdings sehr schade finde, ist die Tatsache, dass man die Abholzeiten der verschiedenen Einrichtungen

angleichen kann, sondern jede Einrichtung ihr eigenes Süppchen kocht (OGATA, Kindergarten ect.)! Deshalb fände ich es sinnvoll, noch einmal zu überlegen, wenn man schon so großen Wert auf ein "Kinderbildungszentrum" legt, ob man nicht die Zeiten angleicht, da es Eltern gibt, die ihre Kinder sowohl in der OGATA als auch im Kindergarten haben!

175

Mich würde interessieren, wann es endlich starten wird - aktuell merkt man noch nichts

176

Der Gedanke an sich ist super - hoffen wir, dass alle Umsetzungen / Zielsetzungen erreicht werden! Die Einbeziehung aller Beteiligten ist wichtig und hoffentlich wird das Projekt erfolgreich durch die GEMEINSAME DURCHFÜHRUNG aller BETEILIGTEN TRÄGER und ELTERN!!!!!!!!!!!!

182

Da unser Kind erst seit einigen Wochen im Kindergarten ist, wissen wir noch sehr wenig über das Projekt. Ich gehe aber davon aus, dass sich das nun ändern wird.

190

die Kita ist schön

197

Es wäre schön, wenn die Schule Inklusion leben würde oder GU anbieten würde.

Anders als bei den offenen Fragen zu Besorgnis und Vorbehalten gibt es bei diesen Rückmeldungen erkennbar zwei Argumentationslinien. Die erste deckt sich weitgehend mit den vorgebrachten skeptischen Einwänden oder Einschätzungen. Bei Fragebogen 61 fällt auf, dass hier mit Informationen aus zweiter Hand argumentiert wird. Fragebogen 82 lässt eine Politikverdrossenheit vermuten, bei Fragebogen 83 wird infrage gestellt, ob es denn überhaupt eines Frühkindlichen Bildungszentrums bedürfe. Fragebogen 99 weist auf ein tatsächlich gegebenes Problem hin, welches sich an den Schulbusfahrten der katholischen und nicht-katholischen Kinder festmacht. Fragebogen 106 gibt an, dass der Name irreführend sei, da ja durch den Einbezug der Grundschule das „frühkindliche“ nicht mehr zutreffend sei. Dieser Fragebogen thematisiert auch wie Fragebogen 157 ein weiteres gegebenes Problem, nämlich die erforderliche Abstimmung der Abholzeiten bzw. die Abstimmung der Angebotszeiten mit den örtlichen Sportvereinen. Hier ist zu erwarten, dass im Laufe der nächsten Monate organisatorische Fortschritte gemacht werden können, die die besorgten Eltern zufriedener stellen kann.

Die zweite Argumentationslinie, die die Hälfte aller Beiträge zu dieser Frage umfasst, stellt dagegen Anerkennung, Begeisterung und Zustimmung in den Mittelpunkt. Fragebogen 81 signalisiert die Bereitschaft, aktiv unterstützen zu wollen, Fragebogen 116 und 176 äußern Anerkennung für das Projekt, Fragebogen 131 und 191 begrüßen die Inklusion und Fragebogen 190 findet die neue (städtische) Kita prima.

7.2.2 Zwischenfazit zu Phase 2

An dieser Stelle kann zuerst eine beschreibende Zusammenfassung der untersuchten Stichprobe vorgenommen werden. Die angeführten Daten belegen, dass es sich um eine sehr homogene (deutsche) Stichprobe handelt, die überwiegend durch weibliche Mitgliedern repräsentiert wird, die mehrheitlich im Alter zwischen 35 bis 45 Jahren sind, überwiegend ein christliches Glaubensbekenntnis anführen und mehrheitlich mit zwei oder mehr Kindern zusammenleben, welche fast alle *keinen* speziellen Förderstatus haben. Zusätzlich ist bekannt, dass es sich hinsichtlich der sozio-demographischen Indikatoren in Kaarst-Büttgen um eine Wohngegend handelt, die von einer vorwiegenden Einfamilienhaus-Bebauung geprägt ist und deren Bewohner/innen überwiegend den Mittelschichten zugerechnet werden können.

Im Hinblick auf die materielle und nicht-materielle Ressourcenausstattung innerhalb dieser Stichprobe kann positiv unterstellt werden, dass – eine entsprechende Zustimmung unterstellt – sich eine vielzählige und vielförmige Unterstützung für das Frühkindliche Bildungszentrum rekrutieren lassen wird.

Insgesamt lassen die erhobenen Daten den Schluss zu, dass das Kinderbildungszentrum von einer großen Anzahl von Eltern in Kaarst-Büttgen offen und zuversichtlich auf- und angenommen wird. Das sich 93 Prozent der befragten Eltern informiert fühlen, spricht für die engagierte Arbeit der Fachkräfte in den Einrichtungen bzw. in zweiter Linie für das Engagement der jeweiligen Elternvertreter/innen in den gewählten Gremien. Die Bereitschaft, sich zu informieren bzw. sich informieren zu lassen, war also erfreulich hoch. Die Tatsache, dass Elternbrief, Elternabend und Aushang an erster Stelle der Informationsgewinnung stehen, spricht dafür, diese traditionellen Formen des Austauschs beizubehalten und zu pflegen. Der geplante Internetauftritt könnte dann eine zusätzliche Informationsquelle darstellen. Da es bereits gelungen ist, eine gewisse Anzahl von Müttern für eine Mitarbeit in den sog. Kooperations-Gruppen zu gewinnen, sollten die formellen und informellen Gespräche im „Dorf“ dafür sorgen, dass die skeptischen Stimmen weniger werden bzw. durch geschaffene positive Fakten gewonnen werden können.

7.3 Phase 3

Die dritte Phase des Praxisforschungsprojektes deckt zeitlich vor allem die eigenen Aktivitäten im Forschungsfreiemester WS 2013-14 ab. Gleichzeitig überlappt sich diese Phase speziell für Aktivitäten der teilnehmenden Beobachtung (vgl. Lamnek 2010, S. 498 ff.) mit den beiden vorangegangenen Phasen, da beispielsweise die hier aufgeführte Teilnahme an den Sitzungen der Steuerungsgruppe bereits zu Beginn des Jahres 2013 begann.

Eigene Aktivitäten innerhalb der Phase 3:

Dimension	Aktivität	Anzahl
1	Teilnahme an der Steuerungsgruppe März 2013 bis Januar 2014	9 Sitzungen
2	Teilnahme an „Großer Steuerungsrunde“ (Plenum der Projekt-Aktivist/innen) 20.02.2013 / 11.03.2013 / 04.12.2013	3 Termine
3	Gruppeninterviews Schule 13.11.2013	2 Interviews
4	Teilnahme an Fachvorträgen 13.11. und 21.11.2013	2 Vorträge
5	Durchführung von Elternabenden: Präsentation Ergebnisse der online- Befragung, 22.01. und 05.02.2014	2 Termine
6	Gruppeninterviews mit „Koop-Gruppen“ 24.01.2014: Elternberatung 27.01.2014: Inklusion 11.02.2014: Elternbeirat	3 Interviews
	total	21 Begegnungen

Forschungsergebnisse Phase 3

Zu Dimension 1: Steuerungsgruppe

Bei dem anspruchsvollen Vorhaben, ein „gelebtes, die frühkindlichen Bildungsbereiche überschneidendes Bildungskonzept zu entwickeln“ (JHA-Vorlage 09.07.2013), welches „institutionsübergreifende Partizipationsmodelle“ (JHA-Vorlage 04.12.2012) ermöglichen soll, bestand die Notwendigkeit, dass frühzeitig eine verlässliche und effektive Steuerung gewährleistet werden musste. Von daher wurde bereits im Sommer 2012 eine „Steuerungsgruppe Einrichtungen“ gebildet, in der die Leiterinnen bzw. Vorgesetzten der einzelnen Einrichtungen sich mit Unterstützung des Projekt-Coachs trafen. Schwerpunkt der Arbeit der Steuerungsgruppe war zu diesem Zeitpunkt die Entwicklung einer neuen Netzwerkstruktur. Vor dem Hintergrund, dass die vier Temas in der Vergangenheit zwar positiv, aber immer nur punktuell zusammen gearbeitet haben, würde nun im Hinblick auf die neuen anspruchsvollen Ziele „eine weitreichende Auseinandersetzung mit einer Vielzahl an Schwerpunktthemen erforderlich“ werden (JHA-Vorlage 04.12.2012). Dafür wurde früh begonnen, in der Steuerungsgruppe die Erstellung einer entsprechenden Konzeption zu diskutieren und zu organisieren. Wichtig war den Initiator/innen herauszustellen, dass mit der Entwicklung dieses gemeinsamen Prozesses keineswegs beabsichtigt wäre, die „jeweiligen

Eigenidentitäten der Bildungseinrichtungen aufzulösen, sondern ausschließlich eine fachbezogene Vernetzung und Verzahnung zu entwickeln, die das einzelne Kind mit seinen Befähigungen und Ressourcen in den Mittelpunkt stellt, um die bestmögliche Förderung erreichen zu können“ (intern, Sachstandsbericht April 2013). Unter anderem bekamen auf Anregung der Steuerungsgruppe alle betroffenen Teams die Möglichkeit zur Gruppensupervision, um intern über die Möglichkeiten der Implementierung des Kinderbildungszentrums zu sprechen. Wichtig war der Grundgedanke, dieses Bildungskonzept nicht zu verordnen. Vielmehr „sollte es von den beteiligten Fachleuten im Zusammenwirken mit den Eltern und den Kindern vor Ort im Sinne eines Konzeptes »Aus der Praxis – für die Praxis« erarbeitet werden“ (JHA-Vorlage, 04.12.2012).

Ab Januar 2013 nahm die Bereichsleiterin Jugend und Familie, d.h. die Jugendamtsleiterin, Frau Schnur, an den Sitzungen teil und übernahm faktisch mit stillschweigender Zustimmung aller Beteiligten die faktische Koordination des Gremiums. Seit diesem Zeitpunkt wurde auch durch sie ein formelles Protokoll geführt, das allen Beteiligten zuging. Ab Februar 2013 nahm ein Vertreter der Fachhochschule Düsseldorf als Gast an den Treffen teil. An der Mai-Sitzung nahm einmalig eine Vertreterin des Landschaftsverbandes Rheinland teil, der das Projekt finanziell fördert.

Regelmäßige Teilnehmer/innen waren durch ihre Funktion

- Leiterin Jugendamt
- Leiterin Kath. Kindertagesstätte St. Aldegundis
- Leiterin Städtische Kindertagesstätte Kölnstraße, ab 01.08.2013 Lichtenvoorder Straße
- Fachberaterin Evangelische Jugend- und Familienhilfe: OGaTa/KiBe
- Gemeinschaftsgrundschule mit kath. Teilstandort – „Budica“
- Coach
- Fachhochschule Düsseldorf als Gast

Personell war die Steuerungsgruppe in der Beteiligung relativ stabil, wobei es dennoch zu einigen Wechsels kam. So konnte beispielsweise die Rektorin der Grundschule aus gesundheitlichen Gründen erst nach der Sommerpause teilnehmen und wurde bis dahin durch die Konrektorin vertreten. Ebenfalls aus persönlichen Gründen schied die Fachberaterin der Evangelischen Kinder- und Familienhilfe aus und wurde durch eine Kollegin ersetzt. Zur besseren Umsetzung der in der „Steuerungsgruppe Einrichtungen“ gefassten Übereinkommen wurde für die Ebene der konkreten Umsetzung als eine Art Untergliederung eine nach Bedarf zusammenkommende „Leiterinnen-Runde“ vereinbart. Sie besteht neben der Jugendamtsleiterin aus den Leiterinnen der beiden Kindertagesstätten, der Rektorin bzw. Konrektorin, einer Vertreterin der Evangelischen Kinder- und Familienhilfe und der Abteilungsleiterin Pädagogische Hilfen des Jugendamtes. Ab November 2013 sollte diese Runde unter dem neuen Namen „Beständige Koordinierungsgruppe“ firmieren und zusätzlich noch durch die Schulsozialarbeiterin der Grundschule verstärkt werden.

Es wurde bei den Treffen deutlich, dass zu Beginn des Jahres 2013 der Schwerpunkt der Arbeit der „Steuerungsgruppe Einrichtungen“ einerseits auf der gegenseitigen

Informationsvermittlung, andererseits auf der Organisation und Koordination verschiedener Aktivitäten lag. Zu leisten war zentral die Koordination der Treffen für die notwendige Erstellung einer gemeinsamen Bildungskonzeption. Es wurde die Idee entwickelt, dass aus jeder der vier Einrichtungen fünf Mitarbeiter/innen für ein Plenum gewonnen werden sollten, um dort entsprechende institutionsübergreifende Arbeitsgruppen für die Erstellung einer Konzeption bilden zu können. Dies gelang im Februar und März 2013. Aus den dort spontan entstandenen Arbeitsgruppen bildeten sich ab Juni 2013 die späteren „Kooperationsgruppen“. Bei einer ersten Rückmeldung im Juni 2013 wurde hinsichtlich der Kooperationsgruppen kritisch angemerkt, dass es bisher keine Beteiligung der Schule und OGaTa/KiBe gegeben habe. Eingeschätzt wurde, dass es in Bezug auf die OGaTa/KiBe möglicherweise an ungünstigen Zeiten gelegen haben könnte, weshalb durch die Koordinatorin nochmals die Teams kontaktiert würden. Im Hinblick auf die Situation in der Schule wurde empfohlen, die Thematik mit Hilfe des Coachs in einem klärenden Gespräch unter Beteiligung der Rektorin und des Schulrats zu erörtern, um ggf. mögliche Hinderungsgründe ausschließen zu können.

Die Steuerungsgruppe legte fest, dass den Eltern im Anschluss an die Konzeptionserstellung möglichst zeitnahe die Gelegenheit zur Information und Beteiligung angeboten werden sollte. Nach Möglichkeit sollten die Kooperationsgruppen bald interessierten Eltern eine Teilnahme anbieten. Nach einer ambitionierten Zeitplanung sollten bereits im April 2013 vorab die Elternvertretungen der Einrichtungen informiert werden, im Mai 2013 aufbauend Elternabende stattfinden. Wie sich an einigen Stellen zeigte, benötigt ein solch komplexes Projekt größere Zeiträume für die notwendige Informationsvermittlung und zur Organisation von Aktivitäten. Die anspruchsvolle Zeitplanung war nicht zu realisieren, so dass vorab im Mai 2013 ein erster Elternbrief mit Informationen verteilt wurde. Im Mai bzw. Juni 2013 fanden dann die Gespräche mit den Elternvertretungen statt, die Elternabende erst im Juli 2013. Wegen der dort vorzunehmenden Information über die geplante online-Befragung der Eltern wurde die an sich für Juli geplante online-Befragung zeitlich problematisch und daher einvernehmlich auf den September 2013 verschoben.

Neben der Steuerungsgruppe Einrichtungen und der „Großen Steuerungsgruppe“ (Plenum) war vorgesehen, ebenfalls eine Steuerungsgruppe auf der Ebene der geschäftsführenden Leitungen zu bilden. Das heißt, neben der Vertreterin des örtlichen Jugendamtes noch ein Trägervertreter der katholischen Kirche, ein Trägervertreter der Evangelischen Kinder- und Familienhilfe und dem zuständigen Schulrat als Vertreter des Schulsystems. Die Institutionalisierung dieser Steuerungsgruppe Trägervertreter war bereits für 2012 vorgesehen, konnte aber aus terminlichen Gründen nicht realisiert werden. Erstmals im Februar 2013 kam es zu einem Treffen mit den Vertretern der katholischen und evangelischen Einrichtung, bei dem vereinbart wurde, nach Möglichkeit ca. alle acht Wochen zusammen zu kommen. Ein Gespräch mit dem Schulrat wurde von der Jugendamtsleiterin separat geführt. Wie in der Steuerungsgruppe rückgemeldet wurde, unterstützten alle Trägervertreter das Projekt vorbehaltlos. Da wohl in Einzelgesprächen deutlich wurde, dass es sehr schwierig sein würde, die Trägervertreter zu regelmäßigen Gesprächen zusammenzubringen, wurde die alternative Vereinbarung getroffen, dass nach der Sommerpause die Trägervertreter

nach Möglichkeit an der Steuerungsgruppe Institutionen partizipieren sollten. Dies führt im September 2013 dazu, dass erstmalig, aber auch einmalig außer der regelmäßig teilnehmenden Jugendamtsleiterin die drei anderen Trägervertreter ebenfalls teilnehmen. Nur noch der evangelische Trägervertreter nahm später regelmäßig an allen Sitzungen teil.

Im Oktober 2013 konnte die Steuerungsgruppe festhalten, dass inzwischen neun Kooperationsgruppen gebildet wurden, die bis April 2014 alle die Arbeit aufgenommen haben. Weitere Aktivitäten der Steuerungsgruppe waren die Erstellung eines gemeinsamen Plakats bzw. Flyer, die Vorbereitung von zwei Fachvorträgen im November 2013 sowie die Vorarbeiten zur Schaffung eines eigenen Internetauftritts.

Im Januar 2014 wurde schließlich überlegt, dass die „Steuerungsgruppe Einrichtungen“ nur noch bis Mai 2014 monatlich tagen soll, ab Juni 2014 dann nur noch alle sechs bis acht Wochen für ca. 2,5 Stunden. Von der Jugendamtsleiterin wurde angekündigt, dass sie sich im Laufe des Jahres 2014 sukzessive aus der Steuerungsgruppe zurückziehen möchte, um sich anderen Aufgaben widmen zu können. Da es für die Gruppe keine formale Leitung geben kann, soll die Verantwortung für eine ausreichende Koordination im Rotationsverfahren sichergestellt werden (siehe dazu Punkt Empfehlungen).

In dieser Sitzung wurde ebenfalls deutlich, dass es sinnvoll und auch notwendig sein wird, wenn sich die Leiterinnen der neun Kooperationsgruppen in regelmäßigen Abständen zu einem Austausch treffen können. Koordiniert werden soll dies wiederum von der neuen Steuerungsgruppe.

Zu Dimension 2: Große Steuerungsgruppe (Plenum)

Es ist eine Alltagsweisheit, dass jedes ambitionierte berufliche Projekt nur in dem Maß erfolgreich sein kann, wie es den Initiator/innen gelingt, die beteiligten Fachkräfte so zu motivieren, dass sie bereit sind, anteilige Zeit und Energie zu investieren. Von daher war es der Steuerungsgruppe Einrichtungen wichtig, mit Unterstützung des Coachs in den Einrichtungen um eine kognitiv-emotionale Zustimmung zu den Projektideen zu werben. Da die beteiligten Fachkräfte den Projektideen gegenüber – speziell in Bezug auf eine erweiterte Kooperation - überwiegend sehr positiv eingestellt waren, lag es nahe, die Fachkräfte der vier Einrichtungen möglichst bald zusammen zu bringen. Neben den Supervisionsaktivitäten in den einzelnen Einrichtungen sollten daher regelmäßige Plenen (anfänglich „Große Steuerungsgruppe“ genannt) die Zustimmung zu diesem Projekt weiter ausbauen. Ein erstes Plenum wurde durch den Coach Ende 2012 geleitet und diente zentral dem Thema des gegenseitigen Kennenlernens und dem Austausch von Erwartungen. Die Rückmeldungen zu diesem Plenum fielen allgemein sehr positiv aus und weckten das Bedürfnis nach baldiger Fortsetzung des begonnenen Dialogs. Im Februar und März 2013 kam dieses Plenum wieder zusammen, um in verschiedenen Arbeitsgruppen an einer ersten Skizzierung der neuen Bildungskonzeption zu arbeiten. Weil deutlich wurde, dass diese Plenumstreffen sehr geschätzt werden, wurde für ein neues Treffen der 27. Mai 2013 anvisiert. Dieser Termin musste dann aber leider abgesagt werden. Bereits in der Juni-Sitzung wurde

von einer Leiterin thematisiert, dass sich eine Reihe von Mitarbeiter/innen etwas ausgeschlossen fühlen, weil es seit März kein Plenum mehr gegeben habe. Dies wurde anerkannt, jedoch dauerte es fast bis zum Jahresende, bevor wieder ein Treffen der „Großen Steuerungsrunde“ (Plenum) stattfinden konnte.

Am 4. Dezember 2013 fand – in den Augen vieler Mitarbeiter/innen endlich – wieder ein gut besuchtes Plenum statt, in denen die einzelnen Kooperationsgruppen über den Stand ihrer Aktivitäten informierten. Dabei wurde deutlich, dass die Kooperationsgruppen Sport und Bewegung, Übergänge, Musik und Kultur, Medien und Naturwissenschaften bereits unter Mitwirkung von Eltern tagen. Die Gruppen Elternberatung und Inklusion waren noch mit fachlichen Konzeptionsfragen beschäftigt, so dass die Beteiligung der Eltern hier herausgeschoben wurde. Die Gruppen Kinderbeteiligung und Elternbeirat waren erst für Februar 2014 vorgesehen. Für die Kooperationsgruppe Elternbeirat konnte dies auch realisiert werden (siehe Interview 46). Inzwischen arbeitet auch die Kooperationsgruppe Kinderbeteiligung.

Es war wahrzunehmen, dass diese Plenen einen wertvollen Beitrag für eine erfolgreiche Implementierung des Frühkindlichen Bildungszentrums leisten können. Wie die Interviews der Vertiefungsphase aufzeigen, wird von vielen Mitarbeiter/innen die Möglichkeiten der praktischen Beteiligung als noch nicht ausreichend erachtet. Es ist zu wünschen, dass diesem Aspekt in der folgenden Zeit mehr Aufmerksamkeit geschenkt wird (siehe Empfehlungen).

Zu Dimension 3: Vertiefungsinterviews Teil 1, Grundschule

Durch Unterstützung der Schulleiterin war es möglich, am 13. November 2013 zwei Gruppeninterviews in der Grundschule zu führen. An einem ersten Interview nahmen vier Lehrkräfte der städtischen Grundschule teil, an dem zweiten Interview drei Lehrkräfte des katholischen Zweigs. Von daher boten beide Interviews die Möglichkeit, etwas mehr über dem momentanen Stand der internen Diskussion über den Anteil der Schule an dem Kindebildungszentrum sowie der Frage der anstehenden inklusiven Pädagogik zu erfahren.

Von den vier Einrichtungen, die das Kinderbildungszentrum tragen sollen, ist die Grundschule sicherlich diejenige, bei denen die größten Bedenken und Vorbehalte anzutreffen sind. Es wäre verfehlt, hier nur eine grundlegende Ablehnung oder Verweigerung zu unterstellen. Vielmehr muss der Blick auf einen von einigen Entwicklungssträngen dominierten inneren Entwicklungsprozess gerichtet werden. Dieser Prozess würde auch stattfinden, wenn aktuell nicht die Frage der Implementation eines Kinderbildungszentrums auf der Tagesordnung stünde. Im Kern sind es drei Faktoren, die die Situation in der Grundschule strukturell prägen.

Der erste Faktor ist historisch bedingt. Es muss bedacht werden, dass nur die bis 2011 eigenständige katholische Grundschule auf dem Gelände der Lichtenvoorder Straße untergebracht war. Auf Grund der rückläufigen Anmeldezahlen bei der katholischen Grundschule wurde mit Beginn des Schuljahres 2011-12 die Zusammenführung der Gemeinschaftsschule und der katholischen Grundschule zu einer dreizügigen Einrichtung vollzogen. Dabei ging der katholische Zweig nicht vollständig in der Gemeinschaftsschule auf, sondern konnte als „katholischer Teilstandort“ in gewisser

Weise eine Teilautonomie erhalten. Dies zeigt sich unter anderem darin, dass eine der drei Klassen als katholische Klasse geführt wird.

In dieser Situation des notwendig gewordenen Zusammenwachsens von zwei unterschiedlichen Kollegien gab es als zweiten Faktor zusätzlich eine großzügige bauliche Erweiterung des Schulgebäudes, um die unter der Trägerschaft der Evangelischen Jugend- und Familienhilfe stehende Nachmittagsbetreuung (Offene Ganztagschule/ OGaTa und „Kinderbetreuung“ / KiBe) deutlich ausweiten zu können. Obwohl also im Schulgebäude insgesamt viel mehr Raum entstanden ist, empfinden viele Lehrkräfte der Grundschule, dass sich die räumlichen Bedingungen für den täglichen Schulbetrieb deutlich verschlechtert haben. Im Gegensatz zu der neuen barrierefreien Kindertageseinrichtung ist die Grundschule nicht barrierefrei, so dass beispielsweise behinderte Schüler/innen nicht alleine das Obergeschoss erreichen können, da ein Aufzug fehlt. Gravierender ist aber nach Aussage der Lehrkräfte der Tatbestand, dass es weder für Kinder noch für die Erwachsenen Ruhe- oder Rückzugsräume gibt. So fehlt beispielsweise auch ein ruhiger Raum, in dem beispielsweise Elterngespräche stattfinden könnten. In dem Maß, wie die OGaTa zahlenmäßig weiter ausgebaut wird, nimmt letztlich der Druck der räumlichen Enge für die Lehrkräfte zu. Von daher erklärt sich auch die Hoffnung einiger Lehrkräfte, durch eine neue Kooperation mit der städtischen Tagesstätte zeitweise neue Raumkapazitäten erschließen zu können (Stichwort: Naturkundliches Forschungslabor).

Etwas später wurde dann ebenfalls auf dem gleichen Gelände mit dem Neubau einer fünfgruppigen integrativen städtischen Kindertageseinrichtung begonnen, die zum 01.08.2013 eröffnet werden konnte. Eine objektive Folge für die Grundschule zeigte sich in einer deutlichen Reduzierung der Außenflächen. Durch die notwendig gewordene Umgruppierung von Flächen entstanden neu zwei Pausenbereiche für die Schüler/innen, so dass sich in der Wahrnehmung der Lehrkräfte für diese die notwendige Pausenaufsicht erschwert hat.

Zusätzlich zu den Erfordernissen, sich als neues gemeinsames Kollegium etablieren zu müssen und sich mit den neuen räumlichen und organisatorischen Gegebenheiten zu arrangieren, kommt noch ein dritter Faktor auf die Grundschule zu, die bei den anderen drei kooperierenden Einrichtungen nicht anstehen. Durch die Entscheidung des Gesetzgebers, im Rahmen des „Inklusionsgesetzes“ zum Schuljahr 2014-15 eine „inklusive Schule“ zur Pflicht zu machen, muss auch die Grundschule in Kaarst-Büttgen sich dieser neuen Aufgabe stellen.

Diese Faktoren führen in der Bündelung der damit verbundenen Aufgaben und Fragen zur Situation, dass eine Reihe von Lehrkräften der gegebenen Entwicklung sehr skeptisch gegenüber steht. Zwar ist es der sehr engagierten und für das Projekt werbenden Schulleiterin gelungen, einzelne Lehrkräfte für eine Beteiligung zu gewinnen, was aber nicht darüber hinwegtäuschen sollte, dass eine breite Zustimmung und Unterstützung im Kollegium noch aussteht. Eine andere Dimension erhält dieser Prozess auch dadurch, dass nach den gesetzlichen Landesbestimmungen die Lehrkräfte nicht dienstverpflichtet werden können, sich für ein Kinderbildungszentrum zu engagieren. Es bleibt daher für die Verantwortlichen nur der Weg, durch

regelmäßige Informationen einen anregenden Diskurs zu fördern, der auf Zeit und Dauer mehr Lehrkräfte animiert, mehr die Vorteile zu sehen und sich dafür gemeinsam zu engagieren.

Die Ergebnisse der Befragung in Phase 3, Teil 1

Das bereits für die Ergebnisse der Phase 1 angeführte Auswertungsverfahren wurde ebenfalls für die Aufarbeitung der Daten der dritten Phase beibehalten. Nachdem die Interviews geführt und anschließend transkribiert waren, wurde wiederum auf der Grundlage von Witzel (1985) eine fokussierte Kodierung vorgenommen, um das Datenmaterial angemessen verdichten und präsentieren zu können¹⁰. Hier wurden folgende Schlüsselkategorien gewählt:

- Kat. 1 Persönliche Haltung, Motivation und ggf. Vorbehalte in Bezug auf das Frühkindliche Bildungszentrum
- Kat. 2 Erfahrungen mit den intendierten Kooperationsprozessen
- Kat. 3 Persönliche Haltung zu Integration und Inklusion
- Kat. 4 Wünsche und Erwartungen an das Frühkindliche Bildungszentrum

Mit Hilfe dieser vier Grundkategorien wurden die zwei Interviews in der Schule analysiert, um exemplarische Aussagen zu den einzelnen Kategorien leisten zu können. Nach dieser Darstellung werden begründete Schlussfolgerungen aus den beiden Interviews abgeleitet und Empfehlungen für die weitere Arbeit des Frühkindlichen Bildungszentrums ausgesprochen.

7.3.1 Zu einigen Ergebnissen der dritten Phase, Teil 1

Kategorie 1: Persönliche Haltung, Motivation und ggf. Vorbehalte in Bezug auf das Frühkindliche Bildungszentrum

Durch beide Interviews zieht sich deutlich eine Tendenz, herauszustellen, dass das Kollegium gemeinsam auf einem guten Weg ist, zusammen zu finden. Gleichzeitig wird sowohl für die städtischen als auch für die katholischen Lehrkräfte deutlich, dass innerhalb des Kollegiums auch zum Ende des Jahres 2013 noch deutliche Vorbehalte gegeben sind.

Zu einigen Aussagen:

Ich glaube, dass sich im Kollegium noch nicht wirklich was verändert hat.
(Int. 42, L 1, Zeile 17-18)

¹⁰ Die qualitative Auswertung des Datenmaterials erfolgte wieder mit „MaxQDa 2“.

Wir haben immer mal wieder in der Konferenz darüber gesprochen, wie unsere Meinung dazu ist. Dabei ist rausgekommen, dass das Kollegium, zu dem ich auch zähle, insgesamt sehr skeptisch dem Projekt gegenüber steht, weil keiner so genau weiß, was wird da von uns verlangt?

(Int. 42, L 3, Zeile 79-83)

L 1: Aber die Motivation, das Engagement müsste höher sein als die Hemmung zu sagen: Ich muss da noch mal (z.B. zur Koop-Gruppe – PB) hinfahren. L 3: Aber warum!? Wir haben uns ja auch gefragt, warum? Weil von unserer Seite aus, von schulischer Seite aus, viele gar nicht sehen, welchen Nutzen könnte das für uns haben.

(Int. 42, L 1 + L 3, Zeile 255-259)

Wir motzen ja nicht für uns, sondern motzen für die Kinder.

(Int. 42, L 3, 478-479)

Also ich denke, dass ist schon so ein bisschen schleppend und stockend mit der Akzeptanz dieses Projektes. Das liegt meiner Meinung nach ein bisschen daran, dass wir das Ganze übergestülpt bekommen haben.

(Int. 43, L 2, Zeile 69-72)

Unsere Stimme wird schon gehört. Dann kann man auch nachher nicht sagen, wir dürfen uns nicht äußern. Wir haben uns alle äußern dürfen. Nur wird sie nicht gehört, das ist mein Eindruck.

(Int. 43, L 3, Zeile 167-169)

Unsere Schülerzahlen gehen zwar zurück, aber der Anteil der Schüler, die Betreuung brauchen, steigt immer mehr an.

(Int. 43, L 2, Zeile 243-245)

Man sagt ein toller Bau, aber wenig praktikabel für die, die da arbeiten, weil überhaupt keine Ruhezeiten da sind. (..) Sieht toll aus, ist aber nicht kindgerecht.

(Int. 43, L 2, Zeile 292-293 / 297)

Es ärgert mich persönlich. Wir haben uns damals (bei der Planung – PB) schon Gedanken (über das Obergeschoss – PB) gemacht und hatten Alternativen vorgeschlagen. Und das wurde abgebügelt.

(Int. 43, L 3, Zeile 307-309)

Wir bemühen uns sehr. Also, wir sind wirklich miteinander.

(Int. 43, L 2, Zeile 508-510)

Die Schule war früher, ja, das war mal eine schöne Insel hier gewesen. Das hat sich dann schlagartig geändert mit dem Bildungszentrum. Man hat keinen Raum, wo man in Ruhe mit Eltern reden kann, überall Unruheherde. Man kann sich nicht mal zurückziehen.

(Int. 43, L 1, Zeile 654-657)

Kategorie 2: Erfahrungen mit den intendierten Kooperationsprozessen

Bei dieser Kategorie zeigen sich ansatzweise die historisch gewachsenen Verbindungen der Lehrkräfte. Während die Lehrkräfte der städtischen Grundschule sich bei Kooperationsaussagen stärker auf die städtische Kindertagesstätte beziehen, ist dies bei den Lehrkräften des katholischen Zweigs deutlich auf die katholische Kindertagesstätte bezogen. Gleichmaßen kritisch äußern sich alle Lehrkräfte zu der Situation der OGaTa/KiBe. Darüber hinaus werden hier einige strukturelle Aspekte angeführt, die sinnvollerweise auch auf der Ebene der Steuerungsgruppe reflektiert werden sollten. Exemplarisch steht dafür eine auf Zeit und Dauer unerlässliche Einbeziehung des Themas „Übergänge 2“, d.h. der Wechsel der Grundschulkind in eine Form der Sekundarschule 1.

Zu einigen Aussagen:

Ich denke, wir haben kleine Annäherungen. Wir haben den (städtischen - PB) Kindergarten besucht und ein Martinssingen zusammen gehabt. Das sind ganz kleine Anfänge in der Zusammenarbeit.

(Int. 42, L 2, Zeile 25-27)

Wenn eine Erzieherin sagt, ok, ich bleibe jetzt (für die Koop-Gruppe – PB) eine Stunde länger da, hängt sie das dran. Dann kann die Erzieherin sich eine Stunde extra aufschreiben, wann anders abfeiern. Wir müssen extra kommen, für uns gibt es keine Überstunden.

(Int. 42, L 3, Zeile 236-239)

Nicht weil wir die Leute nicht mögen. Das sind persönlich total nette Menschen, die da arbeiten. Das ist nicht die Frage, aber wir sehen nicht den Nutzen, den wir daran haben. Umgekehrt, eine Kita hat ein viel größeres Interesse daran in die Schule reinzugehen, weil sie bringen die Kinder zu uns.

(Int. 42, L 3, Zeile 330-334)

Die OGaTa ist in einer schwierigen Situation, weil da zu viele Kinder sind und zu wenig Personal.

(Int. 42, L 2, Zeile 260-262)

Bei uns wäre ein Interesse daran, mit dem 4. Schuljahr in die weiterführende Schule zu gehen.

(Int. 42, L 1, Zeile 342-343)

Die weiterführenden Schulen haben auf einer Veranstaltung mit uns gesagt, eigentlich bräuchten wir ein Bildungszentrum von Null bis Achtzehn.

(Int. 42, L 3, Zeile 365-367)

Was ich im Moment so ein bisschen als Schwierigkeit sehe, wo es wahrscheinlich ein bisschen im Moment hakt, ist die Kommunikation unter den Gruppen. Wir wissen nicht, was die anderen Gruppen machen.

(Int. 43, L 2, Zeile 97-100)

Wir bemühen uns sehr, das war am Anfang sehr schwierig, dass die Kinder gleiche Regeln haben. Dass die Kinder zum Beispiel nicht Laufen im Flur. Was nützt es, es zu machen, wenn sie ab 13:00 Uhr laufen dürfen, weil dann ist OGaTa. Dann benutzen sie das Schulgebäude und die laufen dann und dann kriegt man sie morgens nicht dazu, dass sie nicht laufen. Und dann haben wir uns wirklich hingesezt. Auch auf dem Schulhof. Der eine hat erlaubt, dass sie auf die Bäume klettern. OGaTa, naja, das ist am Nachmittag und wir haben gesagt, das ist verboten. Das kriegen auch die Kinder nicht mehr auf die Reihe. Also haben wir uns hingesezt und da sind wir ganze Stücke vorangekommen.

(Int. 43, L 3, Zeile 508-517)

Kategorie 3: Persönliche Haltung zu Integration und Inklusion

Die Vorannahme, dass sich die Lehrkräfte der Grundschule stärker als die Fachkräfte der anderen Einrichtungen mit der neuen Inklusionsthematik beschäftigt haben würden, erwies sich grundsätzlich als zutreffend. In den beiden Interviews wurde einerseits sehr deutlich, dass die Lehrkräfte Inklusion als Wert- und Zielvorstellung als sehr wertvoll und anstrebenswert erachten. In den Detailaussagen wird dann deutlich, dass auf der Umsetzungsebene im Hinblick auf die als notwendig erachteten Rahmenbedingungen eine große Skepsis besteht, welche im Kollegium allgemein angesprochen und aufgegriffen werden sollte.

Zu einigen Aussagen:

Ich glaube, dass die Zweiphasigkeit (Implementation Bildungszentrum einerseits, Umsetzung des Inklusionsgesetzes andererseits – PB) nicht gesehen wird, weil wir ganz andere Probleme haben.

(Int. 42, L 2, Zeile 116-117)

Wir haben nämlich eine ganz andere Zweiphasigkeit, das darf man nicht vergessen.

(Int. 42, L 2, Zeile 118-119)

Also wir haben, glaube ich, schon längst Inklusion da.

(Int. 42, L 2, Zeile 142-143)

Wir nehmen einfach zur Kenntnis, dass von jetzt auf gleich plötzlich ein Sonderschullehrer an die Schule kommen soll und wir durch die Hintertür „GU“ bekommen. Ohne Schulung, ohne Vorlauf.

(Int. 42, L 4, Zeile 184-186)

Was viel wichtiger wäre, dass wir noch einen Raum hätten. Also wirklich Räumlichkeiten, um die Kinder emotional zu fördern, Schwerpunkt bekommen sollen. Dann brauchen diese Kinder einen Ruheraum, einen Aufenthaltsraum, der dann auch von einer Person betreut wird. Denn wenn ich Unterricht habe und dieses Kind kurzfristig aus dem Unterricht nehmen muss, um es vor anderen oder vor sich zu schützen, muss ich eine Möglichkeit haben. Wenn man dann sagt, die Möglichkeit gibt

es, in dem anderen Zentrum (der Kindertagesstätte – PB), dann ist das zu weit weg. Ich kann nicht mit dem Kind über den Schulhof laufen und dabei 27 Kinder allein lassen.
(Int. 42, L 4, Zeile 456-465)

Das sind „Grauzonenkinder“.
(Int. 43, L 2, Zeile 36)

Kategorie 4: Wünsche und Erwartungen an das Frühkindliche Bildungszentrum

Hinsichtlich dieser Kategorie ließen sich kaum Aussagen zuordnen. Dies kann möglicherweise auf die angeführte vorherrschende skeptische Grundstimmung zurückgeführt werden. Die – jeweils in beiden Interviews – gemachte Aussage, dass mehr Information erwünscht ist, sollte konstruktiv aufgegriffen werden, da sich dieser Wunsch mit dem einiger Eltern zu decken scheint.

Zu einigen Aussagen:

Ich glaube, mehr Transparenz für alle, mehr Information. Ich habe das Gefühl, dass daran viel krankt. Wenn ich nicht informiert bin, kann ich mich auch nicht entscheiden.

Ich hätte gerne ein bisschen mehr kürzere, knappere Infos.
(Int. 43, L 3, Zeile 209-210)

Zu Dimension 4: Teilnahme an Fachvorträgen zur Inklusion und Erziehung

Bedingt durch das große Engagement der Jugendamtsleiterin war es der Steuerungsgruppe Einrichtungen möglich, im November 2013 zwei pädagogische Fachvorträge anbieten zu können, deren Teilnahme kostenfrei war. Am 13.11.2013 hielt Frau Anne Kuhnert von der FU Berlin um 18:00 Uhr einen Fachvortrag „Inklusion und Bildungsgerechtigkeit – Theorie und Konsequenzen für die pädagogische Praxis“. Am 21.11.2013 hielt Frau Helga Cloeren, Schulleiterin einer Grundschule in Meerbusch, um 18:00 Uhr einen Fachvortrag „Fokus Kind: Wie Kinder lernen können und wollen“. Der erste Vortrag war vereinbarungsgemäß nur auf pädagogische Fachkräfte ausgerichtet, so dass hier keine Eltern eingeladen wurden. Zu dem zweiten Vortrag waren gleichermaßen auch die Eltern eingeladen.

Möglichweise wurde für den ersten Fachvortrag zu spät geworben bzw. wurde nicht bedacht, dass zwei Fachvorträge innerhalb so kurzer Zeit die Gefahr bergen, dass – unabhängig vom fachlichen oder persönlichen Interesse – aus persönlichen Gründen eine zweimalige Teilnahme in kurzer Zeit verworfen wird. Möglicherweise klappte die organisatorische Absprache nicht. So fiel auf, dass zeitgleich auf dem Schulhof eine Aktivität zum St.-Martinstag stattfand, was sicherlich zumindest einige Fachkräfte daran gehindert haben wird, sich diesen Fachvortrag anhören zu können. Jedenfalls nahmen an dem durchaus informativen und anregenden ersten Fachvortrag nur ca. 15 Personen teil. Dies steht im deutlichen Widerspruch zu dem allgemein geäußerten Wunsch der Fachkräfte, sich mehr mit der Inklusionsthematik beschäftigen zu wollen. Im Hinblick auf die eingesetzten Ressourcen ist es bedauerlich, dass so wenige Fachkräfte von dieser

Veranstaltung profitieren konnten. Im Nachgang konnte ich öfters hören, dass durch die begeisterten Schilderungen der Teilnehmerinnen bei den Kolleginnen und Kollegen der Wunsch geäußert wurde, diese oder eine ähnliche Veranstaltung nochmals zu wiederholen.

An dem zweiten Fachvortrag beteiligten sich rund 50 Personen teil, davon drei Männer. Die Mehrzahl der Teilnehmenden rekrutierte sich aus dem Fachpersonal, jedoch waren auch einige Mütter anwesend. Der Vortrag der Praktikerin wurde sehr offen angenommen. Der Versuch der Referentin, am Ende einen gemeinsamen Austausch zu initiieren, scheiterte jedoch an der Zurückhaltung der Teilnehmer/innen. Hier muss sicherlich berücksichtigt werden, dass die Mehrzahl der Anwesenden vor dem Vortrag einen langen Arbeitstag absolviert haben, nach dem Vortrag vielleicht schlicht zu müde waren oder unter zeitlichen Druck wegen anderer Verpflichtungen kamen.

Das Angebot der beiden Fachvorträge kann als ein Indiz gewertet werden, dass die verantwortlichen Kräfte in Kaarst eine große Bereitschaft zeigen, dem immer wieder angeführten Fortbildungsinteresse Rechnung zu tragen. Über eine frühzeitige Zeitplanung sollte in Zukunft die Steuerungsgruppe sicherstellen, dass mehr Mitarbeiter/innen und Eltern Veranstaltungen besuchen können. Zu prüfen wäre die Idee, zukünftig mit Referent/innen das Recht zu einem nur intern verwendeten Videomitschnitt zu vereinbaren, damit einer größeren Anzahl von Fachkräften im Rahmen der Dienstzeit die Möglichkeit geboten werden kann, nachträglich an wertvollen Vorträgen zu partizipieren.

Zu Dimension 5: Elternabende zur Präsentation der online-Befragung

Nach Absprache in und Organisation durch die Steuerungsgruppe Einrichtungen habe ich am 22. Januar und 5. Februar 2014 jeweils einen Elternabend für die Eltern der Kindertagesstätten und einen für die Eltern der Grundschulkindern durchgeführt. Geworben wurde für die Veranstaltungen durch einen Elternbrief sowie Aushänge in den Einrichtungen. Zu den Elternabenden war jeweils zu 20:00 Uhr eingeladen, um möglichst vielen Eltern eine Teilnahme zu ermöglichen.

An den beiden Elternabenden nahmen nicht viele Personen teil. Der Anteil der Fachkräfte überwog deutlich den der Eltern. Da für die Fachkräfte der Dienst am Nachmittag endete, zeigt die rege Teilnahme am Abend deutlich das Interesse und das Engagement der Kolleginnen. An der Veranstaltung der Kindertagesstätten nahmen ca. 10 Elternteile, an der in den Räumen der OGaTa ca. sechs Elternteile teil. Von Seiten der bereits in den Kooperationsgruppen engagierten Eltern wurde die relativ schwache Beteiligung bedauert. Gleichwohl kann auch aus den Interviews der Schluss gezogen werden, dass bei vielen Eltern sicherlich eine Mehrfachbelastung gegeben ist, so dass im Einzelfall andere Prioritäten gesetzt werden müssen. Im Gegensatz zu den beiden Fortbildungsveranstaltungen kam es bei dem Elternabend für die Kindertagesstätten im Anschluss des Vortrags zu einer engagierten Diskussion, an der sich besonders zwei Mütter und einige Fachkräfte engagiert beteiligten. Bei dem Elternabend in der Schule

kam es trotz freundlicher Einladung nicht zu einer anschließenden Diskussion, so dass die Veranstaltung nach dem Vortrag beendet wurde.

Zu Dimension 6: Vertiefungsinterviews Teil 2, Kooperationsgruppen

Eine der letzten Aktivitäten im Rahmen des Forschungsfreisemesters vor Ort war die Einladung an die neuen Kooperationsgruppen, sich zur Diskussion des augenblicklichen Sachstandes zu Beginn des Jahres 2014 mit mir zu einem Interview zu treffen. Von diesem Angebot machten drei Kooperationsgruppen Gebrauch, so dass am 24.01.2014 mit fünf Teilnehmerinnen der Kooperationsgruppe „Elternberatung“ ein Gruppeninterview geführt werden konnte. Am 27.01.2014 folgte ein Interview der Kooperationsgruppe „Inklusion“ mit sechs Teilnehmerinnen. Schließlich wurde zum Schluss am 11.02.2014 das konstituierende Treffen der Kooperationsgruppe „Elternbeirat“ für ein Interview mit zehn Teilnehmerinnen genutzt.

Wie bei allen anderen Interviews wurden auch diese Interviews mit Zustimmung der Beteiligten aufgenommen und anschließend vollständig transkribiert. In Abänderung der Auswertungspraxis der Interviews der Phase 3 wurden für diese Interviews die Kategorien teilweise reduziert. Im Hinblick auf das große freiwillige Engagement der professionellen Teilnehmerinnen der Kooperationsgruppen wurde auf die Kategorie 1, Persönliche Haltung und Motivation, verzichtet. Für das Interview 44 (Elternberatung) wurden daher nur die Daten im Hinblick auf die Kategorien 2 und 4 geprüft, für das Interview 45 (Inklusion) alle vier Kategorien. Für das Interview 46, Kooperationsgruppe Elternbeirat, wurden wegen des speziellen Charakters einer ersten Sitzung von Fachkräften und Eltern nur die Kategorie 1 untersucht, da hier die anderen Kategorien nicht angebracht erschienen.

Zu einigen Ergebnissen der sechsten Phase, Vertiefungsinterviews Teil 2

Kooperationsgruppe Elternberatung

Laut Liste umfasst die Kooperationsgruppe „Elternberatung“ sechs Fachkräfte, von denen fünf an dem Interview teilnahmen. Bis auf die OGaTa waren alle Einrichtungen personell vertreten. Die jeweilige Beratungspraxis stellt sich differenziert dar. In der katholischen Kindertagesstätte ist Elternberatung seit acht Jahren institutionalisiert und ein fester und nachgefragter Angebotsbestandteil der Einrichtung. In der Grundschule findet Elternberatung nicht nur ausschließlich an Sprechtagen, sondern immer bei Bedarf statt. Hier wird noch ein großer Beratungsbedarf angenommen, für den aber noch ein stimmiger Rahmen entwickelt werden muss. Das besuchte Treffen war das vierte, d.h. die Kooperationsgruppe hatte sich bereits organisiert und erste positive Erfahrungen miteinander gemacht. Hinsichtlich der Motivation für die Teilnahme wurde das Interesse an Austausch und Kooperation geäußert, die Idee, zu einer Potenzierung von Ressourcen zu kommen sowie der Wunsch, voneinander lernen zu können. Als kritischer Punkt wurde übereinstimmend der Zeitfaktor benannt.

Zu einigen Aussagen:

Kategorie 2: Erfahrungen mit den intendierten Kooperationsprozessen

Wir (die Grundschule – PB) sind mit der Idee eines Elterncafes gescheitert. Uns haben Eltern gesagt: „Das können wir nicht wahrnehmen. Sobald wir ein Elterncafe besuchen, outen wir uns als Problemkinder-Eltern“. Oder auch Vortragsabende, die beispielsweise zum Thema Ängste oder Lernschwächen durchgeführt werden, die werden nicht besucht, weil man Angst hat, die anderen Eltern glauben, es gäbe Probleme. Deshalb hoffe ich, dass wir von der Kooperation profitieren.

(Int. 44, E 2, Zeile 45-50)

Wir arbeiten hier gemeinsam daran, unsere Angebote wirklich für alle Einrichtungen offen zu machen.

(Int. 44, E 1, Zeile 109-110)

Wir haben bisher noch nie Elternberatung ausfallen lassen müssen. Wir mussten oft noch zusätzliche Termine uns holen, weil das Interesse (der Eltern – PB) da war.

(Int. 44, E 1, Zeile 147-149)

Wir haben aufgelistet, was wir alles schon haben. Das war, fand ich, erstaunlich viel. Das war mir nicht bekannt. Der Austausch war einfach sehr gut. Und dann sind wir so vorgegangen: Welche Bedürfnisse haben die Eltern? Dazu haben wir dann einen Fragebogen entwickelt.

(Int. 44, E 2, Zeile 122-125)

Kategorie 4: Wünsche und Erwartungen an das Frühkindliche Bildungszentrum

E 1: Wenn das (die Informationen an die Eltern – PB) alles auf einem Level liegt, dann glaube ich, dass das (die Elternberatung – PB) wirklich selbstverständlich läuft. Einfach Informationen an die Eltern. E 2: Ich denke, wir müssten einen Flyer entwickeln, die Plakate werden irgendwann nicht mehr gesehen.

(Int. 44, E 1 + E 2, Zeile 215-219)

Das wäre auch mein Wunsch, dass man hier in diesem Rahmen (des FBZ – PB) die Ressourcen nutzt, die unser Personal hat. Dann kommen die Veranstaltungen bei den Eltern sehr gut an.

(Int. 44, E 3, Zeile 255-257)

Der Zeitfaktor ist wirklich das Schwierigste. Das Management. Weil, egal wo wir uns treffen, entweder ist es mitten in der Zeit oder im Anschluss an den Dienst. Dann ist es wieder mit Überstunden verbunden. Dann fehlt es wieder auf der anderen Seite. Daran muss noch gearbeitet werden.

(Int. 44, E 1, Zeile 399-401)

Kooperationsgruppe Inklusion

Die Kooperationsgruppe Inklusion umfasst laut Liste acht Teilnehmerinnen, davon zwei Eltern. Von diesen Personen nahmen sechs an dem Interview teil. Die Kooperationsgruppe hat sich schon einige Male – zu Beginn zuerst ohne Elternvertreter – getroffen und erstellt auch regelmäßig Protokolle von den Sitzungen, die auch an die Steuerungsgruppe weitergegeben werden. Es wurde deutlich, dass die Motivation der einzelnen Personen sehr groß ist und eine klare Bereitschaft gegeben ist, auch in der Freizeit Arbeiten zu übernehmen.

Als Erschwernisse für die eigenen Aktivitäten wurden zwei Sachverhalte angeführt. Zum einen wurde sehr bedauert, dass trotz entsprechender Zusagen von Seiten des Jugendamtes bisher noch keine Vertreterin an einer Sitzung teilgenommen hat, wie dieses Zitat zeigt: „Wir geben privat viel her. Eigentlich machen wir unbezahlte Überstunden ohne Ende und das aus wirklichem Interesse und Engagement. Und wenn dann von den höchsten Stellen noch nicht mal Dienst nach Vorschrift gemacht wird, ist das schon komisch für uns.“ Ansonsten zeichnet diese Kooperationsgruppe aus, dass hier alle Einrichtungen vertreten sind, so dass eine gute Informationsvermittlung gewährleistet werden kann. Zum zweiten wurde sehr bedauert, dass von Seiten der Trägervertretungen die vorgebrachten Bitten für eine Klärung und Unterstützung bei datenschutzrechtlichen Bestimmungen bisher scheinbar nicht aufgegriffen wurden.

Zu einigen Aussagen:

Kategorie 1: Persönliche Haltung, Motivation und ggf. Vorbehalte in Bezug auf das Frühkindliche Bildungszentrum

Es muss noch mehr passieren und es ist noch irgendwie gerade am haken, aber erstmal ist es das persönliche Interesse, warum ich hier bin.
(Int. 45, E 3, Zeile 43-45),

Vor allem sehe ich das strukturelle Problem, da man eigentlich weiß, dass die Rahmenbedingungen besser werden müssten, aber man verschlechtert sie täglich. Man weiß, man bräuchte kleinere Gruppen, aber es kommen im Prinzip monatlich immer mehr Kinder. Man weiß, es bräuchte mehr Personal, aber es bricht weg und es kommt dann keiner mehr nach. (..) Wir haben ja auch eine Verschlechterung der räumlichen Situation. Es wirkt sich in der Schule schon dadurch aus, dass OGaTa und KiBe ständig mehr aufnehmen und daher logischerweise immer mehr Raum einnehmen.
(Int. 45, E 3, Zeile 506-517)

Wir sollen nur so arbeiten, wie man das von uns verlangt, wenn wir eben räumlich und personell immer mehr eingeengt werden, es immer nur heißt, ihr macht das schon irgendwie!
(Int. 45, E 3, Zeile 523-525)

Kategorie 2: Erfahrungen mit den intendierten Kooperationsprozessen

Wir haben, glaube ich, mit viel Elan angefangen und haben uns ausgetauscht und jetzt halt auch gemerkt, dass uns schon noch sehr viel fehlt und auch noch einiges brauchen, weil es hakt ein bisschen. Es fehlen uns ein paar Voraussetzungen, die wir eigentlich noch erfüllt haben müssen, damit wir richtig starten können. Inklusion ist etwas, das wachsen muss und das können wir nicht von oben in die Köpfe der Teams oder der Eltern drücken. Sondern das muss wachsen und ich glaube, dass dies noch nicht an allen Stellen so weit ist.

(Int. 45, E 2, Zeile 28-36)

Bei uns wurde gerade mitgeteilt, dass nach den Ferien wahrscheinlich alle Kinder genommen werden, wo Interesse besteht und dann sind wir bei 108. Und 60 war die Obergrenze.

(Int. 45, E 1, Zeile 534-536)

Ich denke, ein Schwerpunkt unserer Zusammenarbeit dürfte sein, dass wir uns regelmäßig absprechen und beraten, um dann richtig in die Elternberatung gehen zu können. Um uns dann gemeinsam sicher zu sein, dass hier ist der richtige Weg für das Kind und wie können wir helfen, die Eltern auf diesen Weg zu bringen.

(Int. 45, E 3, Zeile 818-822)

Kategorie 3: Persönliche Haltung zu Integration und Inklusion

Im Moment ist ja das Thema Inklusion überall an erster Stelle, so dass wir auch bei unserem letzten Treffen, wo sich alle Gruppen vorgestellt haben („Große Steuerungsgruppe“ oder Plenum – PB), festgestellt haben, dass eigentlich das Thema Inklusion alle Bereiche betrifft und eine besondere Aufgabe ist, dass man das nicht so für sich im stillen Kämmerlein ausarbeiten kann.

(Int. 45, E 1, Zeile 8-12)

Obwohl, jetzt sagen auch viele Eltern, für mich ist das (inklusive Beschulung – PB) schwierig. Wenn fünf verhaltensauffällige Kinder in der Klasse sind, habe ich das Gefühl, mein Kind geht unter.

(Int. 45, E 5, Zeile 357-359)

E 2: Die begabten Kinder, glaube ich, kommen durch, wenn die genügend „Futter“ bekommen. E 3: Also ich habe da schon Mütter gehört, auch von der Schule, die da oft ganz unglücklich sind. Weil die sagen, mein Kind lässt sich auch gerne mitziehen vom Krawall.

(Int. 45, E 2 + E 3, Zeile 411-415)

Inklusion hat bei vielen so einen Hilfeeffekt: Wir wollen nichts damit zu tun haben, ist uns zu anstrengend, wir haben eh schon so viel an der Backe.

(Int. 45, E 3, Zeile 59-61)

Kategorie 4: Wünsche und Erwartungen an das Kinderbildungszentrum

Man müsste, wenn ich jetzt mal das Frühkindliche Bildungszentrum nehme, irgendwo den Pool haben und die Möglichkeit haben zu sagen, so, wir haben den Pool von Sonderpädagogen, Sozialarbeitern und von Therapeuten, die mit den Kindern eben dann arbeiten, wenn es gerade brennt. (..) Ich habe ein körperbehindertes Kind in der Klasse gehabt, ohne Integrationshelfer, ohne alles, ich musste 26 Kinder alleine lassen, wenn ich mit diesem 27. Kind auf Toiletten gehen musste, weil es einfach nicht die Treppe hoch kam.

(Int. 45, E 3, Zeile 319-322 / 328-331)

E 3: Wir sind schon ein bisschen die Missionare, aber brauchen dafür, glaube ich, gerade für unsere Kooperationsgruppe hier auch konkrete Aufgabenstellungen, die uns noch ein bisschen fehlen. Was wollen wir hier in dem Frühkindlichen Bildungszentrum wirklich an konkreten Sachen anpacken? Zum Beispiel die Idee Schule und Logopädie. Wie können wir das machen. Da haben wir niemanden, den wir ansprechen können, keine Ideen, die weitergehen, das sind Ressourcen und Sachen, die an der Bürokratie einfach scheitern. E 2: Ja, es scheitert zum einen an einer gewissen rechtlichen Sicherheit und natürlich ganz klar an finanzieller Unterstützung.

(Int. 45, E 3 + E 2, Zeile 62-74)

Ich denke, wir bräuchten da (Aspekt Datenschutz und Schweigepflicht – PB) tatsächlich ein bisschen Unterstützung (durch die Verantwortlichen auf Trägerebene – PB).

(Int. 45, E 2, Zeile 163-164)

Ich glaube, Inklusion heißt ja auch nicht, dass wir jetzt auf Biegen und Brechen alles abreißen, was wirklich gut ist.

(Int. 45, E 3, Zeile 246-247)

Ich kann auch nicht in einem Klassenraum unterrichten, wo ich den Nachbarlehrer da und den Nachbarlehrer dort noch gleich mithöre. Was bei uns der Fall ist, das ist „späßig“.

(Int. 45, E 3, Zeile 531-533)

Kooperationsgruppe Elternbeirat FBZ

Ein zentraler Aspekt der Konzeption des Kinderbildungszentrums ist die durchgängige Partizipation von Eltern. Neben einer regelmäßigen und umfassenden Informationsvermittlung sollen vor allem die unterschiedlichen Kooperationsgruppen der Ort sein, wo Fachkräfte und Eltern gemeinsam wirken können. Neben den eher inhaltlich ausgerichteten Gruppen soll es eine Kooperationsgruppe geben, wo sich Eltern einrichtungsübergreifend mit den Leiterinnen der Einrichtungen treffen können, um gemeinsame Aktivitäten planen zu können. Nach einigem Vorlauf konnte am 11.02.2014 ein konstituierendes Treffen dieser Kooperationsgruppe stattfinden, an dem zehn Personen teilnahmen. Neben den vier verantwortlichen Fachkräften aus den Einrichtungen waren sechs Mütter der Einladung gefolgt, zwei weitere waren

entschuldigt. Im Gegensatz zu den institutionalisierten Elternbeiräten in den Kindertageseinrichtungen bzw. den Elternvertretungen in den Schulen soll dieser spezielle Beirat vorläufig tagen, ohne dass eine entsprechende Legitimation durch eine Wahl erfolgen müsste. Wichtiger ist der Gedanke, über diese Eltern eine weitere Möglichkeit zur Information anderer Eltern in den Einrichtungen bieten zu können. Ausgehend von diesem ersten Treffen standen bei dieser Zusammenkunft das gegenseitige Kennenlernen und der Austausch über die Wünsche und Vorstellungen im Vordergrund.

Zu einigen Aussagen:

Kategorie 1: Persönliche Haltung, Motivation und ggf. Vorbehalte in Bezug auf das Frühkindliche Bildungszentrum

Mir ging es darum, die Kinder, die nicht über Mittag betreut werden, auch mit in das Projekt einzubeziehen. (...) Momentan sehr ich diese Kinder nicht eingebunden. Wir sind davon betroffen. In der Klasse meines Sohnes sind besonders viele, die dann nachschulisch in der OGaTa betreut sind. Ich habe Sorge, dass mein Sohn da rauskippt, weil er nicht an den Aktionen teilnehmen kann. Und nach halb Fünf verabredet sich auch keiner mehr. Also entweder macht er da mit oder er ist ein Stück weit aus der Gemeinschaft raus.

(Int. 46, M 1, Zeile 13-17 / 24-28)

Mein Anliegen ist die Vernetzung der Eltern beider Kindergärten oder der Eltern der Einrichtungen allgemein. Die professionellen Kräfte haben sich ja schön vernetzt. Aber, sag ich mal, die Eltern von Schule, OGaTa oder der beiden Kindergärten sind sich doch noch ein bisschen fremd. Da muss was gemacht werden.

(Int. 46. M 2, Zeile 36-39)

Ja, das fand ich auch den interessantesten Gedanken, diese Vernetzung aller Einrichtungen, und da in den Anfängen mitzuwirken, finde ich ganz interessant, weil man dann auch in die verschiedenen Richtungen etwas lenken kann.

(Int. 46, M 3, Zeile 46-49)

Ja, einfach durch Engagement und Mithilfe dafür zu sorgen, dass das Frühkindliche Bildungszentrum auch wirklich ein Erfolg wird. Wenn die Eltern die Chance haben, dann sollten die Eltern das auch nutzen und ich denke, deshalb sitzen wir alle hier.

(Int. 46, M 4, Zeile 55-58)

Wir versuchen jetzt, in dieser Gremium hineinzuwachsen und Sachen rauszufinden, was funktioniert. Und dafür finde ich es ganz wichtig, dass aus jeder Einrichtung Eltern da sind, um auch mal transparent zu machen, was für Bedürfnisse da sind.

(int. 46, M 1, Zeile 122-126)

Es gab einen sehr ausführlichen runden Tisch, wo wirklich über Monate diskutiert wurde. Man konnte sicher nicht jeden an dieser Stelle mitnehmen, aber die meisten

(Int. 46, M 2, Zeile 155-158)

Also, die (Bedenken – PB) gibt es ganz sicher. Also gerade, was auch den Inklusionsgedanken betrifft. Da weiß ich sehr wenig. Wie wird es in den einzelnen Einrichtungen gelebt? Und wie wird es weiter gehen?

(Int. 46, M 2, Zeile 185-188)

Mir geht es darum, dass ich noch gar keine Informationen habe, wie so was ablaufen wird. Ich glaube nicht, dass ich Berührungängste habe, sondern einfach ich habe keine Informationen.

(Int. 46, M 2, Zeile 270-273)

Also mir fällt in dieser Diskussion auf, was schon bei uns in der Einrichtung zu Tage gekommen ist, auch im Austausch mit anderen Kolleginnen – das einfach ein Informationsdefizit bei den Eltern besteht: Was ist Inklusion?

(Int. 46, E 8, Zeile 362-365)

7.3.2 Zwischenfazit zu Phase 3

Wie die Darstellung der besuchten Aktivitäten und Begegnungen in Phase 3 aufzeigt, ist bei vielen Beteiligten – sowohl auf Seiten der Fachkräfte als auch auf Seiten der Eltern – eine positive Grundeinstellung und Akzeptanz des Kinderbildungszentrums gegeben. Es ist anerkennenswert, wie viele Menschen für dieses gemeinsame Ziel Zeit auf- und einbringen, sich in Teamsitzungen, Arbeitskreisen, Veranstaltungen und Plenen beteiligen und damit einen Beitrag leisten, die Situation für die betroffenen Kindern in Kaarst-Büttgen auf Zeit und Dauer nachhaltig zu verbessern. Ähnlich wie bei den Phasen 1 und 2 sind auch hier kritische Stimmen zu hören. Dabei muss herausgestellt werden, dass hier jetzt Personen argumentieren, die sich mit den Grundaussagen des Kinderbildungszentrums identifizieren und dafür auch aktiv einsetzen. Von daher werden die vorgebrachte Kritik oder die Vorbehalte nicht abwertend geäußert, sondern zeigen mehr die Tendenz von vorsichtigen Wünschen und Hoffnungen. Speziell bei den Fachkräften wird es für ein gutes Gelingen darauf ankommen, diese kritischen Stimmen wertzuschätzen und offensiv zu Wort kommen zu lassen. Damit könnte möglich werden, dass innewohnende Potenzial der gegebenen Beteiligungsbereitschaft konstruktiv nutzen zu können.

8 Zusammenfassung

Die in einem Zeitraum von ca. zwölf Monaten gemachten Erfahrungen mit dem Kinderbildungszentrum Kaarst-Büttgen zeigen ein facettenreiches Bild. Grundsätzlich ist anzuerkennen, dass die verantwortlichen Kräfte aus Politik, Verwaltung und den Institutionen in Kaarst mit diesem ambitionierten Projekt begonnen haben, einen wichtigen Beitrag zur allgemeinen Bildungsförderung von Kindern zwischen 0 und 10 Jahren zu leisten. Gesellschaftliche Prozesse, die hier direkt oder indirekt angegangen werden, sind a) die Bedeutung der frühen kindlichen Erziehung und Bildung incl. der neueren U-3-Thematik, b) die durch verschiedene gesetzliche Bestimmungen geforderte Partizipation von Eltern in allen ihre Kinder betreffenden Fragen und c) die gesellschaftlich und gesetzlich geforderte Kooperation von Jugendhilfe und Schule,

wobei dieser zukünftig durch die neuen gesetzlichen Bestimmungen zu Inklusion eine noch stärkere Bedeutung zukommen wird.

Die geführten Interviews und die online-Befragung der Eltern machen deutlich, dass es den verantwortlichen Kräften gut gelungen ist, eine befriedigende Informationsvermittlung über die Ziele und Aufgaben des neuen Kinderbildungszentrums zu gewährleisten. Wenn 93 Prozent der befragten Eltern sich ausreichend informiert sehen, spricht dies für die engagierte Arbeit der Fachkräfte und der engagierten Eltern in den Gremien der Einrichtungen. Dem widerspricht auch nicht die häufig geäußerte Meinung, gerne noch weitere Informationen, speziell zur Inklusion, erfahren zu wollen. Die Ergebnisse der Praxisforschung zeigen weiterhin eindeutig, dass sowohl bei einer großen Anzahl von pädagogischen Fachkräften als auch von Eltern eine positive Grundstimmung im Hinblick auf das Kinderbildungszentrum vorliegt. Aussagen wie „Das komplette Team hier in der Kita steht dem Ganzen recht positiv gegenüber.“ (Int. 19) bzw. „In allen Austausch, die ich mit Kollegen aus anderen Institutionen hatte, stehen wir alle (dem Projekt – PB) sehr positiv gegenüber.“ (Int. 22) oder „Ja, einfach durch Engagement und Mithilfe dafür zu sorgen, dass das Frühkindliche Bildungszentrum auch wirklich ein Erfolg wird. Wenn die Eltern die Chance haben, dann sollten die Eltern das auch nutzen und ich denke, deshalb sitzen wir alle hier.“ (Int. 46) können exemplarisch aufzeigen, dass eine Mehrzahl der Befragten den Intentionen und Zielen des Projektes im Interesse der Kinder zustimmt und dafür offen sind. Dies zeigt sich dann an einer entsprechenden Beteiligung bei den unterschiedlichen Aktivitäten. Die gemachten Kooperationserfahrungen werden positiv bewertet und führen zum Ergebnis, dass ein Ausbau dieser Kooperation sehr gewünscht wird.

Die für die Implementation gesetzte Frist von Ende 2011 bis Anfang 2014 wurde im Rahmen der Möglichkeiten sicherlich konstruktiv genutzt. Die gesetzten Ziele konnten zu einem guten Teil realisiert oder zumindest angegangen werden. Zu den positiven Aspekten gehört vor allem die erfolgreiche Implantierung der vorgesehenen neun Kooperationsgruppen. Diese Gruppen, fast alle schon mit Beteiligung von Eltern, tagen eigenständig und bringen dadurch den Kooperationsgedanken erfolgreich voran. Wie mühevoll dies im Alltag sein kann, zeigt der geplante Verlauf der Kooperationsgruppe Kinderbeteiligung. Die bereits für die zweite Jahreshälfte 2013 anvisierte Arbeitsaufnahme dieser Kooperationsgruppe verzögerte sich erheblich, so dass erst im April die Arbeit aufgenommen werden konnte.

Es kann weiterhin aufgezeigt werden, dass es im Hinblick auf die angestrebte Kooperation der vier Einrichtungen Anfangsschwierigkeiten gibt, deren Ursachen nicht direkt in den Strukturen der Zusammenarbeit liegen, sondern historische und strukturelle Gründe haben. So zeigten viele Beiträge, dass eine Erschwernis der Kooperation in der erst zum Schuljahr 2011-12 erfolgte Fusionierung der beiden Schulen zu finden ist. Für einige Lehrkräfte scheint das Frühkindliche Bildungszentrum mit seinen neuen Aufgaben und Herausforderungen etwas zu früh gekommen zu sein. Es wurde ausgeführt, dass für das eigene Zusammenfinden und Zusammenwachsen mehr Zeit benötigt würde, so dass der neuen zusätzlichen Aufgabe mit viel Skepsis begegnet wird. Gesteigert wird diese Skepsis noch zusätzlich durch die neuen

Anforderungen und Umstellungen, die mit dem neuen Inklusionsgesetz für die Schule verpflichtend werden. Auch für eine weitere Einrichtung, die OGaTa, kann angenommen werden, dass hier noch viel Kraft und Zeit für interne und strukturelle Herausforderungen benötigt wird. Dies macht sich nach außen in einer erkennbar geringeren Beteiligungen an den Aktivitäten auf der Beschäftigtenebene fest. In einigen Kooperationsgruppen wurde sehr bedauert, dass bisher noch niemand aus der OGaTa die Zeit gefunden hat, teilzunehmen. Auf einer strukturellen Ebene mag die stark anwachsende Zahl der zu betreuenden Kinder und die damit verbundene Personalfrage eine große Rolle für die Beteiligungsressourcen spielen. Soweit Einblick genommen werden konnte zeigt sich, dass es wohl die beiden Kindertageseinrichtungen sind, deren Interesse und Engagement dafür sorgen, dass insgesamt das Zwischenergebnis sehr positiv bewertet werden kann.

Zu den Hypothesen

Hinsichtlich der in Kapitel 6.1 vorgestellten Hypothesen für dieses Forschungsvorhaben kann folgendes ausgesagt werden: Hypothese 1, wonach sich sowohl Daten finden werden, die einen positiven Entwicklungsverlauf möglich machen, als auch Daten, die eher Skepsis, Unentschiedenheit oder Ablehnung dokumentieren, kann als voll zu bestätigen gesehen werden. Dabei ist wichtig herauszustellen, dass die positiven Stimmen die skeptischen oder unentschlossenen Stimmen deutlich übersteigen. In diesem Sinne ist es auch positiv zu sehen, dass in allen geführten Interviews keine klare Ablehnung vorgenommen wurde. Dies gibt Anlass zur Hoffnung, dass die offen skeptischen oder unentschlossenen Personen durch weitere Einladungen zu einem offenen Dialog schlussendlich doch noch gewonnen werden können.

Auch die Hypothese 2, dass bei vielen beteiligten Personen der Informationsstand zum Thema Inklusion noch unzureichend sei, kann als voll bestätigt gelten. Selbst bei vielen pädagogischen Fachkräften zeigte sich in den Interviews ein erhebliches inhaltliches Informationsdefizit, welches gleichsam mit dem oft geäußerten Bedürfnis nach Fortbildung zu diesem Thema korrespondiert. Im Hinblick auf die Information, dass die mögliche sonderpädagogische Förderquote in Kaarst-Büttgen deutlich unter dem Landesdurchschnitt liegt, lässt vermuten, dass das Thema Inklusion deshalb hier für viele Eltern kein nahes und interessierendes Thema war. Aber auch für die Eltern gilt, dass ein klares Bedürfnis artikuliert wurde, mehr über dieses Thema erfahren zu wollen.

Bei Beginn des Projektes wurde realistisch davon ausgegangen, dass hier keine Augenblicks- sondern langfristige Ergebnisse erreicht werden sollen. Von daher ist es sinnvoll und notwendig, die angestrebten Ziele in ihren Dimensionen möglichst realitätsbezogen auszurichten, um keine Überforderung oder Desillusionierung zu provozieren. Die Untersuchung kann aufzeigen, dass dies in großen Teilen gelungen ist. Auf Grundlage der erreichten Zwischenschritte sollte es mittelfristig möglich sein, zwischen den vier Einrichtungen – sowohl für Beschäftigte als auch für Eltern und Kinder – transparente und verlässliche Kooperationsstrukturen zu etablieren. Aspekte, die zusätzlich bedenkenswert wären, finden sich in den anschließenden Empfehlungen.

Von daher kann abschließend das Fazit gezogen werden, dass dieses Projekt Kinderbildungszentrum Kaarst-Büttgen – gemessen an den entsprechenden Aktivitäten in anderen Kommunen und Gemeinden des Landes NRW – mit Recht als modellhaft und vorbildlich bezeichnet werden kann.

9 Empfehlungen

Die vielen erfahrenen Informationen im intensiven Austausch mit Führungskräften, pädagogischen Fachkräften und Eltern sollen am Ende dieses Berichts zu einigen Ideen verdichtet werden, um einen Beitrag zu leisten, der im günstigen Fall die Weiterentwicklung des Frühkindlichen Bildungszentrums unterstützen kann. Die nachstehenden Ideen erheben nicht den Anspruch auf Richtigkeit und Vollständigkeit, sind also keine Aussagen eines kontextfernen Experten, sondern basieren auf den persönlichen Eindrücken während des Prozesses der wissenschaftlichen Begleitung. Gedacht sind sie als Denkanstöße für alle engagierten Beteiligten in diesem wertvollen Projekt.

Entsprechend der Entwicklungslogik des Kinderbildungszentrums wird die Darstellung der Ideen analytisch auf die drei entscheidenden Ebenen der Umsetzung bezogen: Fragen der Struktur, Fragen der Partizipation und Fragen der Pädagogik, wobei selbstverständlich in der Praxis zwischen allen Ebenen Rück- und Wechselwirkungen mitzudenken sind.

Zur Struktur:

Die Teilnahme an den Aktivitäten vor Ort über ca. ein Jahr hat die Erfahrung bestätigt, dass ein Projekt nur so gut umgesetzt werden kann, wie es gelingt, einen Kern von Aktivist/innen zu gewinnen, die mit ihrem Einsatz und Engagement viele andere Beteiligte direkt mitziehen oder zumindest positiv einbeziehen (Stichwort: Information). Eine solche Situation ist m.E. auch im Kinderbildungszentrum gegeben. Speziell die Personen in der „Steuerungsgruppe Einrichtungen“, aber auch die engagierten Fachkräfte in den Einrichtungen haben einen großen Anteil daran, dass sich dieses Projekt so positiv entwickelt hat.

Da in diesem Projekt Steuerung, d.h. Leitung, nicht hierarchisch, sondern nur kooperativ und einvernehmlich zu denken ist, braucht es ausreichender Zeitressourcen, um dieser wichtigen Aufgabe angemessen nachkommen zu können. Die im Protokoll von Januar 2014 festgehaltene Idee, ab Mai nur noch ca. alle sechs bis acht Wochen zu tagen, sollte unter diesem Aspekt nochmals kritisch überdacht werden. Die notwendigen Funktionen einer leistungsstarken Steuerungsgruppe (rotierender „Vorsitz“, Protokollführung, Beschlusskontrolle u.a.) müssen garantiert sein. Im Hinblick auf den immer noch großen Abstimmungsbedarf ist anzuregen, dass dem kollegialen Austausch und der Entwicklung von gemeinsamen Ideen auf dieser Ebene mehr Zeit eingeräumt werden sollte. Dafür wären möglicherweise monatliche Treffen für eine gewisse Zeit noch hilfreich.

Der zweite Aspekt in diesem Zusammenhang ist die Unterstützung auf Trägerebene. Nach allen schriftlichen und mündlichen Informationen ist diese wohl eindeutig gegeben, bedarf aber im Alltag immer wieder der Vergewisserung. Von daher wird hier empfohlen, dass alle vier Trägerverantwortlichen einmal im Quartal an einer Steuerungsgruppe teilnehmen sollten, um auf Leitungsebene einen sichtbaren Beitrag für das notwendige „Wir-Gefühl“ zu leisten. Diese sachliche und persönliche Unterstützung kann es wiederum den einzelnen Leitungskräften vor Ort erleichtern, engagiert für die Zielerreichung des Kinderbildungszentrums einzutreten.

Ein weiterer struktureller Aspekt betrifft den Einsatz der Fachkräfte in den Einrichtungen. Hier zeigt die Untersuchung, dass bei vielen Kolleginnen und Kollegen ein hohes persönliches Engagement vorliegt, was ggf. auch durch den Einsatz von Freizeit realisiert wird. Eine immer wieder vernommene Aussage in der Steuerungsgruppe, wonach dieses Projekt *nicht* „on top“ abzuhandeln wäre, d.h. *nicht zusätzlich* zu den Alltagsaufgaben, sondern vielmehr im Alltag zu entwickeln sei, kann grundsätzlich wertgeschätzt werden. Um dies in der Praxis zu realisieren, braucht es aber durchdachte, verbindliche und transparente Entscheidungen auf Leitungsebene, die allen Beschäftigten auf Zeit und Dauer ein gewisses Maß an strukturellen Arbeitsbedingungen bieten, die zur Erfüllung der anspruchsvollen Aufgaben im Kinderbildungszentrum erforderlich sind. Klar sein sollte, dass es vor dem Hintergrund der strukturell unabhängigen Einrichtungen keine gemeinsamen verbindlichen Arbeitszeitregelungen geben kann. Dies führt je nach Einrichtung dazu, dass beispielsweise in einem Fall für spezielle zusätzliche Aktivitäten Überstunden gewährt werden können, in einem anderen Fall bei der gleichen Ausgangsbedingung jedoch nicht. Ganz unabhängig davon bleibt das Faktum, dass auch Überstunden „abgegolten“ werden müssen, so dass das Aufkommen von Mehrarbeitszeit bzw. deren zeitliche Abgeltung ggf. Auswirkungen auf den „Normalbetrieb“ haben wird, d.h. konkret zu kompensatorischen Mehrbelastungen der anderen Beschäftigten im Team führen kann.

Von daher könnte es zur Entwicklung eines kollegialen, partizipatorischen Klimas beitragen, wenn die Frage der strukturellen und individuellen Belastungen in den einzelnen Einrichtungen fair und transparent thematisiert werden könnte, um alle Beschäftigten einzuladen, sich aktiv und konstruktiv für leistbare und angemessene Regelungen einzubringen. Vor dem Hintergrund der wohlmeinenden Annahme, dass die große Mehrzahl der Beschäftigten auch vor der Existenz des Frühkindlichen Bildungszentrums engagiert gearbeitet hat und ausreichend zu tun hatte, sollte anerkannt werden, dass durch den hohen Anspruch des neuen Frühkindlichen Bildungszentrums zusätzliche zeitintensive Anforderungen entstanden sind, nämlich die Realisierung einer verstärkten Kooperation. Unstrittig sollte sein, dass der Erfolg des Kinderbildungszentrums letztlich davon abhängt, wie es mit Hilfe der Steuerungsgruppe gelingt, eine wertschätzende, umfassende Kooperation der Beschäftigten und Partizipation der Eltern dauerhaft zu realisieren. Kooperation und Partizipation benötigen stets eine spezielle, kaum durch andere Maßnahmen zu kompensierende Qualität: Zeit!

Zeit für die Begegnung, Zeit für den gegenseitigen Austausch, Zeit für die Entwicklung von neuen Ideen und Zeit für die gemeinsame Reflexion der Erfahrungen bei

gemeinsamen Projekten. Alle schriftliche und elektronische Kommunikation kann unterstützen, aber letztlich nicht den persönlichen Kontakt ersetzen. Deshalb auch der in vielen Interviews vorgebrachte Wunsch nach regelmäßigem Austausch, d.h. persönlicher Teilhabe. Angesprochen werden sollte daher über die Leitungen in den Teams die Frage, ob alle Beschäftigten im Rahmen ihrer täglichen Arbeit über die ausreichende Zeit verfügen, die notwendige Kooperation leisten zu können? In gemeinsamen Gesprächen in den Teams, aber auch in Kooperationsgruppen und Plenumsveranstaltungen sollte diesem Aspekt Aufmerksamkeit geschenkt werden, da dies – so die Aussagen in vielen Interviews – an der Basis die Wahrnehmung verstärken könnte, dass es wirklich darum geht, Partizipation zu leben. Da Zeit ein knappes Gut darstellt, könnten kollegiale Regelungen, die jeweils von einem Team unterstützt und getragen werden, für die einzelne Fachkraft ein stärkeres Engagement möglich machen und das „Wir-Gefühl“ stärken.

Zur Partizipation

Die konkreten Bemühungen, möglichst vielen Menschen in den unterschiedlichen Rollen die Möglichkeit einer Teilhabe am Frühkindlichen Bildungszentrum zu ermöglichen, sind eindeutig gegeben. In nächster Zukunft wäre es daher von großer Bedeutung, die in fast allen Interviews vernommene Bitte nach mehr, d.h. vor allem schnellerer Information, zu befriedigen. Dabei unterschieden die Interviewpartner/innen deutlich zwischen Information und Beteiligung. Für Informationen bieten sich heutzutage elektronische Medien an, Internetseite, E-Mails, Social Media (z.B. facebook) oder auch traditionelle Medien wie Elternbriefe oder Aushänge. Für viele Befragte ohne Funktion in einer Arbeitsgruppe war aber die Möglichkeit für eine persönliche Teilhabe wesentlicher. Vor allem Beschäftigte wünschen sich, mehr Einblick und ggf. auch Beteiligungsmöglichkeiten.

Neben den arbeitsmäßig ausgerichteten Kooperationsgruppen sollte daher großen Wert darauf gelegt werden, dass das große Plenum aller aktiven Kräfte regelmäßig und verlässlich in nicht zu großen Abständen tagt, d.h. mindestens dreimal im Jahr. Der hier mögliche Austausch stärkt nicht nur das Zusammengehörigkeitsgefühl, sondern verstärkt den qualitativen Ausbau der Kooperation. Flankierend dazu stehen die bereits vorgenommenen Überlegungen, spezielle Rituale für das Frühkindliche Bildungszentrum zu entwickeln wie beispielsweise gemeinsame Feste.

Auf der Sachebene zeigen sich zwei Aspekte, die inhaltlich einen direkten Bezug zur Partizipation haben, jedoch inhaltlich auf der Strukturebene angegangen werden müssten. Zum einen ist dies die etwas im Hintergrund schwelende Frage des Schulbustransportes. Bisher stellt sich die Situation so dar, dass die katholischen Schüler/innen aus den umliegenden Vororten mit einem durch Spenden finanzierten Schulbus abgeholt und nach Büttgen transportiert werden. Nicht-katholische Kinder aus den gleichen Vororten – beispielsweise Driesch oder Vorst – nimmt der Bus grundsätzlich nicht mit. Zu fragen ist daher, wie sich eine Beibehaltung einer solchen Regelung mit dem großen Anspruch an Partizipation vereinbaren lässt? Im Sinne einer gemeinsamen Schule in einem gemeinsamen Kinderbildungszentrum sollten die

Trägerverantwortlichen gemeinsam überlegen, ob hier nicht in näherer Zukunft eine sozial und partizipativ vertretbare Lösung für das Busproblem entwickelt werden kann.

Der zweite Aspekt betrifft den bereits beschlossenen, aber noch nicht realisierten gemeinsamen Internetauftritt. Es wäre zu wünschen, dass die organisatorischen und rechtlichen Fragen schnell geklärt werden, so dass der Auftritt möglichst bald ins Netz gestellt werden kann. Dies würde sicherlich vor allem vielen Eltern die Möglichkeit einräumen, sich umfassender zu informieren. Da jedoch erfahrungsgemäß nicht alle Menschen über das Internet zu erreichen sind, könnte ergänzend eine periodisch erscheinende „KBZ-Information“ in den Einrichtungen verteilt werden, die neben einem aktuellen Terminkalender auch wichtige Inhalte vermitteln könnte. Die neuen Kommunikationsmittel könnten ebenfalls genutzt werden, um die Informationen und ggf. Rückmeldungen schneller und effektiver bearbeiten zu können. Mit Hilfe eines gemeinsamen E-Mail-Verteilers kann über kostenlose Systeme wie beispielsweise „doodle“ mit relativ wenig Aufwand eine verlässliche Terminplanung unterstützt werden.

Zur Pädagogik

Hinsichtlich der pädagogischen Dimension wurde deutlich, dass hier in einem längeren gemeinsamen Prozess neue Wege erkundet und gegangen werden sollen und dies bereits auch konkret umgesetzt wird (siehe Aktivitäten der Kooperationsgruppen). Eher grundsätzlicher Natur ist die in Interviews erfahrene Aussage, dass die konzeptionelle Ausrichtung unbedingt einer Erweiterung bedürfe. Das Kinderbildungszentrum erhebt den hohen konzeptionellen Anspruch, für die Kinder die Entwicklungsspanne 0 bis 10 Jahren abzudecken. Enthalten ist in Konzeption und Praxis dieser Entwicklungsspanne bereits der Übergang 1 für Kinder, d.h. der Wechsel von der Kindertageseinrichtung in das Primarschulsystem. Hier gibt es bereits bewährte Kooperationspraktiken bzw. Überlegungen für die Ausweitung der Aktivitäten im Rahmen des ersten Übergangs, welche in der Kooperationsgruppe „Übergang gemeinsam gestalten“ vorbereitet werden. Aus schulischer Sicht unbedingt erforderlich, aber noch nicht in der Konzeption enthalten ist der gleichfalls in die Altersspanne fallende Übergang 2, d.h. der Wechsel der Schulkinder von der Primarstufe in die Sekundarstufe. Speziell für die Schule, aber auch gleichermaßen für die Eltern ist dieser zweite Übergang ebenso von sehr großer Bedeutung, so dass diesem pädagogischen Aspekt mittelfristig unbedingt mehr Aufmerksamkeit geschuldet werden sollte. In letzter Konsequenz bedeutet dies längerfristig, räumlich und/oder inhaltlich passende Vertreter/innen des Sekundarschulsystems partiell in die bestehenden Kooperationsstrukturen des Kinderbildungszentrums einzubeziehen und hier die Zusammenarbeit zu intensivieren. Dabei wäre sicherlich zuerst an die im Ort im Aufbau befindliche Gesamtschule zu denken. Bei günstigen Bedingungen sollte versucht werden, dies spätestens für das Schuljahr 2015-16 anzustreben.

In den praktischen Konsequenzen der pädagogischen Dimension zugeordnet, in der organisatorischen Verantwortung aber den Leitungsebenen vorbehalten, sind die noch offenen wichtigen Fragen des Datenschutzes (Schweigepflichtregelung) im Rahmen der intendierten Kooperation. Es sollte unstrittig sein, dass es im Einzelfall im Interesse eines Kindes wichtig sein kann, dass sich die verschiedenen involvierten Fachkräfte

zum Wohl des Kindes austauschen können. Rechtlich geboten ist, dass dies immer – von Einzelfällen im Rahmen des gesetzlichen Kinderschutzes nach § 8a SGB VIII abgesehen – mit vorherigem Wissen und Einwilligung der jeweiligen Eltern erfolgt. Daraus ergibt sich zwingend, dass im Interesse aller Beteiligten – Kinder, Eltern, Fachkräfte – rechtlich eindeutige und transparente Regeln für die Kooperation zu entwickeln sind, die allen beteiligten Personen Rechtssicherheit bieten. Wie in Interviews deutlich wurde, besteht bei den Fachkräften ein klares Verständnis darüber, dass sie sich von Fall zu Fall im fachlichen Austausch einer Kollegin einer anderen Einrichtung in einer Art Grauzone bewegen.

Von daher sollten die Trägerverantwortlichen in inhaltlicher Abstimmung mit den Leitungskräften in der Steuerungsgruppe dafür sorgen, dass zeitnahe *alle* Eltern, deren Kinder eine der Einrichtungen des Frühkindlichen Bildungszentrums besuchen, eine entsprechende schriftliche Zustimmung zur Unterstützung der erwünschten Kooperation der Fachkräfte abgeben, so dass nur noch bei speziellen und besonderen Sachverhalten eine gesonderte schriftliche Zustimmung von Eltern eingeholt werden muss. Für die Beschäftigten würde dies nicht nur eine größere Rechtssicherheit bieten, sondern auch im Alltag die Kooperationsbemühungen im Interesse der Kinder stärken.

10 Literatur

Allemann-Ghionda, C. (2013): Bildung für alle, Diversität und Inklusion: Internationale Perspektiven. Paderborn: Schöningh

Boban, I. / Hinz, A. (2011): Index für Inklusion – auf dem Weg zu einer Schule für alle. In: Lanfranchi, A. / Steppacher, J. (Hg.) (2012): Schulische Integration gelingt. Gute Praxis wahrnehmen, Neues entwickeln, Seite 75-101. Bad Heilbrunn: Klinkhardt

Booth, T. / Ainscow, M. (2012): Index für Inklusion. Herausgegeben von der Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft. Frankfurt: Eigenverlag

Deutscher Bundestag (2009): Bericht über die Lebenssituation junger Menschen und die Leistungen der Kinder- und Jugendhilfe in Deutschland – 13. Kinder- und Jugendbericht – und Stellungnahme der Bundesregierung. Berlin: Drucksache 16/12860

Flieger, P. / Schönwiese, V. (Hg.) (2011): Menschenrechte - Integration - Inklusion. Bad Heilbrunn: Klinkhardt

Foerster, H. v. (1981): Sicht und Einsicht. Versuche zu einer operativen Erkenntnistheorie. Braunschweig: Vieweg

Gaitanides, St. (2013): Soziale (Ver)Schließung großer Teile der Mittelschicht als Inklusionshemmnis – nicht nur für Menschen mit Migrationsgeschichte. In: Zs. Migration und Soziale Arbeit, Jg. 35, Heft 3, Seite 256-263

Hinz, A. (2004): Vom sonderpädagogischen Verständnis der Integration zum integrationspädagogischen Verständnis der Inklusion!? In: Schnell, I./Sander, A. (Hg.): Inklusive Pädagogik. Bad Heilbrunn: Klinkhardt

Klemm, K. (2010): Gemeinsam lernen. Inklusion leben. Status Quo und Herausforderungen inklusiver Bildung in Deutschland. Gütersloh: Bertelsmann Stiftung

Kronauer, M. (2003): Exklusion. Die Gefährdung des Sozialen im hochentwickelten Kapitalismus. Frankfurt: Campus

Kultusministerkonferenz – KMK (2010): Pädagogische und rechtliche Aspekte der Umsetzung des Übereinkommens der Vereinten Nationen vom 13.12.2006 über die Rechte von Menschen mit Behinderung in der schulischen Bildung. In: http://www.kmk.org/fileadmin/veroeffentlichungen_beschluesse_2010_11_18_Behindert_enrechtskonvention.pdf (Zugriff 18.09.2013)

Lamnek, S. (2010⁵): Qualitative Sozialforschung. Lehrbuch. Weinheim: Beltz

Lanfranchi, A. / Steppacher, J. (Hg.) (2012): Schulische Integration gelingt. Gute Praxis wahrnehmen, Neues entwickeln. Bad Heilbrunn: Klinkhardt

Lee, J. (2010): Inklusion. Eine kritische Auseinandersetzung mit dem Konzept von Andreas Hinz. Oberhausen: Athena

Markowetz, R. / Schwab, J. E. (Hg.) (2012): Die Zusammenarbeit von Jugendhilfe und Schule. Inklusion und Chancengerechtigkeit zwischen Anspruch und Wirklichkeit. Bad Heilbrunn: Klinkhardt

Ministerium für Familie, Kinder, Jugend, Kultur und Sport / NRW (Hg.) (2013⁴): Neue Wege. Familienzentren in NRW. Eine Handreichung für die Praxis. Düsseldorf: Eigenverlag

Montag Stiftung Jugend und Gesellschaft (Hg.) Inklusion vor Ort. Der kommunale Index für Inklusion – ein Praxishandbuch. Bonn: Eigenverlag Deutscher Verein

Prenzel, A. (1993): Pädagogik der Vielfalt. Verschiedenheit und Gleichberechtigung in interkultureller, feministischer und integrativer Pädagogik. Opladen: Leske & Budrich

Reich, K. (Hg.) (2012): Inklusion und Bildungsgerechtigkeit. Standards und Regeln zur Umsetzung einer inklusiven Schule. Weinheim: Beltz

Robeck, J. (2012): Von der Segregation über Integration zur Inklusion. Neckenmarkt: Vinobona

Saldern, M. v. (2012): Inklusion I. Deutschland zwischen Gewohnheit und Menschenrecht. Norderstedt: Books on Demand GmbH

Santen, E. v. /Seckinger, M. (2003): Kooperation: Mythos und Realität einer Praxis. München: Deutsches Jugendinstitut

Seitz, S. et al. (Hg.) Inklusiv gleich gerecht? Inklusion und Bildungsgerechtigkeit. Bad Heilbrunn: Klinkhardt

Spatscheck, Chr. (2013): Bildung, Teilhabe und Gerechtigkeit. Gesellschaftliche Herausforderungen und Zugänge Sozialer Arbeit. Weinheim: Beltz

Spitzer, M. (2007): Lernen. Gehirnforschung und die Schule des Lebens. Heidelberg: Spektrum

Stichweh, R. / Windolf, P. (Hg.) (2009): Inklusion und Exklusion: Analysen zur Sozialstruktur und sozialen Ungleichheit. Wiesbaden: VS-Verlag

Tomasello, M. (2010): Warum wir kooperieren. Frankfurt: Suhrkamp

Witzel, A. (1985): Das problemzentrierte Interview. In: Jüttemann, G. (Hg.): Qualitative Forschung in der Psychologie. Grundfragen, Verfahrensfragen, Anwendungsfelder; Seite 227-256. Weinheim: Beltz

Wocken, H. (2013): Zum Haus der inklusiven Schule. Ansichten – Zugänge – Wege. Hamburg: Feldhaus

Fachhochschule Düsseldorf
Fachbereich Sozial- und Kulturwissenschaften

Fach Erziehungswissenschaft
Sommersemester 2013

Prof. Dr. Peter Bündler / Prof. Dr. Thomas Münch
Praxisforschung Frühkindliches Bildungszentrum Kaarst-Büttgen

BA-Modul: W / S / A
hier: Interview-Leitfaden 1

Interview-Leitfaden für pädagogisches Fachpersonal

- Aspekt Kooperation im Netzwerk

*⊖ Ein wesentlicher Bestandteil des Projektes „Kinderbildungszentrum Kaarst-Büttgen“ ist eine starke **Vernetzung** der vier Trägereinrichtungen unter einem gemeinsamen konzeptionellen Dach.*

- Wie sinnvoll finden Sie die fachliche Vernetzung der vier Bildungseinrichtungen mit dem Ziel eines institutionsübergreifenden Konzeptes?
- Inwieweit sind Sie persönlich an der Entwicklung des „Konzeptes“ beteiligt bzw. wie konnten Sie sich einbringen?
- (Wenn NEIN, wer war aus Ihrer Einrichtung beteiligt?)
- Erleben Sie bereits positive Effekte dieser Vernetzung?
- Hat dieser Vernetzungsprozess nach Ihrer Meinung ausreichende Unterstützung durch Politik und Verwaltung in Kaarst erfahren?
- Erfährt dieser Vernetzungsprozess eine ausreichende Unterstützung durch Ihren eigenen Träger?
- (wenn NEIN, folgende Nachfrage): Welche Unterstützung würden Sie sich intern wünschen?

- Aspekt Eltern

⊖ Das Projekt „Kinderbildungszentrum Kaarst-Büttgen“ hat auch Auswirkungen auf die betroffenen Eltern.

- Wie haben Sie „Ihre“ Eltern informiert und eingebunden?
- Wie erleben Sie die Resonanz der Eltern (Hoffnungen bzw. Befürchtungen) gegenüber dem Projekt?
- Haben Sie weitere Ideen zur Beteiligung der Eltern?

- **Aspekte Integration und Inklusion**

Θ *„Integration“ ist seit vielen Jahrzehnten ein wichtiger Programmpunkt in allen pädagogischen Feldern.*

- Welche Rolle spielt Integration in Ihrer Einrichtung?

Θ *Seit einigen Jahren fokussiert die Politik wegen einer EU-Richtlinie auf den Begriff „Inklusion“.*

- Wie stehen Sie als pädagogische Fachkraft zum Gedanken der „Inklusion“?
- *Die verantwortlichen Stellen (Politik und Verwaltung) in Kaarst haben das Projekt „Kinderbildungszentrum Kaarst-Büttgen“ initiiert, um Integration **und** Inklusion von Kindern zu fördern.*
- Sind Ihnen diese Ideen bekannt?
- Wie stehen sie grundsätzlich als pädagogische Fachkraft dazu?
- Welche Unterstützung benötigen Sie in Ihrer Arbeit um eine inklusive Pädagogik anzubieten?
- Welche Möglichkeiten sehen Sie in diesem Projekt im Hinblick auf Inklusion für Ihre Einrichtung?
- Gibt es eventuell aus der Sicht Ihrer Einrichtung fachliche oder organisatorische Vorbehalte gegen den Aspekt Inklusion im Projekt?
- (Wenn JA, bitte differenzieren zwischen Leitung und Mitarbeiter/innen!)

- **Aspekt Fortbildung**

- Wie hat sich Ihre Einrichtung auf dieses anspruchsvolle Projekt vorbereiten?
- Gab es entsprechende Fortbildungsangebote oder andere Aktivitäten?

- **Letzte Frage**

- Haben Sie noch eine Idee, von der Sie annehmen, dass sie dieses Projekt wirklich gut nach vorne bringen könnte?

Prof. Dr. Peter Bündler / Prof. Dr. Thomas Münch

Doppel-Seminar: Praxisforschung „Frühkindliches Bildungszentrum Kaarst-Büttgen“

BA-Modul: W / S / A

hier: Interview-Leitfaden 2

Interview-Leitfaden für Eltern

- **Aspekt Kooperation im Netzwerk**

*Θ Ein wesentlicher Bestandteil des Projektes „Kinderbildungszentrum Kaarst-Büttgen“ ist eine starke **Vernetzung** der vier Trägereinrichtungen unter einem gemeinsamen konzeptionellen Dach.*

- Wie sinnvoll finden Sie als betroffene Eltern die fachliche Vernetzung der vier Bildungseinrichtungen mit dem Ziel eines institutionsübergreifenden Konzeptes?
- Inwieweit werden Sie persönlich an der Entwicklung des „Konzeptes“ beteiligt bzw. wie konnten Sie sich einbringen?
- Zeigen sich für Sie bereits positive Effekte dieser Vernetzung?
- Wie erleben Sie diesen Vernetzungsprozess konkret in der Einrichtung Ihres Kindes?
- Gibt es von Ihnen Wünsche in Bezug auf das Projekt?
- Gibt es in der Elternschaft im Hinblick auf das Projekt ggf. auch Unsicherheiten, Ängste oder gar Vorbehalte?
- Wenn JA, was könnte nach Ihrer Meinung unternommen werden, um diese Eltern zu erreichen und für das Projekt zu gewinnen?
- Haben Sie weitere Ideen zur Beteiligung der Eltern?
- Hat dieser Vernetzungsprozess nach Ihrer Meinung ausreichende Unterstützung durch die Politik und Verwaltung in Kaarst erfahren?

-

- **Aspekte Integration und Inklusion**

Θ „Integration“ ist seit vielen Jahrzehnten ein wichtiger Programmpunkt in allen pädagogischen Feldern.

Welche Rolle spielt Integration in der Einrichtung Ihres Kindes?

Θ *Seit einigen Jahren fokussiert die Politik wegen einer EU-Richtlinie auf den Begriff „Inklusion“.*

- Ist die Beschäftigung mit „Inklusion“ in der Einrichtung Ihres Kindes bereits ein Thema?
- Wenn JA, wie zeigt sich das genau?
- Wenn NEIN, gibt es dafür Gründe?
- Haben Sie persönlich eine Meinung zum Gedanken der „Inklusion“?
- Was müsste geschehen, dass in der Einrichtung Ihres Kindes über Inklusion gesprochen werden könnte?
- Sehen Sie eventuell aus der Sicht Ihrer Einrichtung fachliche oder organisatorische Vorbehalte gegen den Aspekt Inklusion im Projekt?

- **Aspekt Fortbildung**
- Denken Sie, dass sich die Mitarbeiter/innen in der Einrichtung ausreichend auf dieses anspruchsvolle Projekt vorbereiten konnten?
- Gab es für sie entsprechende Fortbildungsangebote oder andere Aktivitäten?

- **Letzte Frage**
- Haben Sie noch eine Idee, von der Sie annehmen, dass sie dieses Projekt wirklich gut nach vorne bringen könnte?

Interviews der Phase 1

Kategorie 1: Informationsstand und Einstellung zum Projekt

Kategorie 2: Haltung zur Kooperation und Vernetzung

Kategorie 3: Partizipation von Eltern

Kategorie 4: Informationsstand und Haltung zur Inklusion

Kategorie 5: Befürchtungen und Vorbehalte

Kategorie 6: Empfehlungen

Interviews der Phase 3

Kategorie 1: Persönliche Haltung, Motivation und ggf. Vorbehalte in Bezug auf das Frühkindliche Bildungszentrum

Kategorie 2: Erfahrungen mit den intendierten Kooperationsprozessen

Kategorie 3: Persönliche Haltung zu Integration und Inklusion

Kategorie 4: Wünsche und Erwartungen an das Frühkindliche Bildungszentrum

Anlage 3: Online-Fragebogen für Eltern

1 Einstiegstext

An die Eltern der Kinder in den Einrichtungen

- * BUDICA - Gemeinschaftsgrundschule mit kath. Teilstandort Kaarst-Büttgen
- * OGATA - Evangelischer Verein Kaarst
- * Kath. Familienzentrum/NRW- Kath. Kindertageseinrichtung St. Aldegundis
- * Städtische Integrierte Kindertageseinrichtung Lichtenvoorder Straße

Liebe Eltern,
der Fachbereich Sozial- und Kulturwissenschaften der Fachhochschule Düsseldorf, vertreten durch Herrn Prof. Dr. Münch und Herrn Prof. Dr. Bündler, begleitet auf Wunsch der Steuerungsgruppe des „Frühkindlichen Bildungszentrums Kaarst-Büttgen“ dieses Projekt wissenschaftlich. Neben der persönlichen Befragung von Mitarbeiter/innen, Leitungskräften und gewählten Elternvertreter/innen aus den Einrichtungen war der Steuerungsgruppe wichtig, möglichst allen betroffenen Eltern die Möglichkeit zu bieten, sich beteiligen zu können. Von daher laden wir Sie mit diesem online-Fragebogen ein, Ihre Meinung und ggf. Anregung und Kritik zu diesem Projekt anonym einzubringen. Sollten Sie weitere Fragen haben, stehen Ihnen die Mitarbeiter/innen der Einrichtung, die Ihr Kind besucht, gerne zur Verfügung. Alternativ können Sie sich auch mit Fragen an Herrn Prof. Dr. Bündler wenden (peter.buender@fh-duesseldorf.de).

Prof. Dr. Peter Bündler - Prof. Dr. Thomas Münch

Hinweis:

Wenn die Schrift für Sie zu klein ist, können Sie diese an Ihrem PC mit der Tastenkombination "Strg und +" vergrößern.

2 Infotext

Das Projekt „Frühkindliches Bildungszentrum Kaarst-Büttgen“ ist sehr anspruchsvoll. Vier unterschiedliche Trägerinstitutionen wollen gemeinsam eine Bildungskonzeption entwickeln, die über eine verstärkte Kooperation die Bildungschancen der beteiligten Kinder unterstützen und verbessern sollen.

Wir möchten Ihnen mit den folgenden Fragen die Möglichkeit geben, Ihre Meinung dazu einzubringen. Wenn Sie zu bestimmten Fragen nichts sagen möchten, können Sie diese auslassen.

Bei einigen Fragen sind Mehrfachnennungen möglich (eckige Kästchen). An einigen Stellen können Sie zusätzlich einen freien Text als persönliche Stellungnahme in das entsprechende Feld eintragen. Sollten Sie sich "verklickt" haben, haben Sie die Möglichkeit, die Kreuze per Klick wieder zu entfernen. Außerdem ist es möglich, mit dem "zurück"-Button zur letzten Seite zurückzugehen.

3 Soziostrukturelles

Ihr Geburtsjahr

Geschlecht

- männlich weiblich

Konfession

- katholisch
 evangelisch
 muslimisch
 andere
 keine

Wie viele Kinder leben mit Ihnen?

Nationalität

- deutsch
 andere

4 Einrichtung

Welche der folgenden Einrichtungen besucht Ihr Kind oder Ihre Kinder?

(Bitte alles Zutreffende ankreuzen!)

- katholischer Kindergarten

- städtischer Kindergarten
- städtische Grundschule
- katholischer Teilstandort

5 Filter Grundschule

v_55 städtische Grundschule	Welche der folgenden Einrichtungen besucht Ihr Kind oder Ihre Kinder? - städtische Grundschule (von Seite 4: Einrichtung)	gleich 1
or v_56 katholischer Teilstandort	Welche der folgenden Einrichtungen besucht Ihr Kind oder Ihre Kinder? - katholischer Teilstandort (von Seite 4: Einrichtung)	gleich 1

5.1 Ogata

Nimmt Ihr Kind an der Grundschule das Angebot des offenen Ganztags (OGATA) wahr?

- Ja Nein

Besucht Ihr Kind die KiBe (Kinderbetreuung)?

- Ja Nein

6 Über Zentrum in Kenntnis gesetzt?

Wurden Sie über das frühkindliche Bildungszentrum Kaarst-Büttgen informiert?

- Ja Nein

7 Filter NoName

v_57 Über Zentrum in Kenntnis gesetzt?	Wurden Sie über das frühkindliche Bildungszentrum Kaarst-Büttgen informiert? - Über Zentrum in Kenntnis gesetzt? (von Seite 6: Über Zentrum in Kenntnis gesetzt?)	gleich 1
--	---	----------

7.1 Infos

Auf welche Art und Weise wurden Sie über das frühkindliche Bildungszentrum Kaarst-Büttgen informiert?

(Mehrfachnennung möglich)

- Elternabend
- Elternbrief
- Aushang in der Einrichtung
- Zeitung
- Internet
- Gespräche mit dem Personal
- Gespräche mit Elternbeirat/-pflugschaft
- Gespräche mit anderen Eltern

8 Information

Haben Sie an einem Elternabend zur Vorstellung des "Frühkindlichen Bildungszentrum Kaarst-Büttgen" teilgenommen?

- Ja Nein

Hat ggf. Ihr/e Partner/in an einem solchen Elternabend teilgenommen?

- Ja Nein

Wie gut fühlen Sie sich über das Projekt "Frühkindliches Bildungszentrum Kaarst-Büttgen" informiert?

sehr gut	gut	befriedigend	ausreichend	mangelhaft	ungenügend
<input type="radio"/>					

Würden Sie gerne weitere Informationen über das "Frühkindliche Bildungszentrum Kaarst-Büttgen" erhalten?

- Ja Nein

9 Filter Kein Elternabend

v_16 Elternabend	Haben Sie an einem Elternabend zur Vorstellung des "Frühkindlichen Bildungszentrum Kaarst-Büttgen" teilgenommen? - Elternabend (von Seite 8: Information)	gleich 2
------------------	---	----------

9.1 Gründe gegen Elternabend

Welche Gründe führten dazu, dass Sie nicht an einem Elternabend zu diesem Thema teilgenommen haben?

(Mehrfachnennung möglich)

- Ich wusste nichts von dem Angebot.
- Der Termin passte nicht wegen anderer Aktivitäten.
- Ich habe mich anderweitig informiert.
- Ich interessiere mich nicht dafür.

10 Vorteile

Welche Vorteile erhoffen Sie sich durch das "Frühkindliche Bildungszentrum Kaarst-Büttgen"?

(Mehrfachnennung möglich)

- leichter Übergang zur Schule durch Abbau von Schwellenängsten
- Verbesserung der Bildungschancen für mein Kind
- mehr vorbeugende Kommunikation zwischen Schule und Einrichtungen
- Verbesserung der Sozialkompetenzen der Kinder (Förderung Inklusion)
- stärkerer Austausch der Fachkräfte im Interesse der Kinder
- mehr Mitwirkungsmöglichkeiten für die Eltern
- Wertschätzung von menschlicher Vielfalt durch die Kinder (Förderung Inklusion)

andere

11 Aspekt Inklusion (Text)

Der Aspekt "Inklusion" im Projekt

Das Projekt „Frühkindliches Bildungszentrum Kaarst-Büttgen“ kommt auch dem neuen gesetzlichen Auftrag des Inklusionsgedanken nach. Neben anderen Aspekten bedeutet dies zunächst, dass in Zukunft vermehrt behinderte und nicht behinderte Kinder einen gemeinsamen Schulunterricht erfahren sollen. Nach Möglichkeit sollen keine Kinder mehr separiert werden.

12 Behinderung

Liegt bei Ihrem Kind / einem Ihrer Kinder folgendes vor?

- diagnostizierte Behinderung
- eine Beeinträchtigung
- ein besonderer Förderbedarf durch spezielle Stärken
- nichts hiervon

13 Filter Behinderung liegt vor

v_75

Behinderung

Liegt bei Ihrem Kind / einem Ihrer Kinder folgendes vor? - Behinderung (von Seite 12: Behinderung)

kleiner 4

13.1 Wünsche

Gibt es von Ihnen Wünsche oder Anregungen für das Projekt?

14 Faktoren für Verbesserung

Welche Faktoren könnten Ihrer Meinung nach zur Verbesserung des Projekts beitragen?

(Mehrfachnennung möglich)

- zusätzliches Fachpersonal für die Einrichtungen
- Fortbildung des Fachpersonals für die neuen Aufgaben
- Regelmäßige Kooperation der Einrichtungen (Teamgedanke)

anderes

- Ich habe momentan keine eigenen Ideen, es ist für den Anfang so gut.

15 Gibt es Vorbehalte

Gibt es bei Ihnen Befürchtungen oder Vorbehalte im Hinblick auf das "Frühkindliche Bildungszentrum Kaarst-Büttgen"?

Ja Nein

16 Filter Vorbehalte

v_40 Gibt es Vorbehalte Gibt es bei Ihnen Befürchtungen oder Vorbehalte im Hinblick auf das "Frühkindliche Bildungszentrum Kaarst-Büttgen"? - Gibt es Vorbehalte (von Seite 15: Gibt es Vorbehalte) gleich 1

16.1 Welche Vorbehalte

Welche Befürchtungen oder Vorbehalte treffen für Sie zu?

	trifft voll zu	trifft etwas zu	trifft weniger zu	trifft gar nicht zu
Ich kann die Vorteile nicht erkennen.	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
Ich befürchte eine Überforderung meines Kindes.	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
Ich befürchte, dass der Leistungsstandard der nicht-behinderten Kinder beeinträchtigt werden kann, wenn behinderte Kinder dazukommen.	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
Die räumliche Ausstattung ist für behinderte Kinder nicht geeignet.	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
Es mangelt an ausreichendem Fachpersonal.	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>

Gibt es noch andere Gründe, die Sie skeptisch machen?

Bitte stichwortartig in das Textfeld eingeben!

17 Was sonst?

Möchten Sie noch sonst etwas zu dem Projekt mitteilen?

(Bitte in das Textfeld eingeben)

18 Schlusstext Dankeschön

Wenn Sie alle Ihre Antworten eingegeben haben, drücken Sie bitte ein letztes mal auf "weiter" und schließen Sie dann das Fenster. Ihre Angaben werden anonym ausgewertet und gemeinsam mit den Fragebögen der anderen Eltern aufbereitet.

Zum Ende des Jahres werden Sie durch die Einrichtung, die Ihr Kind besucht, zu einem Elternabend eingeladen, bei dem Herr Prof. Bündler die Ergebnisse dieser Befragung allen interessierten Eltern ausführlich vorstellen wird. Eine entsprechende Einladung erhalten Sie frühzeitig über die Einrichtung.

Herzlichen Dank für Ihre Mitwirkung!

Anlage 4: Interviews

Interviews der Phase 1

Nr.	Einrichtung	Form	Ges.	Funktion	Datum
1	St. Aldegundis	E	w	Leiterin	22.05.
2	St. Aldegundis	E	w	Mitarbeiterin	22.05.
3	St. Aldegundis	E	w	Mitarbeiterin	22.05.
4	St. Aldegundis	E	w	Mitarbeiterin	28.05.
5	St. Aldegundis	E	w	Mitarbeiterin	28.05.
6	St. Aldegundis	E	w	Mitarbeiterin	28.05.
7	St. Aldegundis	G	w	Elternbeirat	28.05.
8	St. Aldegundis	E	w	Mitarbeiterin	28.05.
9	St. Aldegundis	E	w	Mitarbeiterin	28.05.
10	St. Aldegundis	G	w	Elternteile 1	04.06.
11	St. Aldegundis	G	w	Elternteile 2	04.06.
12	St. Aldegundis	E	w	Mitarbeiterin	04.06.
13	St. Aldegundis	E	w	Mitarbeiterin	04.06.
14	Städtische Kita	G	w	Mitarbeiterin	21.05.
15	Städtische Kita	E	w	Mitarbeiterin	21.05.
16	Städtische Kita	E	w	Leiterin	21.05.
17	Städtische Kita	G	w	Elternbeirat	28.05.
18	Städtische Kita	E	w	Elternteil	28.05.
19	Städtische Kita	E	w	Mitarbeiterin	28.05.
20	Städtische Kita	E	w	Mitarbeiterin	04.06.
21	Städtische Kita	E	w	Mitarbeiterin	04.06.
22	Städtische Kita	E	w	Mitarbeiterin	04.06.
23	Städtische Kita	E	w	Mitarbeiterin	04.06.
24	Städtische Kita	E	w	Elternteil	04.06.
25	Städtische Kita	E	w	Mitarbeiterin	04.06.
26	Grundschule	E	w	Elternteil	04.06.
27	Grundschule	E	w	Lehrerin	04.06.
28	Grundschule	E	w	Lehrerin	04.06.
29	Grundschule	E	w	Schulsozialarbeit	04.06.
30	OGaTa	E	w	Mitarbeiterin	22.05.
31	OGaTa	E	w	Mitarbeiterin	22.05.
32	OGaTa	E	w	Mitarbeiterin	22.05.
33	OGaTa	E	w	Mitarbeiterin	23.05.
34	OGaTa	E	w	Mitarbeiterin	23.05.
35	OGaTa	E	w	Mitarbeiterin	28.05.
36	OGaTa	E	w	Mitarbeiterin	28.05.
37	OGaTa	E	w	Mitarbeiterin	28.05.
38	OGaTa	E	w	Mitarbeiterin	28.05.
39	Trägervertreter	E	m	Pfarrer	05.06.
40	Jugendhilfeausschuss	E	w	Vorsitzende	15.06.
41	Jugendamt	E	w	Mitarbeiterin	20.06.

Interviews der Phase 3

Nr.	Einrichtung	Form	Funktion	Anzahl	Datum
1	Grundschule	G	Lehrkräfte städt.	4	13.11.13
2	Grundschule	G	Lehrkräfte kath.	3	13.11.13
3	Kooperationsgruppe	G	Elternbildung	5	24.01.14
4	Kooperationsgruppe	G	Inklusion	6	27.01.14
5	Kooperationsgruppe	G	Elternbeirat	10	11.02.14
			total	5 Begegnungen	

Frühkindliches Bildungszentrum (FBZ) Kaarst - Büttgen



- Familienzentrum NRW kath. Kindertageseinrichtung St. Aldegundis
- Städt. integrative Kindertageseinrichtung Lichtenvoorder Straße
- BUDICA - Gemeinschaftsgrundschule mit kath. Teilstandort
- OGATA und KiBe - offener Ganzttag des Ev. Vereins

Konzeption des Kinderbildungszentrums Kaarst-Büttgen